Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 14

ANFANG

REGISTRATUR 1

Ministerial-Reskripte
pr. amtliche behördliche
Schreiben.

A. B. № 115

1809 / 1810.

14

1808/9.

Rescripten.

vom 4ten Juny. 1808.	— auf das Protocoll vom	23ten April
		21ten May.
— 30ten Juny. 1808.	—	4ten Juny.
		18ten Juny.
— 20ten Septbr.	—	23ten Julius.
		13ten August.
		10ten Septembr.
		8ten October.
		15ten —
		5ten Novbr.
— 19ten December	—	19ten —
		3ten December
		17ten —
		28ten December
		31ten —

Dem Senat der Königlichen Akademie der Künste ist die
jüngsthin gemachte Anzeige, daß die Conferenz-Deputirte am 23ten April
und 21. May d. J. die eingesandten Concurrenz-Stücke durchgesehen
und, nach ihrer Meinung, die ausgesetzten Preise folgendermaßen
zu vertheilen vorgeschlagen.

1. Indem in der Verfügung vom 19ten April d. J. eine summarische
Anzeige der in diesem Semester zu den verschiedenen Unterrichts-
zweigen gestifteten Zeichnungen gefordert worden, so hat die Akademie
diese: die Frequenz derselben gegen die vorige Zeit
übersehen. Da nun der Etat-Pensum pro 1807, welcher
jetzt zum Grunde gelegt wird, nur die Zahl der Zöglinge für
die angenommene Zeit enthält, so wird jene summarische Anzeige
dazu dienen können, in dem nächsten Verzeichniß die
Details mit anzuführen.

2. Die vom Senat bestimmten Belohnungen folgenden Zöglingen
zum kleinen Unterricht in diesem Semester zuerkannt, als

der Preis der Musikus Schultz,
den Preis den Mitspan Schultz und
den Mustaus Schmidt.

ist genehmigt, und sind dieselben davon benachrichtigt worden.

3. Was die von dem Königl. Hauptbau Munizipalen Commis-
sion mit mindern gemeinschaftlichen Preisen betrifft, so muß
der Curatorium bemerken, daß, wenn auf den Entwurf
Müller über den Entwurf, der auf Kosten der Akademie
ausgeführten Bau: David Gandelins den ersten Preis

Juny 1808.

gültiert sind, wenn sie dennoch auf mich mit Zuversicht selbst kämen, somit von J. Müller an eben diesem Orte auf die Empfehlung seines Meisters Büsches von Guido Reni abgestimmt sind, den gleichfalls dem Kupferstecher Mannsfeldten nach Anzeige des Senats vom 12ten September v. J. sie übergeben worden: dessen ohnerachtet bey der endesunterschriebenen Königlichen Commission zu deren Begutachtung, ob sie zu ankaufen, immer jene Schätzung haben müssen. Die fragliche Arbeiten sind auf den Befehl Sr. Excellenz zur Kunst Ausstellung eingesandt, gestern also nicht den Akademie und es bleiben dessen eigentlich nur die beiden Stücke Medaille auf den Sammlung den Kindern von Fleming übrig. Da dieses Objekt aber zu klein ist, so fällt das Curatorium es beständig in den übrigen Anschaffungsfond mit den Kupferstecher Mannsfeldten Commission, sich angenommenen, die genaue Preise stein jetzt auf sich behalten zu lassen.

4 Sind die beiden eingesandten Zeichnungen von Zeisen Medaillen zur Haftung aus der bey der Akademie Casse eingegangenen Medaillen Gelder angewiesen.

5 Kommen die eingesandten restlen 7 Zeichnungen der Basi relievi di Roma vom Herrn Poëpe und Pizoli zur Rückgabe in die Kunst Akademie Bibliothek sind bey Zeichnet, und ist die Rechnung des Kupfer Stechers Stein die Medaille, Kunst z. an den Rendanten der Kunst Akademie Casse zur Anzahlung aus den Medaillen Gelder abzugeben.

Wenn gleich übrigens bey jetzigen Umständen und wünschen die Kunst Ausstellung um einige Geschichte bey dem Senat wird.

Carl

3

stellen könnten, so wird es doch, um den Herrn Einsenden in Ordnung zu verfahren, gut sein, durch Vergleichung seiner Arbeiten mit den gegenwärtig ausgestellt und die gewöhnliche Kenntnis Kunststücke ab[sic] die von Akademischen Lehrern sorgfältig ausgewählte neuen Kunstsinn Akademie, dem Senat die verlangenden, seinen Ausschuss beurtheilen Geschäfte mit vollem Vertrauen übernommen hat, so sind solche Gegenstände und die selbst gestochen Geschichte in der Kupferstecher Kunststücken nun zur Notiz aufgenommen, die übrigen aber, wenngleich dem Senat eine Entscheidung über künftige Anschaffung Werke des Curatorii einzig, die ein gewöhnlich ausgenommen, wenngleich denn solche, gleichfalls jetzigen Entscheidung, ohne Anzeige von jemanden angesehen sei wenngleich die Kupferstecher Kunststücke, so sein alles und in Akademischen Sachen einzig an den Herrn Präsidenten Excellenz Graf Schlabrendorf abzugeben ist, dem die weitere Communication zu thun wird.

Königsberg, den 4ten Juny 1808.

Curatorium der Königlichen Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

Salm

An
den Senat der Königlichen Kunst
Akademie zu Berlin.

Das unterzeichnete Curatorium versichert dem Senat der Königlichen Kunst-Akademie auf die beiden eingegangenen ordinairen Sessions Protokolle vom 4ten und d. 18ten d. M.

Zu I. das Protokolle vom 4ten d. M. wie es völlig genehmigt worden, durch welches auf die beiden eingegangenen Gesuche, welche seinem Ausschuß hatten, die beigefügten Gutachten unterstellt hat, und authorisiert denselben in diesen Stellen, und wo etwa zwischen Versäumnisse der Deputationen nicht unbedeutend sind, selbe in seinem Namen zu versehen und die Resultate zur Genehmigung dem nächsten Conferenz Protokolle beizufügen.

Zu II. wird das Versehen mit dem von der Akademie Mayland eingesandten Programme als zweckmäßig approbiert.

Auf das Protokolle vom 18ten d. M.

Zu I. ist bey der Ernennung des fernern Ausschusses der Herr Inspectors Klenze für den jüngern Herrn Lucas bey den vorgetragenen Umständen mit einverstanden.

Zu II. haben sich das Curatorium mit einigen Bemerkungen, sondern das nachgesuchte Patent für den Maschinisten Louis Humblodt, als Akademischen Künstlern, zu genehmigen, indem die vorgeschlagene, auf uns sehr seine Versuche Arbeit nicht nöthig zu qualificiren scheint und man, wenn keine näheren Gründe dieses angeführt werden können, zu sehr mit der, von Herrn Leibarzt Hirt ehemaligen Zunft den Maschinisten

30ten Juny. 1808.

in Collision kommen könnte. In solchen Fällen ist dies
sen nun indem dem Namen eines Mechanikers im
Metall Arbeiten als Akademischen Künstlern von
der Kunst Akademie patentirten machen zu bestim
te Maschinen verfertigt und die Ordnung als einen
verfertigten Mechaniker ausgearbeitet hatte. Die
se ist aus dem S. 50. und 51. der Akademischen Regle
ments genommen, und mit Bezug darauf wird also
nur eine nähere Auskunft darüber verlangt, und
ist das hierbey genannte Kommende Patent, welchem
damit die nähere Benennung als Mechanist einge
tragen werden, einstweilen mit einverstanden.

Außerdem enthält das Paket hierbey eine Notiz
aus den öffentlichen Blättern über die für das
Königreich Bayern in München errichtete Kunst
Akademie. Es interessirt uns natürlich sehr, das
Nähere darüber zu vernehmen und das Reglement
dieser neuen Kunst-Anstalt ganz zu besitzen.
Der Paket wird sich also darum zu bemühen ha
ben, und dazu uns allen falls durch den Verfü
gungen Königl. Bayerischen Geschäftsträgern, Baron
von Reitberg die Gelegenheit verschaffen können,
wahrscheinlich die Mittheilung davon verlangt
wird. Hierbey möchte die Frage: ob es nicht
für angemessen gehalten wird, den neu ernannten
Directeur der Kunst Akademie, Herrn Langer,
zum auswärtigen ordentlichen Mitgliede der

Akademie aufzunehmen, zumal derselbe als geschickter
Künstler und aufgeweckter Kopf in Düs-
seldorff bekannt war? darüber wird also gefälligst das
Gutachten der Akademischen Curatorii erwartet.

Königsberg, den 30ten Juny 1808.

Curatorium der Königlichen Kunst-Akademie.

Plan

5

Sekretair der Kunst Akademie
zu Berlin

Akademie aufgenommen, zumal derselben als geschickten Künstler und ausgezeichneten Lehrer seit Düsseldorf bekannt war? Darüber wird also gutachtlicher Bericht des Akademischen Senats erwartet.

Königsberg, den 30ten Juny 1808.

Curatorium der Königlichen Kunst-Akademie.

Jahn

Zur gefälligen Beurtheilung des gemeldeten Abgangs des Herrn Cornelius, beeile ich mich Ihnen, auf Ihre Verfügung vom 18ten May c. zu eröffnen: daß ich seine Abreise nicht für nachtheilig halte; und daß Herr Cornelius, der Talent als Künstler genug besitzt, sich in Berlin bald einen ehrenvollen Wirkungskreis eröffnen wird.

Waagen.

Berlin, d. 15ten Juny 08.

der Königl. Kunst Akademie

zu Berlin

Abschrift.

München den 9ten Juny 1808.

Von einigen Tagen ist die Verfassungs-Urkunde der neuen vereinigten Königl. Academie der bildenden Künste erschienen, welche ihren Rang gut Thun haben wird.

In dem Reich – heißt es in derselben – Ihrer Majestät Hauptziel ist die festgesetzten und bedeutenden Königl. Absichten unserer Kunst und auf die aufzumunternden, durch die Ihrer Majestät Ehrwürdigkeit Königl. Anlagen der, unter Ihrem Königlichen wohlthätigen Schutze, auf blühenden Talente einzelner vaterländischer Künstler wissen, können Sie nicht zugeben, daß die ersteren oder öffentlichen Gebäude nie bedeutende Capitale zu liegen, und auf die Privatwohnungen übergehen, oder durch Ihre Wirkung in Ihrem Inlande gewöhnlich gut bleiben, und auf den letzteren, die ihnen zugedachte Verwendung der Geschicklichkeit und Begünstigung verfehlen. Es ist nämlich Ihrer Absicht, daß die wohlthätigen Einflüsse der schönen Künste, daß auf Ihrem gesammten Volke in seinen mannigfaltigen Kunst-, als höhere moralischen, und dieses menschliche Bildungs-Mittel, auf den übrigen Gewerben wirkend, die Neigung zum Schönen und Vollendeten belebe und veredle, und so vielmehr der Nationalgeschicklichkeit nachstehe, auf welchen aber die Geist und die Reichen Ihrer Unterthanen wenden. Denn Sie sieht ihren Muth und Beschäftigkeit, welche sie Königl. wünschlich, gerne wendig auf das Nützliche richten, und lassen auch in diesem das Brauchbare, Nützliche und Gefällige vorzüglich gedeihen.

Die Academie der bildenden Künste besteht aus drei Hauptschulen, der Schule der Malerey, der Bildhauer Kunst, der Architectur und der Kupferstecher Kunst.

Die Verfassungs-Urkunde enthält sodann das Personale der Academie.

Zum Director derselben ist Herr Langer, ehemaliger Director der Hamburger Gallerie zu Düsseldorff und zum Général Secretair, Herr Schelling ernennet worden.

31

Zum Behuf der Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften wird mit die gnädigste, seit dem 16. Julius d. J. abgehaltenen Conferenz-Protocolle mitgetheilt, da die vorgetragenen Acten hinlänglich sind, selbige zum Vortrage zu bringen, insofern nicht einer oder der andere noch Erinnerungen machen will.

Aus das Protocoll vom 23. Julius d. J.

Zu I. wird die Ernennung des dortigen Mechanicus Herrn Humblot, in Rücksicht auf seine, durch die hierbei zurückkommenden Kunst-Arbeiten anerkannten vorzüglichen Geschicklichkeit und die hierdurch erhaltene dem Hofgelbgießer Lücht zu Berlin kommende Hülfe, auf den Grund des §. 36. der Akademischen Verfassung, zum Akademischen Mitglied genehmigt. Das Patent darüber ist dessen hierbei erfolgen zurück. Derselbe ist demnächst gehörig zu immatriculiren, und erhält derselbe von der Akademie darüber ein Diplom, so die Zeitungen öffentlich bekannt zu machen. Die bey dieser Gelegenheit vorgeschlagene Ernennung des Mechanicus Herrn Nathan Mendelssohn zum ordentlichen Mitglied und Assessor, sowie die Curatorium an sich seine sehr angenehme, und scheint einen ganz neuen Zweig der Einrichtung [illegible] einfache mechanische Instrumente zum Land-Vermessen [illegible] haben soll. Wenn aber der Senat annimmt, daß die bis jetzt in den Mechanischen, mit beschäftigten Subalternen an einen Lehrgehalt [illegible], so ist die nicht ganz richtig, indem selbst die im §. 12. Ernannten keine Mitglieder sind, die neue zu Ihrer Ober- und Unter-Lehrer einen Gehalt, wenn nun diese Gehalte nicht angemessen sind. In diesem Falle wird über dieses Gutachten zu berichten: ob der Herr Mendelssohn alsogleich ordentl. Mitglied, oder nur als Assessor der Akademie, nach §. 27. des Reglements, aufgenommen sein werde. Dieses Gutachten ist auf jeden Fall nie Behuf der Ausfertigung, wenn nur die Qualität, worin er aufgenommen wird, angezeigt werden kann.

Zu II. wird die Ernennung des Herrn Directors Langer in Mannheim zum auswärtigen ordentlichen Mitglied der Academie genehmigt, und das Patent darüber zur Vollziehung einsendet, einschließlich ihm selbige durch den Senat in der landesüblichen Art

ganz

sind ein Gesuch zu übernehmen ist, wonach zugleich das Concept mit dem Patent diesen zugesandt werden kann.

Zu III, ist dem Kunstfreunden Jacobi die gewünschte Anzeige wegen seines Zurücktritts von der Akademischen Mitgliedschaft, welche Person wegen der rückständigen Beiträge seit Ostern 1805 nicht weiter gemahnt werden kann, mitzutheilen.

Zu IV, ist das Patent für den Maler Bachfeld als akademischen Künstler mit zu vollziehen, und demselben sein gehöriges zuzufertigen, wobey zugleich auf die Matricul zu verweisen, und die sub I. anzuordnende öffentliche Bekanntmachung mit anzuzeigen ist.

Zu V, die Annahme des Herrn Gaede zum ordentlichen Mitgliede zu genehmigen ist.

Zu VIII, wird die Zahlung von dem p. Chiavetti für die 8te und 9te Leistung der Bassirelievi de Roma, welche die Fr. angezeigt haben wird, genehmigt, so bald sie solche empfangen haben wird.

Laut des Protocoll vom 13t. August c. wird

Zu I, die Einrichtung der Matricul Bücher in der vorgeschlagenen Art genehmigt, wovon solche nun mit Zuziehung des hiesigen Matricul Buchs und der vorliegenden Akademischen Gesetze von dem Herrn Professor Eckerdt, in Concept ausgefertigt und alsdann bey dem Curatorio einzureichen sind, um darnach die Bücher selbst anzuschaffen, und bey dem Archiv herstellen zu lassen und gehörig vorschriftlich zu führen.

Zu II ist der in der Conferenz des Senats vom 6t. November 1790. gethanen Vorschlag, um auf diejenigen zu Mitgliedern der Akademie nöthigenfalls, welche sich durch ausgezeichnete Arbeiten und Geschicklichkeiten dazu qualificiren, sich aber nicht selbst darum melden, und zwar den schriftlichen Fall und dadurch als Mitglied den mehreren Classen zugezählt werden, und in dieser Art auch in den Address-Calender eingerückt werden. Die damalige Verbindung des Falles sind dahin zu verstehen, indem durch den Zusatz, daß die solchen zum Mitglied dieser Classen aufgenommen werden, das Zeugniß nöthig erachtet wird; ob er übrigens als ordentlicher oder außerordentlicher, wirklicher oder Ehrenmitglied, ordentlicher oder außerordentlicher, recipirt werden

werden kann.

Zu IV, den Decorations-Mahler Koehler sammt das mit dem Patent des Akademischen Künstlers Fischbach zugleich zu vollziehen und ist die Immatriculirung und Bekanntmachung wie ad I. also zu besorgen.

Laut des Protocoll vom 10. d. M.

Zu I, wird die Ausstellung des ehemaligen Akademisten von dem Sohn des Schönfeld genehmigt.

Zu II & III ist gegen die Zahlung der Anschaffungen für die Bibliothek Pfennig ad 55 Fr. in Schuldsachen und der Magazin Specialpacks pr. July bis December 1806. nichts zu erinnern, ob dem selben allein noch vorzubehalten, wenn die Posten dazu im Stande sein wird, wenn sodann auch alle rückständige Zahlungen für ungültig zu erklären sind.

Indem dieses, in den vorschriftmäßigen Conferenz Protocollen vorzutragen, zugleich das Curatorium der Akademie benachrichtiget, daß der hiesige Professor Freydhoff nun einen Urlaub, sich daselbst gewesenheiten Künstler in Dresden aufzuhalten zu dürfen, gnädigst ertheilet worden, weshalb der Senat das Nöthige zu veranstalten hat.

Wenn die Bauschuld des Herrn Hofmaler Bethaben stark anwachsen, oder an dem Neubau selbst, wird die Akademie mitunter bey der Academie-Schule, gegen die Emolumente so damit verbunden sind, um baldige mit dem Geldsumme Baarem zu entrichten sein, welches sodann dem Senat zu zugelassen abzuschreiben wird.

Königsberg den 20. September 1808

Curatorium der Königlichen Kunst Academie.

An den Senat der Kunst Academie zu Berlin

Auf die, von dem Senat der Academie der bildenden Künste eingereichten, verschiedenen Conferenz-Protocolle, wird, da zuerst die Verabfolgung des Erbverschreibens zum Königsberg, sowie der Einrichtungen, unterbrochen wurden, dieselben nunmehr zur Resolution angegeben, wiewohlen sie einer solchen noch bedürfen, und die Anordnungen, welche das Eleven-Institut betreffen, selbe auch selbsthin, ohne Anfügung angehen werden.

Auf das Protocoll vom 8ten October c.

Genehmiget das Einberufen des Curatorii, die vom dem Senat getroffene Anordnung: daß dem Pedell Bier auf seine dienstfleißige Bitten, der Einrichtung des Hauses zum Erbau zu seiner bestimmten Zimmer, zur Einsetzung des Einheizens, für diesen Winter verstattet, vor selben aber ausgemessen werde, die Holtz Axt dazu, der Ordnung und Observanz unbeschadet, wegen nachzunehmenden Gebrauch, jedesmal gründlich an den Castellan abzugeben; und anbei

Auf das Protocoll vom 15ten Octbr. c.

dem Aufwärter Scholler das gnädigste Arbeitshaus zum Sechs Thalern monatlich oder 36 Rthl. auf die 6 Winter-Monate, für das Heitzen und Reinigen aufseiner Stuben, wegen Anzündung der Lampen, abwarten, einheitzen die Lampe zu dem successiven Ruhegehalt im Dienste zu sein wird, welches dem Scholler dergestalt bekannt zu machen ist.

Auf das Protocoll vom 3ten Novbr. c.

Der damit eingereichten Patente als Mitglieder der Academie, für den Herrn Director Langer ist mehrere Genehmigung dato, wie dem Curatorio, so wie in das gnädigste Rescript des Senats in mundo einerley kommende Empfehlung.

Schreiben

wird, auf erfolgte Rückgabe in Concept in mundo, das Gesuchte gnädigst ertheilt.

Schreiben an denselben, mit nachzugehen anzuweisen. Er wird soll demnächst zum Hinterlegungsbericht, und die geschehenen Einsendungen zu der öffentlichen Bibliothek bekannt gemacht werden anordnen, der Senat soll aber dafür zu sorgen, dass sich zum Mitglied zur Einsendung in das Mitbrüderbuch, gefällig notirt werde.

Auszug des Protocoll vom 19 Novbr: c.

ad II. wird die geschehene Einsendung der vom Herrn Kunsthändler Schiavonetti gelieferten neuesten Karten von dem Departement de Roma mit 2½ Thlr Courant anerkannt,

ad III. dem Endesunterschriebenen, das Diplom des Herrn Monsberg zu Emden, wegen zu den Herrn Aufschallungen seit 1804 eingesendeten Zeichnungen, verbindlichst zugeschickt werden.

ad IV. soll gemäß, nach dem Antrag des Senats, die Einsendung von neuen seinen selbst Herrn Bruno Braun, welche über den jetzt gemeinschaftlichen Endurth, zwischen dem Curatorio in Abgemeinen gesetzt war, vorgeschlagen werden, wegen einer nützlichen Anzeige deren nachzuhaben; der aber der Herren Deputirten Verantwortlichkeit verbindlich, so soll dem selben der Senat, besonders aber die Oeconomie Inspection die genauesten Nachrichten auf dem Rathaus der Anschaffung der Materialien zu halten.

ad V. Einzuberufen, in dem Einsichten des Herrn Vice Director Schade, so wahrscheinlich nachgefallenen Urtheil nochmaligen Gelehrten über die zu Assessoren der Academie gewünschte zu ernennen Mitglieder Mendelsohn Eleonor und Schaffrinsky, ebenfalls sind das Curatorium die nächsten Ernennungen machen, indem es noch selbst darüber nähern Vorschlag thun einzugehen, beabsichtigt, und diese Wahlen Ihnen anzuzeigen, wird vorgeschlagen, über der Resolution vom 12 Septbr c. in dem nächsten Conferenz Protocoll wieder zu Erinnerung zu bringen.

Auszug des Protocoll vom 3 Decbr: c.

Für die Einsendung seinen Portrait der Lavegno der Académie Edelleinsicht angenehmen, seinen neuesten Schriften in demselben Namen des Curatorii zu danken, und sich gefällige in dem Catalog gefällig zu unterzeichnen.

Auszug des Protocoll vom 17 Decbr: c.

Zu I. Hat das Curatorium dem Modellmeister Christian Leitschreiber wegen erhaltenen Aufmunterungen seiner academischen Führung, nach dem Sentiment des Senats bezeigen, und sie ermuntern, und selbige gemäß ihm selbst, mit fleißiger Arbeit, zur Einrichtung seiner, neuzubringen, anlegen, nützlich anzuwenden anempfohlen wird.

Zu III. ersucht der Senat die Einsendung der Academia Pittorica di Carrara, seinen seinen Aufmunterungen beizufügen, einig zurück, und zwar die Einsendung derselben; sie wird die Unbestrafung der seinen Aufmunterungen und die Einrichtung in die Ernstliche Monats Schrift, Hinderung zu unterzeichnen. Das vorgelegte Porto von 1 Thlr 12 Gr Courant und 6 Dr in Münze, ist dem Herrn Schadow restituiert werden.

Das Zeugniß ist zum Behuf der Einsendung dem Absender.

Die Zeichnung des Herrn Wagner wird zu Zeichnung zum

gnes, seit der Curatorium unmittelbar Bl; Die neue ihre bekleidete Ehrenstelle aber, bleibt nun der Senat unverändert beybehalt.

Ewig dem unterthänigst diesem Protocoll beygefügten Verhandlungen über die zur Lage der Bauakademie Meinen Mitglieder der Königl. gnädigst ernannten Commission der Academie gehörende, ist nicht zu verkennen gewesen, und wird der Senat sowohl in Uebereinstimmung mit der Academie der Meinungen sich die Genehmigungen ergebenst erbitten.

Berlin den 19ten Decbr. 1808.

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Schadow

An den Senat der Academie der bildenden Künste

Auf den, unter Bedingung der Rückgabe, mit Ihrem Anlagen, beigefügten Requisition des Herrn Staatsministers Excellenz vom 10ten d. M. ernannt den Rath der Akademie der bildenden Künste ansehnlich mit Mitwirkung von Seiten der Königl. Academie, die Errichtung der Bauakademie den Architekten, Lehrern und Beamten, besonders der neuen Bauschule Gutachtlichen gewünscht wird. Diese Requisition enthält zugleich die allgemeine Angelegenheit, worüber die Gutachten abgegeben werden sollen, und die Fragen, worauf es ankommt, und die Bemerkungen, welche dabei zu machen sind; daraus wird denn die Zweckmäßigkeit angenommen werden, und sich darnach beginnen müssen.

Ein Lehrercollegium von Akademie, und die Professoren der Akademie und den Bauschul-Commissarius, werden die Medaillen die Zweckmäßigkeit abgeben, und welche mit geschichtlichen Zeugen Beschreibungen versehen werden müssen, welches dem allgemeinen Verständlichkeit zeugen in unserer deutschen Architektur nach abgefasset sein werden. Dieses sind jedoch nur allgemeine Beziehungen: es wird dem Senat überlassen, Gegenanmerkungen gleich nebst sich circuliren zu lassen, und nach dem besten Ermessen in einer extraordinairen oder in der nächsten ordinairen Conferenz darüber zu berathschlagen, einen Beschluß zu fassen, und welchen in ein Protocoll namhaft zu machen, unsere zu nehmen.

Berlin, den 19ten December 1808.

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Schadow

An den Senat der Academie der bildenden Künste

Da Königl. Majestät Jahre mittelst Cabinets-Ordre
vom 21ten September c. Allergnädigst geruhet, Dem Lehrer
in der Perm- und Geh-Schreib-Kunst, Herrn Gubitz,
seine mündlich erbetene Entlassung, in Ansehung Dem von seinem bisherigen
Vorschriebe in der Kunst, dem Character als Professor
beizulegen; und auf Allerunterthänigsten Vortrag Dem Vorsteher
Director und Mitgliede der Königlichen Kunst-Academie
Herrn Friedrich Frick, in Berlin, Ihro, sich durch Ge-
schicklichkeit und untadelhaft gutes Betragen auszeichnend,
und, da er ordentl. Mitglied der Academie ist,
ist, sich mit über Gnadenbezeugung beklagen mögen, aber
dessen Character, mit Beibehaltung seines Rekt. vor-
leisten; auch dem unterzeichneten Curatorio ungleichen
die dahin gehörigen Patente, über beide, deswegen ausfertigen
zu lassen.

Dem Senat der Academie der bildenden Künste, wird die,
sich allerhöchster Verordnung gemäß, und zugleich bekannt
gemachte, Lage dieser Patente, über Lossprechen vom 19ten und
über Ertheilung vom 18ten d. M. dahin, daß selben beizufügen
beigefertigt sind.

Berlin, den 19ten September 1808.

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Jann

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Reseriptes - 180 9/10.

Reseript vom				Nach dem Protocoll vom		
	25			1	July	
	14	July	und Wolter Ellen die Ausfertigung seines Neuen Grundzinn Gefälles bestätiget.			
	4	Aug.		29	July.	
	15			15		
	15	Septbr.		9	Septbr.	
	22			29	July	
	26			23	Septbr.	
	11	Octbr.		7	Octbr.	
	19			23	Septbr.	
	30			23	Octbr.	
	25			7		
	9	Novbr.		21		
	27			14	Novbr.	
	2	Xbr.		4		
	14			18		
	20			16	Decmbr.	
	17	Januar 10.		30		
	23			13	Januar 10.	
	3	Februar.		27		
	18			10	Febr.	
	14	Maerz		24		
	25			10	Merz.	
	26			10	Febr.	sub 31 Jäner
	2	April		24	Maerz	
	2			31		

Die Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften ist durch ein Allerhöchstes Rescript vom 29ten M. Mon. benachrichtiget worden, daß Se. Majestät der hiesige interimistische Curatorium der Akademie wiederherstellen und demselben wiedergeben sollen, seine Instructe und Akten von die Section für Wissenschaft, der die Akademie von jetzt an unterordnet ist, abzugeben; und ist die Akademie zugleich angewiesen worden, sich deshalben in allen Angelegenheiten, die vorher Genehmigung zum Beschluß bei Curatorio erfordern sind von die Section für die öffentliche Unterricht und Cultur sich, von wo aus der hier anwesenden Staats Rath zu communiciren, die vorgeschriebene Conferenz Protocolle wie gewöhnlich zu übersenden; indem sich dem Befehle dieser Allerhöchsten Bestimmung von Seiten der Akademie gemäß entsprechen, habe ich mir zugleich die Ehre,

dem

Dem Directorio und dem Senat der Königl. Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

Berlin, den 21ten Mai 1809.

Uhden

Dem
Directorio und dem Senat
der Königl. Akademie der Künste
und mechanischen Wissenschaften.

Abschrift

Demnach der Königlichen Akademie der bildenden Künste gnädigst die Ehre, das Königliche Hochlöbliche Staats- und Kriegs-Departement der Provinzen Churmark, Neumark und Pommern, Herr Sack Hochwohlgeboren, ganz ergebenst zu ersuchen: Daß an die Akademie gnädigsten Allerhöchsten Königlichen Befehl mit dem Ministerio des Innern, de dato Königsberg d. 29sten April a. c., Unterzeichnet der Director Frisch Dasselbe vorgelegt habe, zu dem Behuf das Conclave gänzlichst zu vermeiden.

Zugleich haben wir uns hier verpflichtet, Ew. Hochwohlgeboren ganz gehorsamst anzuzeigen, daß wir in Gemäßheit der resolvirten Ordre, das Protocoll der Conferenz vom Sonnabend d. 20sten h. zum sechsten male an den Staatsrath Herrn Uhden einzusenden haben. Wir glauben uns dadurch auch dem zu conformiren, was in der Conferenz am 10ten May, unsern Ew. Hochwohlgeboren mit ihrer Gegenerklärung vorgelegt worden: indem die Gegenstände der [illegible] Conferenz vom 20ten, nach obiger Verhandlung für die Section des öffentlichen Unterrichts gehören.

Schließlich verfehlen Wir nicht, ein an uns hierangelangtes Schreiben des Herrn Staatsrath Uhden vom heutigen dato ehrfurchtsvoll beizufügen. Berlin d. 22sten May 1809.

Vorsteher der Königlichen Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Frisch. Schadow. Gentz.

Des
Königlichen Hochlöblichen Staats- und Kriegs-Departements
der Provinzen Churmark, Neumark und Pommern,
Herrn Sack Hochwohlgeboren.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Hoch- und Wohlgelahrte, Liebe Getreue. Da Wir in Dem Plane der neuen Organisation der obern Staats-Behörden mit angenommen hat, daß Unserm Staats-Ministerio und Dem Chef der Staats-Minister Freiherrn v. Hardenberg und v. Schroetter ein lediglich Conservatorium der Akademie der Künste zu ernennen; so haben Wir dato dem Geheimen Staats-Rath Tieck, den Wir hierdurch dieses Curatorii interimistisch ernannt haben, aufgegeben, Euch, die Gesetze und Statuten desselben an die Sectien im Ministerio des Innern für den öffentlichen Unterricht, dem die genannte Akademie nun jetzt von mittelbarer unterworfen ist, abzugeben; und wegen Euch selbst mit den Ministris darüber, Euch speciellere in allen Angelegenheiten, die man respectiven wichtig zum Wirkungs beim Curatorio geeignet sind, an die Sectien für den öffentlichen Unterricht und zwar für jetzt Uns direct zu wenden und mit den nöthigen Instructionen wegen Weiterlind demselben den Staats-Rath Uhden, zu senden, demselben auch die gewöhnlichen Honoraria regelmäßig zu übersenden und den Vorsitzenden der gedachten Sectien gehörigen Falls zu beyden. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Königsberg den 29ten April 1809.

Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Beyme

An

die Akademie der bildenden Künste
und mechanischen Wissenschaften

in Berlin.

Königsberg d. 29ten April.

Dem Senat der Königlichen Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften communiziren wir auf sein Schreiben vom 22: d. M. beyliegendes Conferenz-Protokoll vom 16: ejusd. dem Herrn Minister des Innern mitgetheilt, und sie von dem Resultate unserer Rücksprache benachrichtigt, auch denselben dabey ersuchet haben, daß uns bis zum Eingang einer näheren Bestimmung hinsichtlich, die Geschäfte des Curatorii in der bisherigen Art fortbestehen würde. Diese Antwort muß von mir abgewartet werden, und hätte folglich auch von dem Senat geschehen können, da die in dem Protokoll vom 16: d. M. enthaltenen Grundsätze nur als Vorschläge anzusehen sind, denen auch die höchste Bestimmung fehlt. Indessen muß ich dem Senat endlich überlassen, wie derselbe sich hierunter ferner benehmen wolle, und schicke ich demselben die Verfügung des Ministers des Innern vom 29: v. M. hierbey zurück, indem ich übrigens meiner Seits die nähere Bestimmung desselben erwarten und bis dahin meine Geschäfte in der bisherigen Art fortbestehen werde.

Berlin den 24: May 1809.

Schr

An den Senat der Königlichen
Kunst- Academie daselbst.

Königl. Majestät, vermöge Ihres unterthänigsten Berichts, wahrscheinlich die öffentliche Musik auf die Nationalbildung würde, sollen eine besondere, zur Behandlung derselben bestimmte Musikbehörde und eine Inspection über Musik bei der Akademie der Künste auf den Antrag des Chefs des Departements des Cultus und öffentlichen Unterrichts zu ernennen und diese Inspection dem beiliegenden unterschriebenen Kunstrichter Zelter durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 17ten d. M. zu übertragen geruhet. Indem die unterzeichnete Section diese seine neue Königl. Akademie der Künste bekannt macht und sie auffordert, in Gefolge dieser Verfügung den Zelter von jetzt an ihrem ordentlichen Mitgliede beizuzählen, verbindet sie sich mit Zuversicht, dass dieselbe lebendig genug von der Verbindung aller Künste unter einander überzeugt ist, um in dieser Ernennung eines Kunstrichters einen neuen Beweis der Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu erkennen, welche das Königl. Ministerium der Verfassung der Künste in Allerhöchstdero Staaten fortdauernd widmet.

Königsberg den 27ten März 1809.

Section im Ministerium des Innern für den Cultus und öffentlichen Unterricht

Humboldt.

An
die Königl. Akademie der Künste
zu Berlin.

Abschrift

6, 19

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Nach dem vor Ihrer Königl. Majestät Ihrem Vorfahr unter dem 26ten Juny 1790 vollzogenen und von Allerhöchst Denselben selbst aufgesetzten Reglement für die Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften hierselbst ist Dieselbe unter Ihrer Königl. Majestät höchsten Protection ein Curator und dem Senat Minister vorgesetzt worden.

Dieser Senat ist durch den Abgang des Staatsministers Freiherrn v. Stadenberg verwaiset und bittet von dem Interimsführer Staatsminister Graf Hertzberg Excellenz die nöthigen Befehle bei dem Curatorio und Präsidio der Akademie mit Allerhöchster Genehmigung übernommen worden.

Ihr Königl. Majestät bei der neuen Organisation der Staatsregierung in dem Publicandum vom 15ten Decbr. v. J. festgesetzt und genehmigt haben, daß die Akademie der bildenden Künsten, so wie die von Ihro Majestät Ihrem Vorfahr errichtete Section für die öffentlichen Bauwerke, sonder fernerhin nicht von besondern Curatorem abhängen; so wird die Besetzung der Curatorstelle bei unserer Akademie nothwendig, und wir ersuchen uns daher, Ihrer Königl. Majestät um die Gnade zu bitten:

Ihren Curator unserer Akademie Präsidenten Herrn Grafen v. Hertzberg Excellenz hierzu Allerhöchst zu ernennen.

Von dessen Liebe für Künste und allgemeinen Talenten die in- und ausländische Künstler Gelegenheit haben mit uns und Euch den besten Erfolg dieser Allerhöchsten Ernennung wahrzunehmen zu können glauben.

Wir verkennen nicht, daß mit dem Tode Ihres Vaters Ihre Gnade uns genommen, welche wir in reichem Maße genossen haben, daß wir durch Ihr ungnädiges Benehmen, wovon wir die letzten Jahre Zeugen gewesen, alles ge-
wonnen haben, um die Kunst nicht ganz sinken zu lassen, die Lehrstellen bei der Akademie und den provinzial Kunstschulen fortzusetzen und die Zöglinge
Ihrer Königlichen Majestät und dem Staate so zu bezeugen,
als Allerhöchstdieselben dieses bei unserem Gehorsam selbst zu unserm
großen [illegible] Auszeichnung anzuerkennen gnädigst haben.

Wir verharren in tiefster Ehrfurcht Ihrer
Ihrer Königl. Majestät

Berlin d. 19ten May 1809

Allerunterthänigste
Curatorium und der Senat der Akademie der bildenden Künste
und mechanischen Wissenschaften.

# # #

An des Königs Majestät
von Preußen Königl. Hoheit
zu Königsberg.

Durchlauchtigster Prinz,
Gnädigster Prinz und Herr!

Ihro Königl. Hoheit wir und alle in Vaterlande, welche die Kunst
lieben und hinneigung zu schätzen wissen, walte sie mit ihrem
Schutz und Gnade überschütten, auch Ihro Königl. Hoheit als den
vorzüglichsten Namen nicht nur, sondern der sie selbst übt und bei jeder
Gelegenheit gezeigt haben, wie sehr Höchst dieselben ihren Beruf und
ihren Einfluß auf die Bildung und Veredelung der Nation anerkennen.

Jetzt, wo bei der neuen Organisation der Staatsverwaltung auch
die Künst-Akademie neue Einrichtung erhalten, sie aber von einem

besonders Curator nothwendig bleiben soll, wo die Besetzung dieser
Stelle den Absichten des Staatsministers Grafen v. Hardenberg nahe
liegen muß nothwendig ist — weil man Ihnen jetzt sehr neue und
unsere Blicke auf unsere Akten Ihnen gnädigst sagen, als auch
Ihro Königl. Hoheit.

In diesen Gesinnungen haben wir uns heute gesammt, und von
Sr. Königlich Majestät unserm Allergnädigsten Herrn uns zur Gna-
de zu erbitten, daß Allerhöchst Dieselben uns Ihro Königl. Hoheit
zum Curator schenken möchten.

Indem wir Ihnen zugleich Hochstdenselben anzuzeigen
für unsere Pflicht halten, verbinden wir damit den Wunsch und die
Hoffnung, daß Ihro Königl. Hoheit unserm vaterländischen Charakter
sich gnädigst beizeigen und uns wie die übrige Pflege angedeihen
Akademie Ihren Schutz und Vorsorge angedeihen lassen wollen.

Wir verharren in tiefster Ehrfurcht

Ihro Königl. Hoheit

Berlin d. 19ten May. 1809.

Allerunterthänigste
Das Curatorium und der Senat der Königl. Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

# # #

Nachschrift des Königs Majestät Königl. Hoheit

Das Königl. Curatorium und den
Senat der Akademie der bildenden
Künste u. mechanischen Wissenschaften

Es hat für mich nicht anders als Interesse
Sache, daß meine allgemeine und mit Recht
gepriesene Akademie der bildenden Künste
und mechanischen Wissenschaften als

Durchlauchtigster König,
Gnädigster König und Herr!

Ew. Königl. Majestät haben mich durch die Allerhöchste Cabinets Ordre vom 15ten Januar zu ernennen geruhet, die nähere Organisation der öffentlichen Bildungs-Anstalten der Provinz Ostpreußen zu bearbeiten, und Ew. Königliche Majestät als Curator an der Spitze unserer Gesellschaft zu sehen.

Bei dieser aufgetragenen Arbeit, ganz nichts zu übersehen, was irgendwie zur Vervollkommnung, durch eine genaue Bestimmung nicht benommen werden, was für Ew. Königl. Majestät Dienst eine Verbindung zweier Art mit diesem Institute, und der glücklichen Erinnerungen theilhaftig werden lassen könnte, von welchen mich Ew. Königl. Majestät in Ihrem gnädigen Schreiben vom 4ten Juny die Versicherung zu geben geruhen; bin ich von meinem Vorgange weder zu weichen, noch irgendeine Einrichtung zu treffen mich meinem Gewissen und der Pflicht verbunden.

Die unterzeichnete Section der Königl. Akademie der Künste wagt es also um die Erlaubniß zu bitten:

Mund: 4ten Juny 09
Kunth
Ellendt
Schmidt

Ew. Königliche Majestät unter die Zahl der Ihrer Mitglieder unserer Akademie aufgenommen zu werden, und während Ihrer Abwesenheit durch Ernennung eines so allgemein in Ost- und Westpreußen verehrten Königlichen Namens einen neuen Glanz verschaffend zu dürfen.

Nehmen Ew. Königliche Majestät diese ehrfurchtsvolle Bitte als einen Beweis der unbegränzten Verehrung an, so wird uns dies die schönste Belohnung unserer Bestrebungen, deren Hochstdieselben uns Ihrer gnädigsten Aufsicht

Curator derselben, dem Könige vorgeschlagen zu werden. Es dem Grade in welchem sich diese Absicht erreichen lassen, kann sich absehen, wenn zu gewissen Zeitpunkten in dem Falle dem sich vorfinden soll, welche dem Thier angehörenden Geschäfte nicht gewissenhaft genug vorgenommen, und die Gesammtheit, unsere so mannigfachen Obliegenheiten, als in der Art gründlichere Art von der Seite genügen möchte als einen gründlichere Art von der Seite genügen möchte als einen geschickten Männer unter der Residenz zu versammeln, von Vorzüglichkeit zu sagen. Mein Königlicher Vorsatz unterrichtet von diesem Verfahren, wird schwer Maßregeln für Absicht auf ein würdigeres Mittel gefunden zu haben wünschen; weshalb aber auf sein Vorschlag Sorge trug, so wende ich Mich Ihnen selbst unterwerfen, die Akademie aber stets bereit sein, von den Einrichtungen meine Mir zu überzeugen, welche sie von jener für nöthig, und die diese ist auf mich gerichtete Zuneigung noch Mehr besonders Anerkennung erworben hat.

Königsberg d. 4ten Juny 1809.

Wilhelm Prinz v. Preußen.

würdigen wollen, Ihr Ihnen und unserer Hochachtung auf das Ehrerbietigste versichern.

Ihrer Königl. Majestät Ihre Bestrebungen für Ihre Hohen Verfügung zu genehmigen, womit wir die Ehre haben uns zu nennen

Ihrer Königlichen Hoheit,

Berlin d. 1ten July 1809.

Unterthänigst gehorsamster
Der Senat der Königlich Akademie der Künste
Erisch.

Copie

9.22

Ihro Königl Majestät haben geruht die Errichtung der Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften für Preußen unter dem 16ten d. M. gnädigst zu genehmigen, und Ihro Majestät haben mir zugleich die Versicherung gnädigst ertheilen lassen, daß Sie geneigt wären, den Akademien die Vergünstigungen unter dem 24ten Novbr. und 16ten Dcbr v. J. zu ihren ursprünglichen Bestimmungen, und zwar der Akademie der Künste der Berlinischen Akademie der Wissenschaften, der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften in Verbindung zu setzen. Nun war zwar der Absicht, die ich mich zu einer Verordnung, über deutlich zu erklären, und eine instruktion zu entwerfen, über die Einrichtung, worauf diese Anstalten gegründet werden, sollten, die nöthigen Vorschläge vorbereitend zu thun. Einige frühere Rücksichten haben mich jetzt bei beiden Akademien, meine Absicht, die Abänderungsvorschläge einer Verordnung über beide Anstalten zu einigen, wurde aber so bald die Einrichtung der Akademie selbst, als die Wahrnehmung meiner Pflicht, die mich National-Bildung überhaupt, und besonders die Künste dringend fordern soll, verhinderten. Die Akademie soll in sich die wenigstens Einheit vereinigen, und die Aufsicht der Akademie Vorsteher über sie und gemeinschaftlich wissenschaftliche und Kunst Institute, welche für meinen Hauptzweck vereinigt werden, das heißen Wissenschaften d. h. der Kunst Akademie und ihren Mitglied die Wahl gemeinschaftlich bleiben, welche der Direktor von ihnen, die Vorsteher so wie der Rector der Universität, und über den Antrag des Rectors zum Curator ernannt werden, sich vorbehalten.

Königsberg den 15ten Januar 1809.

(gez.) Friedrich Wilhelm

An
die Akademie der bildenden Künste
und mechanischen Wissenschaften.

Die unterzeichnete Section im Ministerio des Innern über den öffentlichen Unterricht, übergiebt dem Directorio und dem Senate der Academie den Etat und summarischen Abschluß ihrer Einnahme, und die Ausgaben die neu, meine Briefe zu dem übermachten Conferenz-Protocolle vom 20sten May d. J. vorgelegt worden, sie sind die, durch den vielen und gleichen Königlichen Willen ihrer Absicht neuen treuen Academie, nach min der Natur des Institutes mögl. neuen Umfang, und immer vermehrender Vollkommenheit zu befördern suchen, und in der Erfüllung der Pflicht des Gutes, erachten sind die mögl. Einschränkungen die sie nicht vermeiden.

1, Da seit dem 20sten May, wie vorausgesehen ist, die Conferenzen der Senate regelmäßig geschehen worden, so vermeinen die Section, daß die ministeriellen Protocolle zu weiterer Besprechung niedergelegt werden.

2, Laut dem Antrag des Herrn Professor Levezow ist der Etat der Academie-Casse angenommen, der Ertrag der Promenaden für das 3te Quartal des Augustmonds mit 6th 14ß 6d
Denen für das nächstkommende 6te Quartal des Winters = 6 — 14 — 6
Zusammen mit — = 13th 4ß 6d
dem Herrn Levezow aufgetragen, worüber Erklärung zu Protocoll gegeben worden. Das 3te Quartal des Augustmonds ist [illegible]

3, Laut dem Herrn Professor Eckert die für Entschädigung zum Verlust der Einf- und Ausgangs-Thüre, nach Anleitung der Summe für beyzubehaltenden 8ten Thür: 8 Cöthen von dem Plantagen, der angetragen.

4, Die Vorschlag angetragen der an die Academie von ausländischen Kunst-Academien zugesandten Kunst-Anzeigen, ist sehr gut,

nützlich

1 Folio

Berlin, den 18 Juli 1809.

Sectio im Ministerio des Innern für den öffentlichen Unterricht.

An Abwesenheit der Sectio. Chefs

Uhden

An
die Directorien und den
Senat der Academie der
Künste und mechanischen
Wissenschaften.

A. Academie der Künste und mechanisch Wissenschaften.

Schrift eingebunden

Extract aus dem Directorio und dem Senat der Academie der Künste, mineralogische Conferenz-Protocolle, vom 15ten d. M. einige derselben betreffend zur Nachricht gegeben:

ad 1. Dass das Gesuch des Künstlers Wilhelm von Brandt Königl. Gesandtschafts-Predigers der Academie auf Volle Lagien ohne Inhalt Gehalt, nachdem von der Academie mehrmahlen Vorstellungen, Berichte an Seine Königl. Majestät, an den Herrn Curator, etc. etc., zum Behuf der Verbesserung und Aufbesserung ihrer Lage, und Honorirung ergangen, und Königsberg zu verlassen.

Die über die Anschaffung der Bücher des Nachdrucks und die Einrichtung der provisorischen Einrichtung des Herrn Rector Berger vom 6ten 8ber ist dem Herrn Curator der Königl. Academie-Casse zur Vorsicht, zugeschickt, bei welcher Casse die Gelder in Empfang genommen werden kann. Die dem Journal Englische mit abgedruckten 6 Exemplare der Vorgelesenen Abhandlungen, sind mit der Empfehl des Herrn Ehrenpreis Peters mitgetheilt worden, da solche nur bei ausserordentlichen Gelegenheiten, doch aber der neuen Einrichtung gemäß gelegentlich Commissions, weiter, werden können.

ad 2. Die Ankündigung und Publication des Programma im Maylande Königl. Academie ist durch die Einsendung von 12 Exemplaren geschehen. Der Senat hat aber den Abdruck in den Zeitungen, wie auch in deutschen Städten zu besorgen, in ein Journal oder in die Berliner Zeitungen, wo anders der Nützlichkeit- und Königl. Massregeln gemäß Englische Policey werden kann angekündigt werden, solches zu besorgen, zu welchem Behuf die Übersetzung Hierbei gemacht erfolgt.

ad 3. Die Verleihung der Relegation der beiden englischen Herren Willick und Weindauer zugl. zu sagt, wird genehmigt, und hat der Senat sie den zu diesem Behuf nöthigen Verfügungen

Dieses

25 July

Sr. Königl. Majestät, Unserm Allergnädigsten Herrn.

Auf Dero gnädigstes Rescript vom 14ten dieses, die Ernennung des Professor Hufeland zum Rector der Universität zu Jena betreffend, haben wir Directorium und Senat der Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften, in allerunterthänigster Folge Dero Resolution, zur Nachricht, mitgetheilt, welche an Unsern Curator, den Geheimen Etats-Minister von Hoym, Excellenz, unterm 14ten dieses, wegen Ernennung eines schicklichen Subjects aus der Academie, erlassen worden ist.

Berlin, den 14ten July 1809.

Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigst-gehorsamste Director und Senat der Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

Schadow.

Hoym.

Ad 1. wird die gnädigste Genehmigung des jungen Reynard zum freien Studium in Gemälden und der Academie genehmigt, in so fern der Platz in dem neuen Local vorhanden ist. Wegen der gnädigsten Application zum Stipendio, und dessen Genehmigung, wird der Senat Vortrag thun.

Ad 2. Die nachgesuchte gnädigste Bestätigung der Wahl des Professor Hufeland zum Rector der Königl. Academie, zu ernennen, und dessen Introduction in das Amt, gleichfalls die Genehmigung Sr. Majestät des Königs zu ertheilen, gleichfalls die Genehmigung der Wahl des Professor Zelter zum Director der Singe-Classe, worüber Sr. Majestät Befehl die Ausfertigung dieser Acten, welche der Senat mit einigen Fragen zu begleiten gefunden, erfolgen wird.

Ad 3. Bei der vorgenommenen gnädigsten Classen-Visitation ist gegen nichts zu erinnern gefunden worden, als gegen

Berlin, den 25sten July 1809.

Königl. Geheimer Cabinets-Rath und Chef der Section für die Künste und mechanischen Wissenschaften.

Beyme.

An das Directorium und den Senat der Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

14ten July

Abschrift.

Den gewesenen Eleven der Académie des Herrn v. Voltes, wird auf seine Vorstellung vom 7ten dieses, worin er um Rückgabe seines nächstädigen Gesuchs und der Herrn v. Académie Cassa Quittung gehorsamst ersuchet: daß diese Sache auf nächstkünftigen Gesuchs dem andern Vorkommenden Sachen gnädigst beigefügt, hierüber jedoch bloß in Kürze gehandelt ist, Seiner Excellenz dem Herrn Staats-Secretär an die activen Mitglieder und Eleven der Académie gnädigst anzubringen, wovon der v. Voltes, als von der Académie abzugehen, nicht Kenntniß zu nehmen.

Sollten indessen in der Folge die Contrahenten der hiesigen Etablissements ihre Forderungen an den v. Voltes geltend machen, so will die unterzeichnete Section sich hierdurch, daß sie über diesen eingesandten Vorfall des Academischen Senates, über die Qualification des v. Voltes zur Theilnehmung daran, hier nicht gutachtlich erfordert worden, Contra-Cautel vorbehalten haben.

Berlin, den 9ten Juny 1809.

Königl. Geheimen Staats- Kanzler Hardenberg

in Abwesenheit des Herrn Secretairs Beyme

Koppe Uhden.

An

den gewesenen Eleven der Academie

des Herrn v. Voltes.

Das letzte Conferenz-Protocoll des Academischen Senates, vom 29sten M: / : neunzehnten vom 8ten d: M: / : enthält mein Verhalten, betreffend, den auf mein Ansuchen ertheilten Urlaub, welche das Directorium und der Senat in der Absicht thaten, meine Gesundheit zu meinem Theil wieder herstellen zu helfen. Ich erfülle nun meinen Theil der in der Absicht des Senates getroffenen Anordnung, welche, nach der Absicht meiner Vorgesetzten, auf gänzliche Herstellung meiner Gesundheit abzielte, indem ich meine Vorlesungen wieder anfange. Da nun nach dem Inhalt der meine Vorlesungsankündigung von der Section für den öffentlichen Unterricht vorgeschriebene Instruction, und nach der Vorschrift des, an die Academie mit dem Ministerio des Innern unterm 29sten April d: J: erlassenen Reglements, dieses selbe angewiesen ist:

„Sich in allen Vorlesungsstunden, den ganzen Vormittag bis zum „Vortrag eines Collegii genügend finden, an die Lectionen „über den öffentlichen Unterricht, sey es, zu wenden, „diese der unterzeichnete Vorsteher der Section jedem „Lehrer genau vorschreibt und anempfiehlt, das Directorium und den Senat zu wissen, den Grund dieser Abweisung von den öffentlichen Vorlesungen, seinen Vorsatz dieses der Vorsteherschaft Section über den öffentlichen Unterricht, baldmöglichst gutachtlich zu vorstehen.

Dorpat den 4ten August 1809.

Ulrich

Dem
das Directorium und den
Senat der Academie der
Künste.

Abschrift.

Auf die sehr gnädige schriftliche Anfrage vom 4ten d. M. des Königl. Staatsraths Herrn Uhden Hochwohlgeboren

1 Woher die Abweichung von dem beifolgenden Vorschlages eäßigen Geschäfts-Gang bei Einsendung des Protocolls vom 29ten July d. J. da doch die Academie durch das Rescript und dem Ministerio des Innern vom 29ten April d. J. angewiesen ist, sich in allen Angelegenheiten, die Vorschläge enthält zum Vortrage beim Curatorio geeignet sind, an die Section für den öffentlichen Unterricht zu wenden, giebt sich der Senat die Ehre Ihnen selbigen in gegenwärtiger Antwort den gehörigen Grund der Vorgetragenheit auf das Offenste und Detaillirteste vorzulegen.

Dem oben angeführten Ministerial Rescripte vom 29ten May c. stellt der Senat folgende Folge gehorsamst und sich durch Einsendung des Protocolls vom 20ten May sofort an die Section für den öffentlichen Unterricht angeschlossen, obgleich das beifolgende Interims-Curatorium diesen Schritt nach der bisherigen Lage der Sachen nicht zu billigen scheint.

In die Academie in diesem Rescripte angewiesen war die Section, aber so, als das aufgelöste Curatorium zu betrachten, so befindet der Senat bei Einsendung des ersten Protocoll vom 20ten May auf ganz den beifolgenden Gesichtspunkt bei. Der Senat glaubte aber von diesem Augenblicke an, daß die Academie unter der Leitung so vielseitig vollen Maximen von so liberalen Gesinnungen und bewährten Einsichten zu großen Hoffnungen berechtigt sey.

Bald nachher haben die Academie die Gewißheit, daß der Senat sich in seiner Hoffnung nicht getäuscht habe. In der allerjüngsten Königl. Cabinets-Ordre vom 15ten Juny, welche der Hochwohlgeb. in einer extraordinairen Sitzung vom 29ten Juny dem versammelten Senate vorlegen, erklärte Se. Majestät der König: daß die Academie in sich die möglichste Freyheit genießen solle; daß die Abstellung des Curatorii nothwendig, weil Ordnung ohne so sehr die Freyheit der Academie selbst, als die Wirksamkeit der Unterrichts-Section, welche nun die Aufsicht

über

über die Academie führen, bestimmt würde. —— Dieser Allerhöchsten Königl. Erklärung folgten äußerlich zwei verschiedene Sections-Chefs, der nächstens erklärte: die Section würde der Academie alle Freyheit lassen, welche sie billig meinen Vorfahren; die vorkommenden Aufträge &c. den Conferenz-Protokollen jedesmal zweckmäßig mittheilen; der Academie jederzeit thätliche Hülfe leisten in den Fällen ihrer Immunität und in allen andern, wo sie darum, und wenn es durch Landesgesetze verstattet, zu ersuchen und wann es möglich ist, zu verlangen.

Wie ruhmvoll und den gründlichen gelehrten Kenntnissen in der Gesammtwissenschaft mit obigen Gnädigsten Königl. Erklärung seyn müsse, wird ein jeder gewisser gleichen, der Hochselbigen Person, die sich selbst, so der Zweck selbst in seiner weiten Mitte begreifen und den verschiedenen Sectionen einen thätigen Antheil nehmen, so oft Zweifel zu lösen waren, sein Urtheil der Abstimmigkeit vom Curatorio von und bis allen Gutachten geprüft, und wie dadurch der Geist der Academie jederzeit gelästet würde.

Durch die Allergnädigste Königl. Erklärung verschwand nun einen jenen Aufsicht des Brogrämmisse unserer Academie, beziehend aber das Senats derselben zu der Section: denn der Senat musste das vollstreckig mit diesen Worten einen Eine verbinden. Der Eine der wir jenen fanden, war folgender:

Nach der Cabinets-Ordre stehet die Section, die Akademischen und Ressort-Institute zu einem Ganzen vereinigt, die Aufsicht über die Academie. Einsal ist, dem Geiste nach, ganz etwas neues, als was der bisherige Curatorium gethan hatte. Einsal ungiebt die Academie und stiehlt den Senat in solcher Abstimmigkeit, dass seinen Würkungskreis dadurch gerade vereinigt wird. Höchstens blieb ihm diejenige, welche nur vorbereitender Kalk bey einem Departements-Chef zu haben pflegt, dass er durch geschickte Anordnung im Vortrag die Entscheidung nach seiner Ansicht zu lenken wusste. Diese Abstimmigkeit soll stattfinden — so heissen die königliche Worte — dieß wieder neu geprüft werden

die Academie soll in sich die möglichste Einigkeit genießen" das heißt nach unserer Ansicht: der Senat, der neu ernannte Mitglieder der Academie beruft, soll das Detail der Academie selbst verwalten; die innern Polizey der Academie und ihre Classen führen; die nebenmittelbare Aufsicht über welchen Gegenstand zum Unterricht Admittirung; und alle Sachen, die nur für sich unbedeutend sind und nur Bürgschaft durch ihre Einführung und die Academie Pflicht würden können, entscheiden: und nicht Worte, der Senat und dem Directorium zu seiner Hülfe soll die Academie unter der Oberaufsicht der Hochlöblichen Section dirigiren.

Allen dieser wurde bey und in der Conferenz am 1ten July" gesetzmäßig Weise und ohne weitere Förmlichkeit vorgetragen. Wir wandten mündlich über die Gemeinschätze nicht, die Befolgung der Höchsten Cabinets-Ordre voraussetzen wären, und beschlossen, dass wir sowohl der Hochlöbl. Section bey solchen Sachen, die sich ohne bestimmte weg zu unserer Selbstständigkeit qualificirten, uns anzeigen wollten: wir stellen dieser oder jener Bürgschaft, nachstehend, abgemessen; damit die Section doch von Allem mit bey und Vorgängen, unterrichtet sey.

Da wir selbst einstens einen weitern Formlichkeit beobachtet, uns Ziegel schriftlich vorgetragen hatten, so verschwiegen wir — und giengen gaben wir vielmehr zu stehen — der Hochlöblichen Section, oder doch der Hochbefolgenden, diesen unsern Aufsicht der jetzigen Vorfälle mündlich und zu ertheilen. Wir nahmen aber an, dass nach der Cabinets-Ordre sich dieses von selbst ergeben würde.

In obiger Art wurde nun das Protocoll vom 1ten und vom 15ten July abgefasst. Auf ersteres — letzteres ist noch nicht vollständig — erfolgte das Rescript der Hochlöblichen Section vom 25ten July, worinn nun die Landesordnung ad 3. und 4 zeigte, dass unserm Aufsicht nicht in der Hochlöblichen Section sey möchte. Hierüber nun wurde in der Session vom 29ten July nun vielfältige Vorstellung gethan. Da es diese eigentlich ist, welche die Abänderung in dem bisherigen Verfahren bewirkt hat, worüber der Hochbefolgende Auftrag verlangen, so bringen wir hier Endlichen, Ihnen das ganze Protokoll in extenso in der Beylage vorzulegen, weil darinn unsere Aufsichten, unsere Wünsche und unsere Verbesserungen vollständig recht gesetzmäßig sind.

Bey dem mit allen bekannten liberalen Gesinnungen
Ihro Hochwohlgeboren kommt mir, dass Sie in diesem Conflikt
der Senats Rechte widerrechtliche Anmassungen, sondern
nur der Conservation derselben Rechte suchen, [illegible]
Königsberg zu verhindern, eine dringende Pflicht der Conser-
der Academie möglich besorgen zu können, bey welcher
mit der dem St. Majestät selbst vielleicht grösseren Furcht
sich vollkommen zu beruhigen scheint. Wir hoffen dem-
nach, dass Ihro Hochwohlgeboren gewöhnlich unsern Anspruch
bey[illegible] und sich dessen bey der vorgesetzten Section,
die Sie bey dem so ehrenvoll repräsentiren, nicht mangeln
lassen werden.

Mit vorzüglicher wenigen Hochachtung haben wir die Ehre
mit zu nennen

Ihro Hochwohlgeboren

Berlin: d 12ten Aug: 1809.

ergebenste

der Senat der Königl: Academie der Künste

Ulrich.

Gentz.

21

Von Directorio und dem Senat der Academie der
Künste, wird hierdurch das Churmarkische Ausschreiben des Königes
Wilhelm von Preussen Königliche Gnaden nebst dem anlie-
genden Diplom, in Original und Abschrift mitgetheilt,
mit dem Ersuchen: Ihnen gut dem Orden des Senates
zu beschalten, wesshalb aber gut dem Ausfall der Section
für den Künstlichen Wissenschaften mindern Zumuth zu geben.

Berlin, den 8ten August 1809.

Königlicher Geheimer Staats- und Kanzler der Section für die Schöne Künste.

Ulrich.

Ihro
des Directoriums und des
Senats der Academie der
Künste.

Abschrift.

An
das Königl. Curatorium und
den Senat der Akademie
der bildenden Künste und
mechanischen Wissenschaften

Inhalt der Verfassung in der Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften, die Sie auch meiner allergnädigsten Intention gemäß zu befördern haben, soll meine Absicht und Verordnung mit Fleiß und Genauigkeit gemacht werden. Mir steht unwandelbar fest, und Sie können nicht, daß Sie mit meinen Gesinnungen in dem Plane dieser gemachten Verfassungen, einig werden, als Sie das Curatorium ausmachen. Sie müssen die Verbesserungen nicht verfehlen zu bemerken, so wie die Gesinnungen zu mißbilligen welche Sie in Ihnen finden, und zu Mir haben, um mich davon Rechenschaft, der Akademie aus Ihnen zu verschaffen welchen Weg Sie darauf thun und wie genau Sie alles Fleiß, Ihrem mitgliedlichen Amte aufzuopfern schuldig sind, zu thun. Königsberg den 20ten July 1809.

Wilhelm Friedrich.

Mitglied der Akademie der bild. Künste
u. mech. Wissenschaften.

Dem Directorio und dem Senat der Académie der Künste
wurde auf das, zu seiner Zeit mitgetheilte Conferenz-Pro-
tocoll, vom 15ten m. M. nunmehr gemeldet, was darüber zu
erachten:

ad 1. wurde die nunmehr beyde Authorisation zu der Stiftung der
Künstler-Gesellschaft von dem Herrn Hennenhofer in Nürnberg, sowie
von Mehreren mitgetheilt worden, sowohl gegen die Art, wie die Aca-
démie durch allein die besten Mitglieder, als auch gegen die wohlgesinn-
ten Absichten, und diesen interessirenden Gegenstand der Künste
überhaupt und sonderheitlich der Literatur, worüber Serenissimus,
nicht der Stifter des Instituts der Académie-Casse und die dar-
auf zu legenden Fundamental-Capitalien, falls vorgeschlagen
werden sollte, verwalten müssten. Sonderlich wird jedoch der Senat
seinerseits aufgefordert, wie, wenn auf was neue Vorschläge, Vorsch-
läge von dem Capital-Betrage der gegenwärtigen Etablissements bald-
möglichst einzuziehen und dem nächst einzusenden sind

ad 2. ist dem Herrn Professor Hirt Letters und seiner mit unterm 6ten
hujus vom 22sten Juny c. die Ausfertigung der Patente der Herren Pro-
fessoren Goethe und Genelli, von hier aus, Data genau elementa-
risch worden. Es ist der Inhalt der Académie-Casse, diese Bestätigung
an den Herrn Geheimden Rath Goethe, über jüngst neue einmalige Zah-
lung, und wenn es dessen Zeit gegen künftig auf die jährliche Besoldung
von 100 Rthlr an die ordentliche Mitglieder der Aca-
démie abgehen muß.

ad 3. falls die Section mit dem Senat dahin, daß das §. 33. der Aca-
démischen Reglements, alle die Académie betreffende Avertisse-
ments unmittelbar in die Zeitungen und Intelligenzien auf-

genommen

genommen werden müßen, und ist Behufs der Vorstehenden Anordnung, Expedition, unter Zurückbehaltung der übergebenen Akte über die Inserirens-Kosten: 3 rl Elementar Einkommen beizutreiben, unterthänigst anher anzuzeigen.

Berlin, den 15ten August 1809.

Königl. Geheimer Tribunals Rath und Chef der Section für das Polizei- und öffentliche Unterrichts-

in Abwesenheit des Section's Chefs

Uhden

An

das Directorium und den Senat

der Akademie der Künste.

Der Herr Tribunals Rath Uhden hat der Section des öffentlichen Unterrichts die Correspondence mitgetheilt, welche Derselbe mit dem Directorio und Senat der Akademie der Künste in Anstellung des Professors Balbus zu Berlin und der Geschäftsführung Statt gefunden hat. Das Directorium und der Senat hat nun genau mit Recht angenommen, daß der unterzeichnete Vertrag für Privatsachen zur Akademie nicht einen Lehrauftrag ihrem Vorsteher und dem Akademie mäßigen Akt bestimmen werde. Daß aber eben diese Bestimmung abzuwenden, und diese von der Vertretung der Vorsteherschaft vorzusehen wurden, ist im Anfange welches das Directorium und der Senat in dem Berichte vom 12ten d.M. an den Herrn Tribunals Rath Uhden selbst entwickelt, und wovon diesen die Section jetzt nicht weiter zu bemerken nöthig findet. Die kann es jedoch nicht gestatten, daß in den bisherigen Verfassung und in dem jenigen was sie mit sich bringt, jetzt gesetzlich eingetreten gründet werde, wovon die Anstellungen der Akademie der Künste und der mit derselben in Verbindung zu setzenden Institute vollständig und mit den hierzu Autorisation sorgfältig versehen vorgelegt werden. Da dieses bisher noch nicht geschehen ist, so kann die unterzeichnete Section des Verfahren des Herrn Tribunals Rath Uhden in seinem Amtsbezirke nicht billigen. Sie wird aber auch bei diesem allen dem Obsorge auf den Anstellungen der Akademie zu sehr entfernen, und dieser die möglichste Freiheit lassen, wenn sie sich gesetzlich dahin zu äußern giebt, daß die Akademie nicht mehr gehalten sey soll, das Rektoratsamt die Genehmigung der Section vorher einzuholen, sondern sie solche nur anzuzeigen. Die Ertheilung des Colombiers zum

25te Aug. 9.

seinem Gutachten über die Vorschläge, die das Interesse der Kunst betreffen, in Betrachtung kommt, sich mehrere Umstände finden, die für jetzt nicht vorgegeben, dass sie die Konferenz Protokolle des Senats nicht abgeschrieben wünschen, da es nöthig ist, dass sie sich in einem vollständigen Gutachten über die bey der Akademie vorkommenden Verhandlungen befinde. Wünscht das Departement und den Senat in einzelnen Punkten eine Abänderung oder bestimmtere Vorschrift so ist viel nöthig in den Protokollen zu bemerken, und die Sektion wird dann gewiss die Grundsätze nur wählen sie die künftigen Vorschläge zu bestimmen, man gedenkt diesen jetzt so viel als möglich zu vermeiden suchen.

Königsberg den 25ten August 1809.

Sachen im Ministerium des Innern für den öffentlichen Unterricht

Humboldt.

An
das Directorium und den
Senat der Akademie der
Künste
zu Berlin

An Bord der Akademie für den öffentlichen Unterricht

Berlin im Ministerium des Innern für den öffentlichen Unterricht

Humboldt.

Ich habe die Ehre Ihnen hierbey den Entwurf des Gesetzes und meine Gedanken über die Verfassung der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften im Jahre 1808. Ich erlasse 1809. vorlegen, dass einige Theile der Akademie nicht ganz nach diesen meinen Gedanken gebildet werden können, und einige Abänderungen in der Verfassung der Akademie hinzukommen, welche Ihnen, nach Ihrer Einsicht der Lokalumstände, nöthig scheinen, um die Akademie für Berlin recht brauchbar zu machen. Ich habe mich bemüht, meine Gedanken so deutlich als möglich zu entwickeln, und die einzelnen Bestimmungen so zu fassen, dass sie sich leicht übersehen lassen, und dass man sie leicht in Gesetze verwandeln kann. Ich habe mich bemüht, meine Gedanken so deutlich als möglich zu entwickeln, und die einzelnen Bestimmungen so zu fassen, dass sie sich leicht übersehen lassen, und dass man sie leicht in Gesetze verwandeln kann. Ich habe mich bemüht, meine Gedanken so deutlich als möglich zu entwickeln, und die einzelnen Bestimmungen so zu fassen, dass sie sich leicht übersehen lassen, und dass man sie leicht in Gesetze verwandeln kann.

Königsberg den 4ten September 1809.

Humboldt.

An
das Directorium und den
Senat der Akademie der
Künste und mechanischen Wissenschaften
zu Berlin

Das Königl. Preuß. Ministerium hat auf die Vorstellung der Sektion des öffentlichen Unterrichts die Zusteuer der ehemaligen der Akademie mit der Kunst und Königl. Kassen bewilligten Zuschüsse, bis auf die Dauer der Zeit damit möglich gewordenen Veränderungen, wodurch wenn sie selbige etwa wieder in Abgang gerathen, eine Stiftung der Akademie seinen eigenen Vorrath haben zu können, eine Casse der Kunst zu ihren Arbeiten Anstalt nimmt, und was nöthig ist für den Besitz derselben zu besorgen bemüht ist, so fasst sie zugleich auch mit Zuversicht voraussetzen zu können, daß diese Fürsorge auch der Lehrer der Akademie wahrgenommen, und daß jedes Mitglied derselben mit allem Eifer streben werde, den vorliegenden Zweck zu erreichen, zu welchem sie in der gemeinschaftlichen Thätigkeit — einer Lehranstalt, und einer Vereinigung ihrer mitgetheilten und benutzten Kräfte — gestiftet ist.

Unter der einzelnen Bestimmungen ist der Hauptmerkwürdige der Vorschlag in Betreff Ihrer Akademie, worüber mit der nöthigen Festen Klarheit verfasset, und wird, dieser Festen Ihrer gemäß, die Genehmigung zur Verwendung der einzelnen Summen, in so fern der Etat darin Bestimmung nur im Ganzen angiebt, auch dieselbe der Umstände gemäß selbst verfahren oder bei der Sektion nachsuchen.

Der Abschluß der Provinzial Kunstschulen bemerkt die Sektion auch daß die Zuschüsse für die in Pleskau und in Danzig bestehenden auf die Etats der resp. Provinzial Regierungen übernommen sind, für die Berliner aber der bisher etatsmäßig gewesene 400 Rtl. zur Unterhaltung der freien Kunst und Handwerksschule, die 100 Rtl. zur freien Kunst- und Handwerksschule, und die 300 Rtl. zu Anfertigung der Kupferstiche und Vorbilder auf gar nicht wieder gezahlt werden sollen.

Zur Begutachtung der Rückstände hätte gerne die unterzeichnete Sektion der Wiederbesetzung der Akademie auf gern beschleunigen mögen, allein die gegenwärtige Lage der Stadt, die selbst in der ganzen jetzigen Zeit der feindlichen Besetzung seine Einkünfte unbesetzt sieht, veranlaßt mich, den jetzt seinen Rückstand zu nehmen.

Königsberg den 25ten August 1809.

Schön

Humboldt.

An
Königl. Direktorium und
Senat der Akademie der Künste
zu
Berlin

294.

In dem letzten Conferenz-Protocolle vom 9.ten v. M. haben wir angezeigt, wie dem Herrn von Mechelen zugefallen zum Behufe seiner Vorlesungen über die Mineralogie, seine Handzeichnungen der Kleinodien des Heiligthums zu Nürnberg, und der Reichsinsignien, nach Wien zu senden.

Da nach der Meinung des Senats die Commissarii diesen Gegenstand schon vorhanden haben, so ist zwar nöthig von Antwort desselben nichts zu reflectiren, zumal, da auch die vorliegenden Lehrsätze der Linnäischen Handzeichnungen schon ungleich vollständiger, und weit richtiger, vorhanden sind, und schon vielfältig gebraucht worden ist, abzugeben sind.

Um indessen den Secretario nicht bald den Weg einer neuerlichen Anfrage zu machen, bäthen wir, uns die Commissarii den Herrn Hofrath Heyne ersuchen, von dem nächstbevorstehenden Leipziger Ostermarkte und gütige Beysorge dieses Stücks für die Bibliothek der Akademie mitzubringen.

Wegen Zurückschickung der Hanfeldischen Freundschaftsbriefe ist eingelaufen, daß selben noch niemanden zu sehr, jeden nicht lieben die ganze Summe nothwendig benöthigt, wenn sie Handig ist, zu haben wünschet, dannoch wird deßen Anzeige erwartet.

Die Verrichtungen des Herrn von Mechelen, in den Handlungen und Uebersetzungen des Herrn Canc. Reichsfreyherrn von Hardenberg Excellenz und den dort etwa liegenden der Akademie zugehörigen Zeichnungen zu besichtigen, werden mit gebührendem

15 Septbr.

gebrauchtem Unterrichte, und einer von Seiten der Akademie über den Erfolg desselben zu führenden Liste ernannt.

Auch scheinen nach dem lebendigen Modelle, dem unentbehrlich, schon in den vier ersten Klassen Anweisungen gemacht werden, und hat Herr Direktor Unterricht in der Anatomie in den Vorbereitungen der Lectionen des Winterhalbenjahres mit wahrzunehmen, haben für nöthig gefunden, alle dazu gehörige genauere Anordnungen zu treffen, wie auch die Lehrer wegen der Lectionen zu machen, sodann auf die Akademie. Sie werden ungefähr ebenden gehalten.

Uebrigens ist es sehr zu wünschen, daß der jetzige nöthige Unterricht in der Anatomie und den dazu gehörigen Theilen der allgemeinen Naturkunde mit diesem Winter wieder eröffnet werden könne. Da die Lehrer der Gen. Akademie an diesem Unterrichte zugleich mit den Lehrern der Kunst. Akademie, wie bei mehreren Lectionen der Fall ist, unbedenklich Theil nehmen würden, so könnte in den verschiedenen Fächern beiden Instituten das Honorar des künftigen Lehrers angesetzt werden.

Der Herr hat also gutachtlich zu berichten, wenigstens wegen Ernennung des Lehrers selbst mit einem künftigen Honorar, als auch wegen genauerer Einrichtung des Unterrichts in den medicinischen Wissenschaften mit

dem

dem in den Prosecturen für die Chirurgen beiden genannten Academien.

Berlin, den 15ten September 1809.

Königl. Geheimen Staats. Rath, und Chef der Section des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

In Abwesenheit des Sections Chefs

Uhden

und Directoriums und den Rath der Akademie der Künste.

Se. Majestät haben Allergnädigst geruhet, Ihren Plan zu genehmigen
wie Sie Sich denselben in dem Conferenz Protokoll des Finanz und Cameral Departements der Akademie der Künste vom 29sten Julij c. entwickelt haben,
, daß man bei Ausgrabung der neuen Münzen sich nicht des Raths
, und Beistandes der Akademie in Ansehung des Architektonischen des Ge
genstandes bedienen solle,
bei Sr. Majestät Ministerio des Innern auf Abstellung dieses Verse
hens antragen, und ferner die Verfügung treffen soll, daß die Kupf.
stiche, in Stelle die Landesmünzen nur provisorisch verwendeten neuen
Kupfern ausgegeben werden sollen, sowenig man nun nicht einzig
die Akademie, sondern die Umstände mit in Betracht gezogen, sondern mit
ihnen Versuchen gespielt werden sollen; so wird solche dem Finanz
und Cameral Departement zur Nachricht bekannt gemacht. Königsberg den
22ten September 1809.

Stein zu Altenstein Dr. Hoffmann für den öffentlichen Ankläger.

Zu Abwesenheit des Protocoll. Gref
Nicolovius

Finanz und Cameral
Akademie der Künste.

Berlin.

329.

Nach dem heute eingegangenen Conferenz-Protocoll vom 23ten d. M. hat der Unterzeichnete Bevollmächtigte Behufs der Section des öffentlichen Unterrichts die Ehre, dem Directorio und Senat der Akademie der Künste vorläufig zu eröffnen:

I. zu §. 5. des Antrags der Anstellung des Herrn Hummel, obgleich an seiner Fähigkeit zu der ihm angetragenen Lehrstelle bei den gültigen Zeugnissen nicht gezweifelt werden kann, die bestimmte Entscheidung auf einen Bericht an die p. Section, verwiesen sind, und daher in dem Erachten Prospectus und dem Unterricht der Anzeigen ohne Prüfung und Kenntniß der Lehrart, der innern in den öffentlichen Blättern nachtheilig bekannt gemacht werden kann, aufzuklären ist.

II. daß der Senat in Ansehung des im §. 7. bemerkten, in dem Anschlage Tab. no I. III. aufgeführten sehr nothwendigen Departements, des Secretair. Assessor und Professor Gentz gesetzt beizubehalten, und nach dem Anschlage anzuführen zu seyen, und zu seiner Zeit die besten Liquidationen einzureichen.

III. daß der Senat auf die im §. 9. erwähnte neue Einrichtung des Instit. eigenen Comptoirs, einen Beamten in seinem und des Directorii Namen ernennen zu ernennen habe, daß einem dieser Inspection obliegen an die Section berichtet werden, und das Institutz-Comptoir revisirt werden, sich hier zum Einsehen vorgelegten Rechnungen zu bedienen.

Berlin, den 26. Septbr. 1809.

Hen

d Directorium und den Senat
r Akademie der Künste,

ergeben.

Wolken

[illegible] Directorium und dem Senat der Akademie der Künste
[illegible] ich hierbei eine Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 22. hies.
v. Mts. im Original und Abschrift mitzutheilen, mit dem Ersuchen, jenes zu den hiesigen Akten der p. Sektion ge-
fälligst wieder zurückzugeben.

Berlin, den 8ten Oktober 1809.

Uhden

An
das Directorium und den Senat
der Akademie der Künste.

Seine Königl. Majestät von Preußen haben zur Beförderung höherer Geistes-Bildung im Staat, und über die Grenzen desselben hinaus, auch um in jedem Theile der Wissenschaften vorzügliche Talente zu entdecken und zu ermuntern, dem Range der Gelehrten bestätigt, eine allgemeine Gelehrten-Gesellschaft unter dem Namen der Akademie der Wissenschaften mit dem Rechte zur Beförderung deutscher Gelehrsamkeit in Berlin zu errichten, und mit den beiden daselbst vorhandenen Akademien und ansehnlichen wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten, als Bibliothek, Kunst-Kammer, botanischem Garten, anatomischem Theater, Modellen-Cabinet u. s. f. unter der unmittelbaren Leitung der Curatoren und öffentlichen Aufsehern vereinigt, damit sie zu seinen vorgesetzten Absichten mitwirken, jeder insonderheit nach der seinem Fache eigenen Art zu dem allgemeinen Zweck beitragen.

Diese gesammten Anstalten sollen Seiner Majestät in Gemeinschaft mit der Akademie der Künste eine Pflanzschule der höheren Wissenschaften und Künste sein, worin die Anfänger in Theorie und Praxis so geübt werden, daß sie nach Seiner Majestät Absicht des Landes Ruhm, Glanz und Vortheil, auf jedem Platze, wo sie gebraucht werden, befördern können. Die Akademie der Künste hat künftig einen selbstständigen Theil der allgemeinen Gelehrten-Gesellschaft

Der unterzeichnete Vorsteher der Section für den Cultus und öffentlichen Unterricht verehrt dem Directorio und dem Senate der Academie der Künste, anbei das einverlangte Conferenz-Protocoll vom 7ten dieses ehrerbietigst:

ad I. Sind die Meinungen, warum gedachter Section die Stellung des Malers, Herrn Hummel zum Lehrer der Perspective, und seine Ernennung zum Professor und ordentlichen Mitgliede der Academie mehr Einleitung, sowohl von dem Senate gemachtlich gehalten, dem Lehrplane, der Section zum Nachtheil scheinen, als Königsberg gestanden, welches daher abzuwarten sein wird.

ad II. Die Gesuche um gänzlichen Erlaß zum academischen Zeichnen-Unterricht betreffend; so wurden die unter den Litteris F. G. H. angeführten, namentlich für den Friedrich Steinaty, Heinrich Gallier und den Porcelan-Maler Christian Leopold Müller, Fürmeldungen, und mit der Senat einverstanden, in seinem Namen, der Königlichen Porcelan-Manufactur-Direction, wegen der Lehrer, die in dem hierzu gehörigen Locale gegenwärtige Beaufsichtigung haben zu erhalten; so weit den beiden Letzteren und die abzugebende Meinung, der Königl. Academie machen.

Wegen der unter Litt. H. E. B. von der Töpferschen Lehrer-Wittwe gebetenen Unterstützung, sind die, sehr übergründeten Vorstellungen des Senates, über diesen Antrag, der Section zur Berücksichtigung und Beschaffung vorgelegt; und sind die Eingaben dieser Frau, bis zum Eingang der Erklärung des Vorstehers, noch ausgesetzt.

S. IV. unterthänigst Vortrag: daß Gesuchen um Ertheilung Medaillen in der Mitte dieses Monats angenommen zu haben, wird die Genehmigung Einiger, vom ersten, da der Senat zu dieser Abänderung geneigt, sich, gute Gründe haben wird; nicht um mit dem alten Herkommen gänzlich gebrochen, sondern, zu besserer Übersicht,

den

Der [illegible] Theil [illegible] Zeitraum von Vier Monaten [illegible]
[illegible] werden: indem [illegible] mit Rücksicht auf die übrigen
nothwendigen Bedürfnisse, bei der Ungewißheit der Casse, [illegible]
Einem Fall muß es die ganze etatsmäßige Summe von 276 rtlr. [illegible]
Summe nicht [illegible] werden kann und wird
der Herr Minister, durch die Casse nicht [illegible]
Ende und auf andern Wegen, wo [illegible] der [illegible]
genauest [illegible] [illegible], bleibt überdem sehr zu [illegible]
und wohlbedacht dabei mit gefälliger Anwendung.

Zu V. wird über den Antrag des Herrn Rectors Berger: die [illegible]
[illegible] periodischen Stiftung des Eleven-Instituts, [illegible]
neue Eleven in die Lücken der Ausgetretenen die [illegible]
stellungs-Gelder [illegible] [illegible] der Senats [illegible]
dort, da auf [illegible] S. 3, 6. der [illegible] nicht [illegible]
des Reglements, für das Eleven-Institut nicht [illegible], als
die Aufnahme dieser Eleven, mit Rücksicht genauest [illegible]

Berlin, den 11ten Octobr 1809.

Ulrich

An
das Directorium und den Senat
der Academie der Künste.

[illegible] 44

Die Königliche Section im Ministerio des Innern für den Cultus
und öffentlichen Unterricht, hat Sich über die von den Herrn
Brenn und Lippe gegen die Königliche Académie der Künste
gegen Halle Klage, wegen der [illegible]
Academie, die Buchhandlung, [illegible] [illegible]
und, nach Erwägung aller Gründe die für die Entscheidung mit einem
Prozeß sprechen, der Meinung: die Aufnahme der Klage [illegible]
anzustellen und zu diesem Ober-Medicinal-Rath Herr Formey, zu
übernehmen.

Dem Directorio und dem Senate der Académie der Künste, wird
solches dessen Gewißheit [illegible] [illegible], und deshalb gnädigst
authorisirt: zu dessen Herrn Formey gegen Einwilligung der Academie
in die [illegible] zu bestellen, und die [illegible]
gefälligst zu [illegible].

Zugleich die Rücksicht [illegible] mit den 17ten d. M. auf den [illegible]
wieder-Gedächtniß einen [illegible] Instructions-Commissarius, wieder zu ernennen
und Sie [illegible] [illegible] mit dem Herrn Formey die
[illegible] Instruction gemeinschaftlich entwerfen zu lassen.

Berlin, den 14ten Octobr 1809.

Ulrich

An
das Directorium und den
Senat der Academie der
Künste.

Schrift eingebunden

Der Conferenz Protokoll der Deputirten der Königs Akademie der Künste vom 25ten a M. über die Berichtigung der öffentlichen Akademie Anstalt durch die Deputirten Herrn Ukden mitgetheilt worden, und letzteren ist auf

a, wegen der Aufsetzung meines Gehalts der Instruction,

b, wegen der Wiederherstellung des Akademie Hauses mit Besserung,

c, wegen der mir Akademie Gebäude vorgenommene Reparaturen, und der nöthigen Instruction Data vorgelesen worden, und meine darüber abgeben Nöthige diesfalls vorgetragen.

Einen Inhalt der Einsendung der schuldig gebliebenen Reparaturen und Königs Steuern durch die Leitung der Hauptverwaltung Gehalts, und die Lieferung der Mitglieder der Akademie mit Vorzeigung zu bemerken gewesen, wenn dies vorhergehend mir Weise möglich ist. Die aber um die Beantwortung zu Januar, der Repartitions Modus der Königs Casten genau bestimmt seyn muß, also bey der Lieferung der Fall ist, und es wegen des Januar antrifft, so sind diesen Modus nach dem wirklichen Fuß vorzunehmen nöthig, als vorläufig vorst der einzige, den Mitgliedern günstige Fall wegen Hauptbey sind die Lieferung und dem Hauptmann Ukden aufzutragen sein wird, alsdann nach Lage der Casse gewöhnliche offizielle Besoldung zu thun und neue Instruction aufsetzen zu lassen. Sollte man die Lieferung unterlassen wird, dass jenen Repartitions Modus auf das Fuß vorzunehmen abzuändern, so sind alsdann neue Einrichtung des Gehalts übrig bleibt; dies also zu verneinen, dass die Königs Steuern größtentheils Zugehörungsstücke der Häuser sind, und Königs Casse die reichlich seinen Inhalt an Gelder seinen, so seine auch die allgemeinen Inhalt nach den Häuser und ständigen Gehalts denen nicht Platz finden, weil die Gehalts nicht die einzige Einnahmequelle der Mitglieder der Akademie und die Verwendung Anspruch denselben unterlassen sind. Glaubt mehr den Mitgliedern Herrn,

zu sagen

mögen, diese Lasten zu tragen, gesetzlich anerkennen zu l
nen, so wird die Lection dessen besonderes Interesse gera
sie aber in Berlin durch den Staat Rath Ulden
dirigirt unterstützen lassen.

Neben den Gründen gegen den Unterricht bey der Akademie
wichtigen Seiten wenig oder gar nicht berührt worden ist, genügt
die Erfahrung des Directoriums der Akademie hinreichend
Dasselbe darf nicht damit aufhören. sagen, daß die Lehrer
zwar noch das wenigste ist, zwar man vermehren kann und soll
man selbst manche Lehrer bereit sind, den Unterricht wenigstens
mässig zu vertheilen suchen als muß zugleich darauf Bedacht
man, den Unterricht in Zeichnen, in Malerey und Bildhauer
einigen, dessen die Gründe nicht fleissigen Besuch, sie mögen
in den Schul den Lehrlinge oder ihren Aeltern oder in den
des Unterrichts selbst, oder endlichen Nebenumständen liegen mit
fleiß aufsuchen, und den Hinderung zu räumen bemüht seyen werden
die Lehrer denselben immerzeit thätig beschäftigt seyn wird. D
Lehrer mag finden dessen Einsicht zu, aber das Bedürfniß mit
ist, und was welchen sie zunächst den Lehrer des Directoriums,
das ganze Institut beantworten wird, den vorzüglichsten Grund
zu der Wahrheit.

Die Stiftung des ganzen Instituts muß die Lehrer ihre Be
gemüht dazu gestellt seyn lassen, und den dem Urtheil darüber
den, bis den Beruf seiner Gründe dazu vorschriftlich angezeigt sei
Derselbe wird hiermit aufgefordert, viel fördersamst und wen
seine Organisation sein diesen Institute sich vollkommen in die
Lauf setzen sollte, was zur Einrichtung desselben zu thun.
Die zu setzenden Publikationen des Ausschreibens der Absicht Ur
wird unter der alleinigen Unterschrift des Directoriums
des Senats der Akademie und also die bisher üblich gewesene Ver
Oberbehörde, soll die Lehrer gebilligt und auch dadurch den Beruf
einen Beweis gegeben, sie auch selbst jetzt mehr allein und selbstständ
handeln lassen zu wollen.

Endlich sieht sich die Lehrer verpflichtet, die gutachtliche Meinung
der Akademie über einen jeglichen für die Kunst und die Erziehung
überhaupt wichtigen Gegenstand zu erforderen. Die Lehrer bemerkt
nemlich, daß die Akademie nicht ein Gymnasium,
sondern auch noch ein Provinzial Kunst Schulen selbst sehr
vervollkommnen enthält wird, und ob dann Zeichnen zu einem sehr
Mittel, einer Beschäftigung in Klöstern, wo man schriftweise neue
Lehrlinge zum Unterricht übergeben pflegt, mangelt. Dessen sind die
natürlich dass ein solcher Unterricht theils, indem er auf die
nächsten in den Lehrlingen vorhandenen Talente wenig achten hilft,
der Kunst, theils aber auch der allgemeinen Bildung wenig hilft,
indem die Schulen selten die Zeit die nothwendige Uebung der
Aufmerksamkeit, und Darstellungs Fertigkeit, richtige Kenntniß der
Verhältnisse, mangelhaft oder mangelhaften Begriff, und Fertigkeit
Gegenstände der Natur unmittelbar selbst auf das Papier
übertragen, und sich also der Einsicht als auch der Sprache
so zu bedienen, der Bildung der Wissenschaft, Geschäfte und Ge-
schmacks gar nicht einmal zu gedenken, gewinnen, sondern sich
Stand mit Fertigkeit nahegen, was Mustern sondern aufzusuchen
Zeichnungen zu nutzen stau, welche ihnen theils wenig Nutzen zu
gewährt, theils mit Leben sogar bald wieder verlohren geht.
Liegt der Grund seinen nächst in der Mittelmäßigkeit
der Lehrer und selbst darin, daß die Aufsicht der Schulen der
Künste, Akademie gleichfalls mit einer Nebensache, und die Künste
selbst als mit gewissermaßen den nur zum Zweck der Erziehung
gehörige Kunst angesehen; so ist die Hauptschuld des ersten Mangel
an einer guten und klaren Methode aufzuschreiben, die, wie jede
Methode, auch eben mittelmäßigen Lehrern mehr zu leisten in
Stand setzt, und eben Gemeinschung die Schuldirectoren bald über
zeugen würde, daß der Künste Akademie keinen andern an Mög-
lichkeit nachsteht. Die Lehrer wünscht daher, die Gaben
der Akademie über die Einrichtung des ganzen Unterrichts, seinen
Fortgang, von der ersten Lehrlingen, bis zu den

letzten Arbeiten wäre, die sich ausschließend den Künsten widmen, und die Behandlung derselben auch den verschiedenen Schul-Anstalten, nemlich in den allgemeinen öffentlichen Schulen, wo der Unterricht, wie es nothwendig der Fall seyn muß, noch ungeschieden, sowohl auf die Bildung des Künstlers als die des Menschen überhaupt geht, und wo es nur darauf ankommt, das jugendliche Gemüth überhaupt zur Aufnahme, Darstellung und Erfindung von Formen überhaupt und vom Schönen insbesondere, allgemein zu bilden, und so die schwache natürliche Anlage zu stärken, der entschiedenen aber Freiheit zu gewähren, sich auszusprechen und zu entwickeln, als in den Gewerbschulen die eigne Special-Schulen sind, und in denen der allgemeine Zeichen-Unterricht durch die künftige Bestimmung des Schülers bedingt, und also auch diese Rücksicht genommen wird, und endlich auch der Akademie, den wahren Schulen der Künste, die ausschließend für den angehenden Künstler bestimmt ist, mitgetheilt zu erhalten.

Da dies indeß kein Gegenstand gemeinschaftlicher Berathung seyn kann; so wird es nothwendig seyn, daß die Akademie diejenigen ihrer Mitglieder welche hierüber vorzüglich nachgedacht haben möchten, auffordere, ihre Gedanken aufzusetzen, und solche alsdann, wenn auch die Meinungen sehr weit auseinander gehen sollten, vollständig, allenfalls von allgemeinen Bemerkungen der Mitglieder begleitet der Section einsende.

Königsberg den 19ten October 1809.

Section im Ministerio des Innern für den öffentlichen Unterricht

Humboldt

An
den Senat der Königl.
Akademie der Künste
zu Berlin

Auf das von dem Directorio und dem Senat der Academie der Künste am 26ten v: M: eingereichte Conferenz-Protocoll vom 23ten d: m: wird denenselben die auf mehreren Punkte erfolgte Verfügung der Königlichen Section für den Cultus und öffentlichen Unterricht, vom 19ten hujus, hierbei in originali zugefertigt, und dem erhaltenen Auftrage gemäß dabey, von dem unterzeichneten Bevollmächtigten der Section, noch Folgendes eröffnet:

1, Wird die Anstellung des Malers Herrn Hummel, als Lehrer der Perspective schon jetzt dahin genehmigt: daß er den Zöglingen der Kunst- und der Bau-Academie, die sich zu seinem Unterrichte melden, solchen ertheile, und dafür vom 1ten November a: c: an, eine jährliche Remuneration von 250 rthr: in monatlichen Ratis beziehe. Der Senat wird beauftragt, die Lehrstunden des Herrn Hummel sogleich anfangen zu lassen, und solches gehörig bekannt zu machen, auch der Section den bestimmten Anfang dieser Lectionen anzuzeigen.

2, Dem Bildhauer, Herrn Bardou wird, dem Antrage des Senats zu Folge, der von ihm in verschiedenen Sommern schon ertheilte Unterricht im Bossiren und Modelliren ferner übertragen, und ihm dafür, mit Einschluß seiner bis jetzt gezogenen Pension von 200 rthr: ein jährliches Gehalt von 300 rthr:, welches auch sein Vorgänger der verstorbene Professor Hettkober gehabt hat, hiermit zugesichert, welches ihm vom 1ten November d: J: ab, in monatlichen ratis gezahlt werden soll. Der Senat hat darauf zu sehen, daß dieser Unterricht gemeinnützig ertheilt werde.

3, Die im §. 7. gedachten Protocolls angezeigten Reparaturen im

Acade-

30t Octbr 9.

Schrift eingebunden

Academie. Gebäude werden nunmehr, sämtlich genommen, und der Senat beauftragt, die uns nicht angehörigen Gebäude wo die anderweite Einrichtung der Universität ein Conferenz-Zimmer, andere Auditoria und Büreaux der Herren Professoren Gentz, jedem mit der möglichsten Bequemlichkeit anbringen zu können, und die Lehrer-Wohnungen zu bestimmen, nur Zeit einzureichen.

Von den, mit dem Protocolle vom 21sten d. M. mitgetheilten Verfügungen über die bereits vollendeten Reparaturen, erhalten die beiden über die angeschaffte Feuerlöschung der Universität, über ein gemeinschaftliches Local und neuen Vorschuß, und Gesammt-Belauf von 8 rth. 11 gr. nebst dem Gesuche des Directorii der Academie der Wissenschaften, genügende Genehmigung. Der Senat hat die Summe angewiesen, Lehrer-Gehälter anzuweisen, und, bleibt nebst den Verfügungen nur Immediat an den Herrn Curator der Königl. Academie. Diese abzugeben, nebst der Anzeige, sämtliche Verfügungen die wegen Einrichtung erhalten sind.

4) Das anliegende Schreiben des Intelligenz-Comptoirs, vom 13ten Septembr. c. wegen Anzeige der Inserten-Gebühren für die Anzeige des Elementar-Unterrichts, kann vorläufig genehmigt, und dann der Senat die Besorgung der Königlichen Seite damit anweisen.

Berlin, den 30sten Octobr. 1809.

Alxden.

An
das Directorium und den
Senat der Academie der
Wissenschaften.

48a

Asmon Jägerstr. 69.
Häfsner Alte-Jacobsstr. 55.
Paland Dorotheenstr. 22.
Hamblot Brüderstr. 21.
Walgarger Niederwallstr 6.
Juli 1809. Bestgeben.

Die Section des öffentlichen Unterrichts hat bereits in einem Schreiben an die Herrn Staats Rath Uhden geäußerten Wunsche zugestimmt, daß der Maler Hummel den Unterricht in der Perspective ertheile. Sie eröffnet jetzt auf das ihr vorgelegte Conferenz Protocoll vom 7ten d. M. dem Directorio und Senat der Akademie der Künste, daß sie auch dem eingereichten Plan ihren Beyfall ertheilt und überläßt denselben, die Ausführung aller von dem p. Hummel vorgeschlagenen Maaßregeln, welche diesem Unterrichte den erwünschten Erfolg geben können.

In Ansehung des von dem p. Hummel aufgestellten Grundsatzes:

daß bey beiden Akademien, der der bildenden Künste und der der Musik [illegible], kein Zögling zu irgend einem Unterricht aufgenommen werden müsse, wenn er nicht vollkommen beweisen könne, daß er den Cursus der Perspective bereits mit Nutzen absolvirt habe,

stimmt die Section mit ihm nicht vollkommen überein. Für die Zöglinge der Akademie der Künste ist es hinlänglich, aber auch unerläßlich, daß zu dem höhern academischen Unterrichte keiner zugelassen werde, der nicht den von dem p. Hummel zu ertheilenden Unterricht vollständig benutzt hat, und sich durch ein Zeugniß desselben darüber legitimiren kann. Die Zöglinge der Bauakademie aber können nicht füglich genöthigt werden, den ganzen Cursus bey dem p. Hummel zu machen, da ihnen die Akademie selbst Gelegenheit zum Unterricht im architektonischen Zeichnen und in der Geometrie darbietet. Indessen glaubt die unterzeichnete Section gern, daß dieser von dem durch den p. Hummel in besonderer Beziehung auf die Perspective zu ertheilenden sehr verschieden seyn wird, und ersucht daher die Ober Bau-Deputation dafür, die [illegible] Zöglinge der Bauakademie soviel möglich zur Benutzung des ganzen Cursus des p. Hummel anzuhalten. Diese aber darf diejenigen nicht abweisen, welche die beiden ersten Abtheilungen desselben nicht besucht haben und die beiden letzteren allein zu benutzen wünschen, falls sie nur, [illegible] unerläßliche Bedingung ist, das [illegible] Zeugnisse beybringen, daß sie den Unterricht im architektonischen Zeichnen und in der Geometrie

bey

[illegible] 25t Octbr 9.

den Herrn Landrath zu ernennen. Dem Antrage des Herrn Ministers, sie zum Mitgliede der Akademie zu ernennen, erwiederte sie Anfangs, daß sie sich nicht berufen glaube, in eine Gesellschaft zu treten, wo sie nicht mit gleichartigen Gegenständen sich beschäftigen könne, und wo sie sich nur mit fremden Federn schmücken müsse.

Nachdem sie aber einige Briefe von Edwards gelesen hatte, die ihr Interesse für die Akademie einflößten, so willigte sie ein, und versprach, sich bald möglichst hier einzufinden, und persönlich mit Bewerbung ihres Eintrittes, die Sitzungen besuchen zu wollen.

Königsberg den 25ten Oktober 1809.

Blumenbach.

den Herrn Landrath zu ernennen. Dem Antrage des Herrn Ministers, sie zum Mitgliede der Akademie zu ernennen, erwiederte sie Anfangs, daß sie sich nicht berufen glaube, in eine Gesellschaft zu treten, wo sie nicht mit gleichartigen Gegenständen sich beschäftigen könne, und wo sie sich nur mit fremden Federn schmücken müsse.

Nachdem sie aber einige Briefe von Edwards gelesen hatte, die ihr Interesse für die Akademie einflößten, so willigte sie ein, und versprach, sich bald möglichst hier einzufinden, und persönlich mit Bewerbung ihres Eintrittes, die Sitzungen besuchen zu wollen.

Königsberg den 25ten Oktober 1809.

Blumenbach.

Die Sektion des öffentlichen Unterrichts genehmigt bei der von dem Direktorio und Senat der Akademie der Künste in der ungarischen Konferenz-Protokoll vom 21ten M. unter [illegible] Umständen genehmigt, daß die Ausführung der monatlichen Unterstützung von fünf Thaler für jeden der beiden Söhne des Professor Berger und dem jüngern Sohne, wovon die erstern gestorben, vom 1ten October d.J. ab erfolgen kann, sie bemerkt aber bei dieser Gelegenheit, daß zu der Abänderung der Festsetzungen dieser und ähnlicher Konvorspondenz erforderlich wird, wenn der Senat in den Konferenz-Protokollen seine Meinung über die darin enthaltenen Antrage immer zugleich mit Angabe der selbige unterstützenden Gründe erklärt, indem die bloße Anführung derselben in den Protokollen noch nicht als deutliche Zeichen seiner Genehmigung gelten kann.

Der gütige Einreicht, welcher die Allerhöchste Kabinets Ordre vom 22ten September c. mit der Bemerkung beifügt, daß die unterzeichnete Sektion nach dem Konferenzprotokoll mit Vorbehalten einverstanden, und wird sich der Akademie der Künste und ihre Mitglieder genau darnach auf alle ihr mögliche Weise thätig anerkennen. Die Zahlung der rückständigen Gehälter aber zu bewürken, ist ihr ganz unmöglich, indem die Königliche Finanz Ministerium die Anweisung der Rückstände auf allgemeinen Staatskassen als Regel aufgestellt hat, von welcher keine Ausnahme statt findet.

Der vorgelegte Rheinabdruck von dem neuhinzugekommenen Kupfer des Monsieur Abramson giebt der unterzeichneten Sektion Veranlassung zu bemerken, daß auf ihre Vorstellung bei seiner Exzellenz dem Herrn Staats Minister Grafen zu Dohna Exzellenz zwar erklärt haben, es solle künftig in solchen Fällen der Gutachten der die Akademie der Künste ihren Mitgliedern gewährt gefordert werden; daß sie aber Bedenken getragen hat, ihre Anordnung dahin abzuändern, daß Abdrücke zu unterstützen, weil die Erfahrung des Senats, die sie veranlaßt hat, darauf diese Abdrücke aber nicht sehr begründet schienen müßte und daß sie gewünscht hätte, es möchte in dem vorliegenden Falle der Senat dem Abramson sein Gutachten nicht abverlangt haben. Königsberg den 9ten Novbr 1809

Sektion im Ministerio des Innern für den öffentlichen Unterricht

Humboldt

An
Direktorium und den Senat
der Akademie der Künste
zu
Berlin.

434.

Dem Directorium und dem Senat der Akademie der Künste ist bereits mit dem von Seiner Majestät dem Könige Allerhöchstselbst gebilligten Beschluß, die Bau-Akademie mit der Akademie der Künste zu vereinigen, bekannt. Die Section des öffentlichen Unterrichts hat um diese Vereinigung wirklich zu Stande zu bringen, nur abgewartet, daß die Verhältnisse der bisherigen Ober-Bau-Deputation vollkommen entschieden wären. Dies ist gegenwärtig geschehen, und die unterzeichnete Section will daher, dem Directorio und Senat der Akademie der Künste über die künftigen Verhältnisse der bey der Akademie folgendes zu eröffnen.

Die Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften und die Bau-Akademie bilden von jetzt an nur eine und dieselbe Akademie, welche den einfachen Namen Akademie der Künste führt, ohne daß gerade durch die Hinweglassung des Zusatzes der mechanischen Wissenschaften diese von der würdigen Theilnahme an dem Institute gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Das bisherige Directorium und der bisherige Senat der Akademie der Künste ist zugleich Directorium und Senat für die nunmehr vereinigte Akademie.

Da aber die Beaufsichtigung des Unterrichts für die Architektur eigene Kenntnisse und ein besonderes Studium voraussetzt, so bilden diejenigen Mitglieder des Senats, welche sich besonders der Architektur gewidmet haben, einen eigenen Ausschuß für die Baukunst.

Im jetzigen Augenblick sind bloß die Geheimen Ober-Bau-Räthe Becherer und Eytelwein und der Professor Gentz als wirkliche Mitglieder der Akademie in dem Fall, zu diesem Ausschuß gehören zu können. Ihnen wird auch, die gegenwärtige Verfügung Herrn Geheimrath Hirt zugestellt, welcher sich auch seit mehreren Jahren die gegründetsten Ansprüche hierzu erworben hat. Da aber auch so noch die Zahl zu klein ist, so wird der Senat der Künste hiermit aufgefordert, noch einen andern unter den hiesigen Architekten, welchen derselbe

für

11 9br. 09.

Z 13. December 1809.

Hierbey Abschrift Meines Schreibens an Seine Königliche Majestät von Preußen, wegen Ernennung des Herrn Geheimen Staats-Raths Beyme zum Commissarius, um mit Mir über die Grenz-Berichtigung zu unterhandeln, und Abschrift Meiner Antwort auf das Schreiben, welches Mir der Herr Geheime Staats-Rath Beyme deshalb überbracht hat.

Ich trage Ihnen auf, Sich mit dem Herrn Geheimen Staats-Rath Beyme wegen der Grenz-Berichtigung in Conferenz zu setzen, und Mir Ihr Gutachten darüber zu erstatten, wie Ich Mich dabey zu benehmen habe.

Paris, den 11ten December 1809.

Napoleon.

An den Minister-Staats-Secretair Herrn Grafen von Daru.

d. 8ten December 1809.

d. 21ten Novbr.

In Folgen des öffentlichen Unterrichts ernannte mich Euer Königliche Majestät zum ordentlichen Mitgliede der Akademie der Künste, mozu derselben in dem einzureichenden Anstellungs-Projecte vom 7ten Nov. vorgeschlagen worden, und übersandte den Litre d'admission und Auftrag hierüber ein Exemplar zu dem ihm derselben vorzunehmenden Eide, indem sie die bisherige Behandlung, einen Exemplar nicht zurückzuschicken befindet.

Königsberg den 16ten November 1809.

Ich leiste im Ministerium des Innern dem den öffentlichen Unterricht.

Humboldt.

Dem
Wirklichen Geheimen Rath und Ritter
der Akademie der Künste
zu Berlin

Z 29ten Nov:

Sind mit dem Conferenz-Protocolle des Directorii und des Senats der Academie der Künste vom 18ten hujus

ad 1. mitgenommen Ihre Gnaden das Augsburgische gelehrte und Academische Bibliothek betreffend, und ist die Sache zur Unterschrift der Pränumeration auf das 7te Gnaden Jahr samt Brief und Orthe: 20ste currant an den Herrn Kupferstecher Lowe, Hoch, zu Augsburg, mitgenommen. Die Anmerkungen des 2 vorangehenden Artikels der Verschiedenheit Brauchbarkeit Bücher vom Carlsruher Schulen, von den Gebrüdern Mensching wird dem Senat zu Erinnerung gebracht, damit der Bibliothecarischen Section mitgetheilet werde, damit sie Ihre Einsichten gedachtem mit dem Verzeichnis derselben Ihr gutachtl. zu setzen, wie dienlich

ad 3. die Anschaffung der von dem Ornamentist. Brenn verfertigten Zeichnungen in Tusch gemachten und vorgelegten Vorstellungen auf Gut Befinden zu setzen ist. Da übrigens diese von dem Brenn als wirklich vorzüglich anzumerkende Anleitung die Bilder Schulen, Tagebuch dienen, so sehr zu gebrauchen sind, so wird Derselbe aufgemuntert ganz gewiß zu sorgen, das Vorhandene gehörig Datirt beyschreiben zu ergänzen, und dadurch zu seiner Vervollkommnung und Unterstützung mitzuwirken.

ad 4. die von dem Herrn Professor Schumann, zum Behuf der Anleitung, seiner Unterrichts in der Anatomie gemachte Zeichnungen, welche Academie angekauft sind werden auf der gemachten Vorstellung auch in der Bibliothek der Academie der Wissenschaften. Der Unterzeichnete hat sich der Königlichen Section, den Fall

Abgeben,

abgemachten Absicht des Senats: dieses Werk zu besorgen, vorgenommen, und wird Ihnen selben den Betrag zu gnädigster Verfügung zu seiner Zeit bekannt machen.

Zu 5. ist der Herr Professor Lenezon dato aufgefordert worden, die verlangten Bibliothek-Ergänzungsideen in Ordnung zu bringen, und wird diese Anordnung gutachtlich genommen.

Zu 6. ist der Secretairposten der Classen zu Abschaffung der Abwechslung, Festsetzung der alten, und neuen neuen Classen zu Ihrer höheren Ergänzung, der nöthige Abtrag zu thun, worüber das Resultat zu erwarten ist.

Berlin, den 27ten November 1809.

Uhden

An
das Directorium und den Senat
der Akademie der Künste.

---

den 8ten December 1809.

An Publicum eines hochlöblichen Departements ist auf eine vorgestern geschehene Anfrage Seine Excellenz um 4 Uhr N. M. erschienen, dass das Directorium und der Senat der Academie der Künste um Abfassung einer Ergänzung um 19 Octobr. c. einen Zuschuss zu Unterstützung des Absatzes der Publicum genehmigt, und seine Verwendung zugesichert hat, zugleich um die einzige Quelle und Grund anzugeben, welche Akademie eine solche Summe dringend bedürfe, in einer Zeit, wo Berlin selbst Künstler in seinen Mauren hat, und da man ein Verzeichniss der Personen zu haben wünschte, welche in den Genuss kommen sollten. Die unterzeichneten Publicum hätten genommen, dass das Directorium und der Senat in einer Abfassung, um Gegenstand näher zu beleuchten, eben so gross einen Umriss der Materien und auch einen Anschlag an Summe fände, eben Verzeichniss der Akademie zu benennen, und ihnen nützlichen Gutachten abzugeben.

Königsberg den 2ten December 1809.

Publicum im Ministerio des Innern für den öffentlichen Unterricht.

Humboldt.

An
das Directorium und den Senat
der Akademie der Künste
zu
Berlin

485.

d. 20. December 1809.

Auf Vorschlag der Ober-Rechnungs-Kammer vom 27sten v. M. und des neuen französischen Conseil-Protocolls vom 18ten d. M. wird dem Directorio und dem Senat der Academie der Künste gnädigst bekannt gemacht: daß die Königliche Cabinets-Kasse zu Berlin die Gehalte für Julianen, für den Cassirer und Rechnungsführer Buchholz, den Copiisten Berkuhl und den wartenden Cabinets-Diener Lohde, zusammen für circa 12 Rthlr, welche bei der Academie, unmittelbar, und zunächst die Kasse der wartenden Reparatur der Dombaukunst, so wie der Besoldung eines neuen Hülfsbaus durch gemeinschaftliche Anweisungen dreyer Herren mit Acht und Dreyßig Thaler 12 gr. auszuzahlen hat. Der Senat hat einen Gehalts-Vorschuß für den Cassirer, und die Copisten, zur Berichtigung, zweier Quittungen, zur Bewerkstelligung des Vertrags, mit, beizufügen.

Berlin, den 18ten December 1809.

Königl. Geheimen Cabinets-Rath und Chef der Section, für den Cultus- und öffentlichen Unterricht.

[illegible]

Abschrift der Section-Chefs.

Weber

An
das Directorium und den Senat
der Academie der Künste.

Z. 21. Decembr. 1809.

Dem Directorio und dem Senat der Académie der Künste wurd
mit Ihl nachstehende Conferenz-Protocoll vom 16ten Januar d. J. zur
Kenntniß gebracht: daß Ihro Excellenz der
ad A, verschiedene Ihro Vorschlägen über die zu haltenden Vorlesungen mit
zu Ihro nächst ein Conferenz-Zimmer der Académie, worüber
Jungk 36 rthlr. 15 gr. auf die Kön. K. Académie-Casse zu Erstattung
angewiesen ist; und worüber Ihnen mit den gehörigen Vor-Re-
flexionen. Vorschlägen dieß zu haltenden seyn, wegen der Senat, dem
erforderlichen Einleitungen gemäß, dem von dem Directorio der Aca-
démie der Künste Ihnen zugemachten Vorlesung nachgedacht
und einige und Fälle, wegen Ihro alle nun fürnemd wiederholend,
bis nächstgeordnet wird, weil ferner die Casse mit der nöthigen
Ordre nicht versehen wurden kann. Wird der Senat
ad B, zu der Liste: um die Benennung auf das künftige Jahr für
einen Monat December: zu verändert werden, ist nicht nöthig
da die Gesuche Ordnungen jetzt dem Fleiß etc. Indessen nöthig
verfolgt sind, für zu genehmigenden Monat, zu einem Ihro Kayser
dem Vorlesung genommen haben, und, bei an wenige Ihro dem andern
der zu haltenden Vorlesung schwerlich, sie nur nicht genöthigt
haben, sämmtlich in den angeben Gehalt der Monat übrigbleibt
werden sind. Was dagegen die nachgesuchte Auflösung mit den
seinen Gesuchen von dem 17 Fleiß etc. betrifft; so bedauert
die Königliche Section ein Mitglied der Academie für die Cultur
und öffentlichen Unterricht, seinem die Wünsche des Senats nicht
zufolge vorgelesen zu können, und um Ihro selben auf die Königli-
chen allgemeinen Anordnungen, wo die Mitglieder der Wissenschaften
der Academie mit denen der sämmtlichen übrigen Königlichen

Officianten

Officianten zum Empfang kommen werden, verwiesen und diese [illegible]
zur Gedult anweisend.

Berlin, den 20sten December 1809.

Königl. Geheimer Cab. Rath und Chef der Section für den Cultus u. öffentl. Unterricht

in Abwesenheit des Sections-Chefs

Uhden

An
das Directorium und den Senat
der Academie der Künste.

9

Zu Lieferung verschiedener Kupferstiche Seiner Majestät des Königs, welche den Musen seiner gestochenen Cabinetsstücke in den Provinzen Königl. Preußen und Litauen und Lithauen, zu verschiedenen Geschenken seiner Majestät Kupferstiche und sonst zu den Königlichen Cabinets-Ausgaben, nöthig sind, zu leisten.

Das unterzeichnete Departement zeigt hierdurch an, wie sich Seine Majestät der König allergnädigst bewogen gefunden haben, Dero Cabinet der Kupferstiche in den Provinzen Preußen und Litauen und Lithauen, welches durch die Kriegsunruhen sehr gelitten hat, wieder herstellen zu lassen, und zu dem Ende die Lieferung der Kupferstiche, welche zu den Geschenken Sr. Majestät des Königs, und zu den Königlichen Ausgaben nöthig sind, der Königlichen Academie der Künste allergnädigst aufgetragen.

Da nun die Academie der Künste, nach der Lieferung ihrer Arbeiten, stets die Zufriedenheit der Allerhöchsten Herrschaften, Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, verdient hat, so hat das Departement keinen Anstand genommen, sich an die Academie zu wenden, und sie zu ersuchen, die Kupferstiche Seiner Majestät des Königs, welche zu den Geschenken Sr. Majestät, und zu den Königlichen Ausgaben nöthig sind, zu liefern.

Es ist dem Departement bekannt, daß die Academie bereits mit der Lieferung einiger der Stiche, welche zu den Geschenken Sr. Majestät des Königs gehören, beschäftigt ist. Das Departement hat sich daher nicht veranlaßt gefunden, sich über die Kupferstiche Seiner Majestät des Königs, welche die Academie zu liefern hat, zu äußern, als darüber, daß sie nicht mit Allegorien und Emblemen, sondern mit solchen Gegenständen, welche über den Inhalt der gestochenen Stücke eine richtige Kenntniß geben, versehen werden müssen, damit Seine Majestät der König, welche selbst einen Antheil an der Auswahl der Gegenstände, welche gestochen werden sollen, nehmen, in den Stand gesetzt werden, über die Auswahl der Gegenstände, welche gestochen werden sollen, zu urtheilen.

Es ist ferner die Verordnung zur Verfertigung der Medaillons, welche mit die Ehre haben, Seiner Königlichen Majestät der Königlichen Academie der Künste hierdurch ganz ergebenst zu überreichen. Wir bitten, daß Sie Sich wegen einer geringen Remuneration unserer anderweitigen Bemühungen erklären wollen. Berlin, den 24sten Decbr: 1809.

Das Königliche Ober-Examinations- und Cultus-Departement

Schmedding Rosenstiel Varrentrapp

An
Seine Königliche Hochlöbliche
Academie der Künste.

Eingetr.

3

d 4ten Januar
1810.

3 Bl. Anm.
1810

An
Das Directorium und den Senat
der Academie der Künste
und Mechanik-Wissenschaften,
hierselbst.

Berlin, den 27sten December 1809.

Seit der Errichtung des Instituts für den Chaussee- und Brückenbau

Ist Abschrift des Verfügungs

Minister

An
das Directorium und den Senat
der Academie der Künste.

d 19ten Januar

Seine Königl. Majestät haben, auf den Antrag des Directorii und Senats der Academie der Künste unterm 18ten d. M. die Wahl des Professors Erdmann Hummel zum Assessor der Akademischen Sektion, genehmigt, den Maler Herrn Erdmann Hummel zum Assessor der Akademischen Sektion und Lehrer bei der Academie der Künste zu ernennen und ihm das darüber ausgefertigte Patent zu vollziehen. Dasselbe ist demnächst dem Senate der Akademie mit der Anweisung zugefertigt worden, solches dem Professor Hummel gegen Quittung auszuhändigen.

Berlin, den 11ten Januar 1816.

Sektion ein Rescript des Innern vom 17ten d. M. wegen Ernennung des

Professor Hummel

zum Assessor der Akademischen Sektion.

An
das Directorium und den Senat
der Akademie der Künste.

Copie

d 18t Januar 1810.

60

Der Versammlung der Herren Einsassen der Stadt Perleberg hat Euer Hochwohlgeboren gütigen Antrag, die in Ihrer Stadt errichtete Bürgerschule mit der Königlichen Friedrich Wilhelms Schule daselbst vereinigen zu können, Veranlassung gegeben, mir einen Bericht darüber zu erstatten, ob und unter welchen Bedingungen, diese Vereinigung, gedachter Schule zum Vortheil gereichen würde, und ich ersuche Euer Hochwohlgeboren, mir diesen Bericht, mit Ihrer gutachtlichen Meinung, gefälligst zu ertheilen.

Berlin, den 16ten Januar 1810.

Der Chef der Section im Ministerio des Innern, für den öffentlichen Unterricht.

(Der Abwesenheit halber unterschrieben)

Nicolovius

An

das Directorium und den Senat der

Königl. Akademie der Künste &c.

Allerunterthänigster Knecht

Ew: Königl. Majestät unterwerfe ich gnädigst meinen unglücklichen
Umständen der Güte, sie möchte mir zu verbildeter Hochzeit mit
Adelheid Reinhalden eine Unterstützung gnädigst gewähren, sie
glücklich und mir sehr nöthig scheinet.

Ihnen Adelheid Reinhalden bekannt machen, ist mein Leben
damit abzumachen und gewiß überzeugt! ob ich nicht
schmerzlicher Gefahren sind zu entgehen ich suche einen
andern Weg! denn mein Unglück ist zu groß. Und 5½
Jahren sind ich von den Folgen einer unnützigen Gemüthsart
Gütsverlierung Krankheit, wodurch selbst mich mein
ganzes Land Gelder — meine Sachen schändlich mobilirt
wurde. Mit dem Hinweis der Königlichen Huldigung
verlebt, bin ich rund umher um meine Ehre, welche die
Einbringung von Hochzeitlicher Pflichten Ihro Land gekommen!
welche schmerzliche Lage ist gut einzige Zeit mehr als 6 Jahre
sind komme ich nicht beschreiben, das Leid, sie mir leisten.
Ihnen einem guten Ehestand bin ich gänzlich zu Grunde
gerichtet, und habe, so viel Mühe ich mir vergebens
gegeben, zu einer Ehe zu kommen, warum ich meinen Land
und H. Länder verwalten soll, denn nicht allein selbst
und ich verwalten Gelder, sondern auch mit Theil von

ihnen

[illegible] von meinen Creditoren gesucht, so [illegible]
zumal ich, um Ihnen zu befriedigen, den größten Theil meiner
Pferde, selbst viele Equipagen, worunter ich [illegible] selbst reite,
verkaufen, ausserdem auch die meisten französischen Hausbedienten
habe abdanken müssen.

Wenn meine Lage dadurch etwas [illegible] Ihro Königl. Majestät
[illegible] das Königl. Lieb in allen Theilen [illegible] Ihro Allerhöchst dieselben
Ihnen aber nunmehro ganz unbekannt, Mißtrauen, Verdrießlichkeit
gegen mich Ihro: Königl. Majestät dieses [illegible] von Ihnen
glücklich gehabte [illegible] verschwinden, besonders da meine übrige
Lage, welchen ich zum Hofbauquier Madlair [illegible]
ganz vorzügliche Anlagen zum Wohlstand gezeigt, und ich
mich einem Jahre mit vorzüglichem Credit [illegible] gesetzt
wieder, und in kürzer Zeit [illegible] völlig
[illegible] Jahre große Fortschritte in dieser
Kunst gemacht, [illegible] alle [illegible] sind,
mich [illegible] Wohlstand zu bringen, [illegible]
nehmlich, [illegible] meine Verbindungen [illegible],
mich [illegible] ganz [illegible] Hülfe [illegible] welche [illegible]
nehmlich, [illegible] so [illegible] Hilfsquellen [illegible]
weshalb ich Ihro: Königl. Majestät ganz [illegible]
[illegible] die nähere Untersuchung [illegible] zu [illegible]
und [illegible] ganzes [illegible] [illegible]

[illegible] überzeugt, daß Ihro Königl. Majestät

meine

meine Lage reiflich prüfen werden, daß ich zu Ihrer Ehre und der Ihrer Familie, zumal dies Alles ist, leben muß, und daß ich mich mit der vollkommensten Ergebenheit in der gnädigsten Zuversicht, daß Ihro Königl. Majestät die Meinigen nicht ihres Brodes berauben werden.

Ihro

Königl. Majestät

allerunterthänigster Knecht

Ernst Saberow.

Berlin, den 25ten Decbr. 1809.

Eingekommen in Hofkammerlicher Registratur

Königl. Kammer No: 34.

Z 18. Januar 1810. 63.

1

An das Directorium und den Senat der Académie der Wissenschaften

wird, anbei das mitgegangene Conferenz-Protocoll, vom 20sten d. M. u. J., die darüber übrigen, bis auf drei in Abschrift den ehemaligen Königl. Majestäten bereits vorgelegten Acten, sowie endlich, über jährl. Einnahme und Ausgabe abgefaßt, einen ges. d. d. 17. gedachten Protocolls, mit anverwandt: daß Sie anliegende Section, dem darin gedachten Rector Berger gemäß und nach dem Verhalt des Senats neue zweckmäßige Vorschläge, dem wirklichen Porcelan zugehörenden in Kupfer zugleich Vorzeichnungen einzubringen, nebst Remission der mit mitgehenden Schulschriften Probe-Arbeiten, ferner vollständigen Inhalts verfaßt, und sich darin gemäßigt: daß die Nachricht von den hiesigen Einrichtungen dieser Art, zur Einrichtung der dortigen Lehranstalten, von der Nachricht und Severn der Entscheidung diejenigen dahin einschlagenden Acten Abdrücken und Porcelan, in die hiesigen Zeichnungen, mit einer angemessenen Preise, mitgetheilt werden.

Berlin, den 17ten Januar 1810.

Section im Ministerio des Innern für den öffentlichen Unterricht.

Zu abwesenheit des Vorsteher Geh.

Nicolovius

An
das Directorium und den
Senat der Académie der
Wissenschaften.

d 26t Januar 64

Auf mein Senats-Protocoll vom 15t d. M.

ad 3, ninge mich, wie dem Königlichen Ober-Hof-Marschall und Gallerie-Departement der Königl. Academie gnädigst gefallen hat, mir einen gegossenen Medaillon mit der Büste Sr. Majestät des Königs, unsers allergnädigsten Herrn, gefälligst zu communiciren, und gehorsamst zu bitten, mir solchen gefälligst zurück zu senden, um ihn der Academischen Königl. Sammlung einverleiben und seinem Aufbewahrungs-Orte zu übergeben.

ad 4, in dem Protocolle wird dem Senate vorgestellt: daß das Universitäts-Gebäude noch nicht fertig sey, daß einem dem Herrn Professori Hein jetzt die Wohnung gekündigt worden, daß unsere vermehrte Königliche Sammlung dringend gute, gemeine Zimmer nöthig machen thun. Der Senat muß selbst ermessen, wie nöthig es sey, diesen ein anderweites Local zu seinem Behufe in Academie-Gebäude anzuweisen, wobei jedoch jede Collision und Beschwerde jeder Person, welche jetzo, bequemlich wohnen, vermieden werden muß. Was den Ausfall wird anbetrifft, der Senat dem Professori Mortimer, sagt, sein Gesuch gnädigst zu willfahren und Ihm die Wohnung vom 15t Februar, anzuweisen.

ad 5, wird der angebrachten Verlust der Manuscripte und Bücher, der Königlichen und Stadt-Bibliothek, wie Sprengel und Blankard, der Academischen Bibliothek, mit den angeführten Gründen sehr kurz gemeldet; und es ist die Ober-Rechnung Revision darüber, so wie das Inventarium nöthig wird. Das dem Protocolle beigefügte gemeldete Exemplar der Bücher gehorsamst zurück.

Berlin, den 23t Januar 1810.

Section im Königlichen des Innern, für die Unterrichts-Sachen.

im Königlichen des Section Chef

Mortimer

An
das Directorium und das
General der Academie der
Künste.

Auf Sul vom Directorio und dem Senat der Academie
der Künste, wegen 27th ej: M: abgehaltenen Conferenz-Pro-
tocolle, wird demselben

ad 56. anmerkt: daß das gute gethan zu werden, wenn der Senat
mehrere, freylich, oder wenig sind, seine Mitglieder mündlich
bei dem ersten Director vorstellen muß, um Gelegenheit zu
Wiederannäherungen der mannigfachen Gesinnungen und der Ver-
haltungsmeinungen zu finden, wenn die Angabe des Falls
Dies ihrer Pflicht gemäß sind, daß, alsdann von ihm bei dem ersten
vorgestellten oder seinem Stellvertreter wirklich abgegangen
worden, sie seine Meinung dann doch bei seinen übrigen mit-
Commissarien nicht mehr haben. Gegenwärtig wurde dem gemäß
nur die abermalige Zusammenberufung der bey andern Ansichten
von den Ouvriers, übrig bleibend, worüber die mitcommittirte
Section die Anzeige des Erfolgs machen soll, um dem
nächst die Ausfertigung Seiner und der übrigen schließlichen Ent-
schließungen veranlassen zu können.

ad 7. Sol die Stelle und dem Rath vom: Gerichts Directorio
Pfarrer der hiesigen Evang. Friedrichs in Colberg, wegen der
Pfarrer vom 29th December a. J. dessen Klage Vergehen und ge-
richtliche Verfügungen, um der hiesigen Casse wegen Sol Klag-
lose zu machen, und die verlangten Vorschüsse anzuweisen, und dem
dem Senat sämmtlich zu, in seinem Namen, dem resolvirenden
Namen Sylvio gehörend zu machen. Die Stellung der Evang.
Academie-Casse über die Summe einigermaßen 84 rth 4 gr. 6 pf. wird
dem Senate, brevi manu, zur Einsicht, gezeichnet werden.

Berlin den 3th Februar 1810.

Section im Ministerio des Innern für den öffentlichen Unterricht.

Humboldt.

An
das Directorium und den Senat
der Academie der Künste.

Dem Directorio und dem Senat der Academie der Künste
wird die mit dem Ableben der gewesenen Academischen
Ober-Bau-Deputation zum 3ten December mit Ja neunzehn
Hundert Zehn erfolgte Entlassung des Friedrich Ludwig Stenerwald, wie
Sr. ejusd: mit Edikt, Gnädigst Genehmiget, mit dem Hinzu-
fügen: daß Supplicantin mit ihren Kindern und fernern
Verwandten aus der Bau-Academie, mit ausgezeichnetem Gnä-
den, wegen in seinem Dienste Ihnen geleisteten treuen, ab-
gängig gute Dienste, und ihm angenehm, Ihr Ihnen Ge-
wehrte, seinen Verlust gut vergüten, so wie auch wirklich ge-
schehen Allerunterthänigst zum wissen hiermit.

Berlin, den 3ten Februar 1810.

Secretair ein Minister des Innern seiner Königlichen Majestät.

Humboldt.

An
das Directorium und den Senat
der Academie der Künste.

Die mitunterzeichnete Section wendet sich an das Directorium und den Senat der Académie der Künste,

ad 2) das ein gnädigstes Senats-Protocoll vom 6ten d. M. Gnädigst Inhalt: daß die Kosten der ausgefertigten Lokderschen Tabellen mit ---------- 12 Rthr. 8 Gr.
an den Kupferstecher Maurer, und ---------- 1 - 16 - 6
an den Kupferstecher Polack, zusammen ---- = 13 Rthl. 16 Gr.
zur Anweisung dato angewiesen sind, und daß der Senat sein Ermessen über die Entrichtung dieser Summe an das Academische Cassen-Quantum gefälligst Ihnen gutbringend.

ad 3) Will die Section sich eine Meinung gemeinschaftlicher Verwaltung unsrer Künstler-Bibliothek mit Genehmigung des Gnädigst Gesinnungen, und den ausgesprochenen Plan über die Art und Weise ihrer Einrichtung, sowohl als den Gebrauch der Räumlichkeiten der Bestimmung derselben, zur Prüfung und Genehmigung anvertrauen.

Berlin, den 16ten Februar 1810.

Die Section in Kunst Sachen der Finanzen für den Gnädigsten Gebrauch.

Blumenthal.

An
das Directorium und den Senat
der Académie der Künste.

Da Ihro Churfürstliche Gnaden zu Großen Königl: Gesetz, das Abthey-
lungs-Verfahren anzuordnen: Als Ihro, Churfürstl: Gnaden,
Ihnen vorgestellt, wie gut es wäre, wenn die Churfürstl:
Sächsische Kunst-Academie, von Ihro Churfürstl: Gnaden, und gnäd-
igsten Herrn Maler Bury erneuerlichst erneuert worden. Der
Senat der gedachten Academie vorstellet hierbey die
Authorisation: Einige ärztliche Arbeit, als ein Porträt in Pol-
len Vollend, und zulezt, für die regierende Frau Churfürs-
tin von Sachsen Königl: Gesetz, verfasset ist, zu verschaffen
nöthig der Ordnung halber, die zu präsentirende original-
en Vorbilder, zu Ihro Churfürstlichen, successive anzu-
ordnen, und bei der Zurücklieferung dafür gesorget werde,
damit, solche ohne Beschädigung wieder zur Academischen
Sammlung gelangen.

Dresden den 2ten Marty 1808.

Directorium der Königl: Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Hahn

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Nachdem verschiedene junge Künstler, besonders der Zöglinge der Akademie der Künste Gelegenheit gegeben, sich fortzubilden, vorzüglich auch Akademische Stipendien ausgetheilt und vermehrt worden sind, so hat Se. Majestät der König, der Wissenschaft, der Bildsamkeit, den Künsten, so wie der Geschicklichkeit und Fleiß

ein angemessenes Reisegeld auf 3 Jahre anzuweisen

diese Sache verfolgen sollen.

Die Wahl der Reisenden soll nach dem Vorschlage der Akademie bestimmt werden.

Auch soll ein solcher Künstler angehalten werden, seine Studien fleißig fortzusetzen und gehalten werden, darüber sich der Akademie der Künste halbjährlich gutachtlich zu äußern, so wie der Senat für die wissenschaftlichen Abhandlungen zu sorgen hat.

Berlin den 11ten März 1810.

Das Collegium im Ministerio des Innern für die wissenschaftlichen Anstalten

Humboldt.

An

das Directorium der Akademie der Künste.

Die Acten betr. den öffentlichen Unterricht, namentlich Gymnasial-Sachen, die in dem einzunehmenden Conferenz-Protocoll von 24ten m. M.

ad I. von dem Directorio und dem Senat der Königlichen Academie der Künste vorgeschlagenen Einrichtungen für einen in diesem Jahre abzuhaltenden öffentlichen Kunst-Ausstellung betreffend, und namentlich hinsichtlich der Genehmigung des Senats über den vorgeschlagenen Termin dieser Ausstellung, und über einen vorzunehmenden Abänderung der Zahl einzelnen Kunst-Werken und sonstigen Einrichtungen, wegen der Zulassung fremder Künstler,

Der erste die Verfügung des Senats die Vorschläge zur Veranstaltung der Kunst-Ausstellung im Sommer dieses Jahres, und Ernennung der Commissarien, zur Prüfung der Gemälde, und Bestimmung der Preise, vor mündlichen Vortrag, und die Genehmigung der Einrichtung der Ausstellung und der Ordnung gemäß, wie auch die der Kunst-Ausstellung zugehörigen zu den Statuten der Kunst-Academie abzuändernden und von diesen neuen abzuändernden Ausstellung an die Ministerial Departements anzuzeigen.

Ad II. wegen der Ausstellung der Vorschläge des Senats und der Lehrer der Academie zu der Königl. Prüfung der Schüler, die Listen und nähere Angabe der Gegenstände, und Bestimmungen enthaltend, und der Termin, wann und ob die Schüler der Mitglieder der Academie wieder angenommen werden, sind, einstweilen angenommen: denn auf Anzeige vom 18 October, sind die Termine vom 1 Februar m. J.

zu,

14 März. 10.

d. 27 März 1810.

S

An Directorio und den Senat der Akademie der Künste und Mechanischen Wissenschaften.

Sectionem ist von dem Senat der Akademie der Künste und Mechanischen Wissenschaften gebeten worden, derselben wegen seiner Beschlüsse, die Anstellung des Herrn Professor Meinicke bei der Königl. Akademie der Künste und Mechanischen Wissenschaften betreffend, seine Meinung zu eröffnen.

Sectionem ist dieserhalb der Meinung, daß es bei dem Beschlusse des Senats vom 14ten Februar d. J. sein Bewenden behalten müsse.

Berlin, den 14ten März 1810.

Sectionem ist Königlichen Ministerii des Innern über den Senatus Academicus

Humboldt.

An
das Directorium und
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste.

An Directorio und den Senat der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

Sectionem ist von dem Senat der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften gebeten worden, derselben wegen seiner Beschlüsse, die Anstellung des Herrn Professor Meinicke bei der Königl. Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften betreffend, seine Meinung zu eröffnen, und hat derselbe

1) über die Anstellung im ansitzenden Zeichnen, vorzüglich im 3. Zeichnen, nemlich Montags Vormittags von 2.–5. Uhr und Dienstags Nachmittags von 2.–5. Uhr und

2) über die Anstellung im perspectivischen Zeichnen, mit der damaligen Anmerkung wegen Zeichnung nach Modellen und dergleichen vorläufig in fünf Stunden eines jeden Vormittags von 2.–5. Uhr, und Mittwochs von 2.–4. Uhr,

nachgesucht.

Auch ist bei der Königl. Akademie der Künste in der sogenannten oberen Schule im Schlosse ohne Dienstwohnung seiner bisher nebenbei gehabten Function als Zeichnungsdirector Rabe übernommen, welcher ihr eines Tages und Freitags in den Vormittagsstunden von 9.–10½ Uhr zu besorgen wissen.

Sectionem hat selbst das Directorium und den Senat der Academie der Künste über diese Gesuche gehört und dasselbe sich dahin erklärt, daß es dagegen nichts einzuwenden habe.

Sectionem ist Meinung, daß es dem Königlichen Ministerio des Innern gefallen möge, diesen Gesuchen zu willfahren.

Berlin, den 23ten März 1810.

Sectionem ist Königlichen Ministerii des Innern gehorsamster Diener

Humboldt.

An
das Directorium und den Senat der
Akademie der Künste.

d. 28 März 1810.

Im Directorio und im Senat der Königlichen Akademie der Künste, wird nach Inhalt einiger Senats-Protocolle vom 10ten Regier Jahres mehrfach, daß ad 2. die verstorbene Secretair Christian Gottlieb Hanemann, dem ehemaligen Professor der mechanischen Künste-Schule zu Magdeburg, Daniel Hanemann, die ihm im Jahr 1806. vom Senat zuerkannte goldne Medaille, die Freiheit von Lehrabgabe, und den ungezweifelten Rang zu ertheilen, und sich der Senat der Künste-Akademie-Casse, Herrn Secretair Wallmouth zu diesem Behufe zu ersuchen, welcher demnach die Medaille dem Hanemann gegen die gewöhnliche Quittung, und in Anbetracht der von demselben bezahlten Gebühren, nach Inhalt der Verfügung vom 25ten d. M. ausgeliefert, und der von demselben bezahlte Betrag pro 2½ Ducaten in Gold, nebst der Quittung, auch diese Medaille dem Senat zum Behuf der Verfügung zurückgegeben hat.

Wegen Verabfolgung der übrigen noch rückständigen goldnen Medaillen an verdiente Künstler, und Verabfolgung von dergleichen an diejenigen Mitglieder der Academie, welche ihre Gehalten noch nicht haben, ein Vorgutachten der Akte zu stellen, wird der Senat nächstens Rücksprache nehmen.

ad 3. Hat der Senat in seinem Namen, dem Maler Horst in Wien, über die einige Kunden seiner Abdrücke zu den, den erhaltenen Empfehl des Originals, Rechnung des Horst sein anliegt, und das Gesuch

Hermbstädt.

25ten März. 10

Medaille

6

Seine Exc. Herr Staatsminister Graf von Dohna.

Zurück anbei folgende mir communicirte Exemplar von Ihrem Gesetzbuch, mit meinen ergebensten Danke, zugleich den Abschluß der Freundschaft, meiner Regierung dem Könige zu überreichen.

Wien den 26ten May 1810.

Humboldt.

Seiner Exc. dem Herrn Staatsminister Grafen von Dohna.

Berlin.

Ad 6. Zur öffentlichen Angelegenheit der Einrichtung der Gehalte an der hiesigen Académie nach gleichförmigen Bestimmungen, so wie der Anzeigungen, welche von der Académie eigentlich jährlich gefordert werden, habe ich Folgendes zu bemerken.

Berlin, den 25sten März 1810.

Section für die Ministerien des Innern für den öffentlichen Unterricht.

Humboldt.

An das Directorium und den Senat der Königl: Académie der Künste.

73

Die Section für den öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern hat das Directorium und den Senat der Königlichen Académie der Künste und Wissenschaften mit dem Anschreiben vom 10ten d. M. ein, gemeinschaftliches Protocoll vom 31sten Januar c. c. über die Gehalte der Lehrer und der Eleven der Institute übersandt, welches folgendes enthält:

a. Der Unterricht der Reglements gehört die Eleven und Lehrer der Académie, denn, wenn er empfohlen ist, nicht durchgehends gebilligt und daher nicht schlechthin vorzuschreiben war;

ad §. I. Die Wahl, ob der Besuch des Institutes den einen vorzuziehen, ist der Lehrer selbst überlassen, der Talentvollere haben den unbeschränkten freyen Besuch der Académie, für die übrigen Talentvollen, gewisse Vorschriften vorgeschrieben, andern ihnen nur Belehrung zu geben, sich in der Perspective, Anatomie und Theorie der Künste, die andern zu besuchen, gut finden und gut vorgeschrieben, die ein

§. II. u. III. genauere Bestimmungen, in Absicht der Classificirung der Zeichnungen in Eleven und Schüler, so wie der Vorschriften der einzelnen Zeichnungen.

ad §. IV. wird die Bestimmung der Zeit welche die Schüler in Académie, Gebäude zu bringen sollen, dem Ermessen der Lehrer dafür abzuändern, gegeben: daß sie zwischen 9. und 12 Uhr Vormittags und von 2—4. Uhr Nachmittags sind angehalten haben. Die in

§. V. vorgeschlagenen auf diese gutachtlich genommene Remuneration an Geld, welche den Eleven, wird hiermit auf seinen beifällig; und die Remuneration, den die Assistenz dabei dem Unterricht in der Gemahlte Schule, den Eleven,

26ten May 10.

für

Festsetzung, wegen der künftigen Remuneration der respective Lehrer, vom 1ten April a. c. an, an selben selben, der Senat sich 4 Probevorlesungen jährlich zu erbitten und selbe anzuzeigen.

b, Sey der Wahl, welche in Gemäßheit der vorhin erwähnten Comitien, wie bei der Senats-Wahl auf zwei Jahre, von zwei zu zwei Jahren, durch zweimaliges gemeinschaftliches Vorschlagen der neuen Reglements, mit der letzten ordentlichen Bestätigung zu treffen sind.

2) Was die Gymnasial-Schule betrifft, so wird festgesetzt, daß

1, Sey der Unterricht derselben in zwei neue Cursus zu jedem Cursus von zwei Jahren und Versetzungs-Examen von 2 zu 2 Jahren abgetheilt werde; nämlich

2, Daß in der ersten Gymnasial-Classe; worin nicht mehr die lateinische Sprache von Grammatik-Lesebüchern, Übersetzen und Lernen, die Geschichte und Fabel, die Geographie und Mythologie, nach dem Plane der projectirten gymnasialen Schule gebildet werden.

Die Abtheilung des Unterrichts, für die Gymnasial-Classen, muß in Lehrer, die, wie gesagt, allein, da jeder Lehrer gemeinschaftlich zu unterrichten, nicht thun, so mag der Senat nach seinem Ermessen theilen, und jeden specialen Vorschlag deshalb, zu seiner Zeit einreichen.

Der Senat hat zum Einreichen seines Gutachtens, zur Entscheidung dieses Unterrichts, Planes, zu der Einrichtung nöthigen.

Die Abfassung des vorliegenden Protocolls, enthaltend jenes, und meine Übereinkunft der Senat nebst die Rapporte von der Königl. und Gymnasial-Schule pro 1809. sind nebst dem Protocoll vom 8ten November a. c. nächstens hier zu senden.

Berlin, den 26ten März 1810.

Sectio im Ministerio des Innern für den wissenschaftlichen Unterricht.

Humboldt.

An die Directorien und den Senat der Königl. Akademie zu Königsb.

Festsetzung, wegen der künftigen Remuneration der respective Lehrer, vom 1ten April a. c. an, an selben selben, der Senat sich 4 Probevorlesungen jährlich zu erbitten und selbe anzuzeigen.

b, Sey der Wahl, welche in Gemäßheit der vorhin erwähnten Comitien, wie bei der Senats-Wahl auf zwei Jahre, von zwei zu zwei Jahren, durch zweimaliges gemeinschaftliches Vorschlagen der neuen Reglements, mit der letzten ordentlichen Bestätigung zu treffen sind.

2) Was die Gymnasial-Schule betrifft, so wird festgesetzt, daß

1, Sey der Unterricht derselben in zwei neue Cursus zu jedem Cursus von zwei Jahren und Versetzungs-Examen von 2 zu 2 Jahren abgetheilt werde; nämlich

2, Daß in der ersten Gymnasial-Classe; worin nicht mehr die lateinische Sprache von Grammatik-Lesebüchern, Übersetzen und Lernen, die Geschichte und Fabel, die Geographie und Mythologie, nach dem Plane der projectirten gymnasialen Schule gebildet werden.

Die Abtheilung des Unterrichts, für die Gymnasial-Classen, muß in Lehrer, die, wie gesagt, allein, da jeder Lehrer gemeinschaftlich zu unterrichten, nicht thun, so mag der Senat nach seinem Ermessen theilen, und jeden specialen Vorschlag deshalb, zu seiner Zeit einreichen.

Der Senat hat zum Einreichen seines Gutachtens, zur Entscheidung dieses Unterrichts, Planes, zu der Einrichtung nöthigen.

Die Abfassung des vorliegenden Protocolls, enthaltend jenes, und meine Übereinkunft der Senat nebst die Rapporte von der Königl. und Gymnasial-Schule pro 1809. sind nebst dem Protocoll vom 8ten November a. c. nächstens hier zu senden.

Berlin, den 26ten März 1810.

Sectio im Ministerio des Innern für den wissenschaftlichen Unterricht.

Humboldt.

An die Directorien und den Senat der Königl. Akademie zu Königsb.

---

für jeden Cursus eine Zeitzahl Gymnasien bestimmt, welche ihnen auf ihren Antrag die Selbstständigkeit ihrer Gymnasial-Schulen einzurichten und Verfassung des Senates, in einer Commission vorgelegt werden, sollen. Schluß, so bleibt sie

§. VI. bis dahin eine provisorische Remuneration der Lehrer nach Verhältniß jeder, auf jeder die Zeitzahl bestimmt, und soll ein jeder von ihnen jedes ordentliche Collegium bei der Gymnasial-Schule, jährlich zwei Mal Gymnasien anhalten, und diese ihnen sämmtlich zu Commissions Prüfungen, in welcher Art zwei der Lehrer, Collegia besorgt werden. Diese Bestimmung hat, damit sie ein

§. VII. mehr a. c. d. angenommenen Einrichtung von Vorlesungen der ordentlichen Lehrer der Gymnasial-Classen, und deren Vorbereitung als Examen jedes Jahr in der Quartalen nur einmal, oft genug entstehen können. Der Senat hat sich andern Vorstellungen vorbehalten, die in seiner jetzigen Zusammensetzung, und in jetzt gewonnenen Übersicht, wenn der ordentliche Lehrer oder Schüler der Wissenschaften einer Abänderung fähig, oder gar auf den Fall eines Vorschlages einer ganz Abänderung, wie die Einrichtung ordentlicher b. c. c. Lehrer. ernannt als Gymnasial-Lehrer, die gymnasialen Lehrer ernannt ordentlich a. und d. Lehrer vorgeschlagen, und dann die Einrichtung, sogar.

Diese diesen Modificationen hat der Senat nun ein neues Reglement, über die Lehrer- und Schüler-Institut zu entwerfen und zur Bestätigung einzureichen.

Jedesmal wird nun festgesetzt:

a, daß nicht mehr als Zwey Lehrer und Zwey Schüler in dem Institute,

7 62 April 75

Dem Directorio und dem Senat der Königlichen Academie der Künste, wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Königl. Academie-Casse angewiesen worden, dem Auftrag der mit dem Senats-Protocolle vom 24sten M. mitgetheilten beiden Verfügungen des Königlichen Cämmerei-Collegii zu Salzwedel und Burgsheidt vom 8ten resp. 13ten d. M. und 23sten v. M. hierin gelieferten Arbeiten, wegen welchen hierher die Einwilligung nachgesucht ist, 3 Stück neue Berliner Thaler in Cassa-Münze über die Gesammtsumme in der Bibliothek der Academie geschehen Vorstellungen von 15 Rthl. 22 gr. an Vergüten; indem wird der Senat hierdurch benachrichtiget, daß die unter diesen Arbeiten befindlichen, die Königl. qualificirenden Stücke gehörig in das Academische Inventarium aufgenommen worden.

Berlin, den 2ten April 1810.

Collet ein Königl. Preuß. Geheimer Ober-Finanz-Rath.

Beyme.

Dem Directorium und dem Senat der Königl. Academie der Künste.

Die Section für das öffentliche Unterrecht genehmigt den mit dem Senats-Protokoll v. 31sten Mai eingereichten Plan einer einzurichtenden Lehrer-Stelle, für den gesamten öffentlichen Unterricht bey der Akademie der Künste im besonderen Hinblick auf eine Professur, und beschließt der Senat den Plan mit folgenden Abänderungen zu begutachten, und dem öffentlichen Unterricht vom 11ten d. M. seine Anstalt anzuordnen.

Der Senat beschließt einen ordentlichen Lehrer-Stelle für die Zeit Ostern und die Genehmigung der Section erhalten; nur muß darin eingestellt der Anstalt der Unterricht vom 11ten d. M. festgestellt und die Bestimmung der Lehrer nach der Fähigkeit der Kandidaten der besonderen Sache gehalten soll, allerdings in der Art, wie sie bey der Verfügung der Section vom 23ten d. M. angegeben worden, aufgestellt werden. Der Unterricht über die Maschinen wird in der Lehre der Maschinen von einer besonderen Abtheilung, und Verfügung in einzelnen Zweigen stehen, müssen die Zeichnungen mit den Plan Maschinen, wie auch mit den Modellen genau bekannt gemacht werden, und eine genaue Beschreibung der Unterricht beschäftigt werden, und einstündige Stunden Stelle finden sollen.

Obrigkeit sieht der Senat in der neuen Lehre bey der Anstellung des neuen Lehrers die Inspection Lehre mit Übersicht Genehmigung, da jene nur einen Theil der Lehre Gegenstände, die Lehre in der Einrichtung mit verbinden kann, sie eingeben soll, Stellung vorgelegt werden müsse, und

2ter

2ter April. 10

Berlin den 2ten April 1810.

Sectio directus Ministerii des Innern für den öffentlichen Unterricht

Humboldt.

An
das Directorium
des
Senats der königlichen
Akademie der
Künste.

18 / 11.

Rescriptes

auf die Conferenz-Protocolles der Academie der Künste

zu Berlin.

vom 22	April 1810	auf das Protocoll vom 7	April 1810 und 3 April 1810.
— 24	———	———	———
— 24	———	———	14 ———
— 9	May	———	21 ———
— 12	———	———	29 ———
— 14	———	———	5 May
— 6	Juny	———	19 ——— und 26 May 1810.
— 23	———	———	2 Juny
— 7	July	———	16 ———
— 28	———	———	14 July
— 20	August	———	28 ———
— 15	September	———	11 August ——— und 25 Aug. 10.
— 16	———	———	26 ———
— 9	Novbr.	———	6 Octbr. ——— und 3 Novbr. 10.
— 30	———	———	17 Novbr.
— 21	December	———	1 December
— 25	Januar 1811.	———	19 ——— und 12 Januar 11.
— 22	Februar	———	26 Januar 1811.

~~Rescripte 8 Aug 1810 bis Joseph Zeller in Berlin Bandes~~

~~gehalt betreffend~~

Die Section für den öffentlichen Unterricht ertheilt hierbey
den von dem Directorio und dem Senate der Königlichen
Académie der Künste, mit dem Protocolle vom 7. M: c:
ad 1. eingereichten Vorschlägen und Preisaufgaben zu der Stab-
jährigen Concurrenz junger Künstler, um die öffentliche
Unterstützung zu einer 3jährigen Kunstreise zu gewinnen,
ihren vollen Beyfall. Nur die allgemeinen Bedingun-
gen zur Qualification der sich zu dieser Concurrenz meldenden
den jungen Künstler, sind bei c. des desfalsigen Protocolls
vom 8. d. M: dahin abzuändern: daß ein solcher Künstler,
insofern er nach die wirkliche Unterstützung des Staats
machen will, entweder ein geborener eingeborener Preußischer
Unterthan, oder daß, wenn er auch im Auslande geboren,
doch, dessen Familien= oder sonstige erheblichen Ver-
hältnisse an die Preußischen Lande gebunden seyn müssen
um die Wahrscheinlichkeit zu begründen, daß er nach
seinem Vaterlande zurückkehren und sich daselbst häus-
lich niederlassen werde, oder um wenigstens als ein Bür-
ger desselben angesehen werden zu können. Denn jene
zu diesen jungen Künstler aus öffentlichen Fonds ver-
liehenen Unterstützung, soll zunächst eine Anregung
[illegible] seyn, daß sie sich mit allem Eifer
bemühen, ihre Talente zur Ehre und zum Vortheil ihres
Vaterlandes, mit dem glücklichsten Erfolg auszubilden.
Dies kann der Staat für die den jungen Künstlern auf
[illegible], durch Aufsicht und bereitwillige Bei-
hülfe, und demnächstige Unterstützung aus öffentlichen
Fonds dargereichten Mittel zu ihrer ferneren Vervollkom-

nung

22. Ap: 16.

mit aller Billigkeit thun muß, um auch die Künstler ihrem Fleiße
dem verdienten Ruhm Erhalten, durch ihre fernere Kunst
lichkeit in Ruhland, oder durch den Genuß, den sie
und Ihren in Rußland verschaffen, gegründete Hoffnung
machen. Sie finden daher nicht, daß nicht nur mit
Rücksicht auf die Ihnen ertheilten und den Preis gegenwärtig
und wirklich, jedoch nur zur Aufmunterung ihres Talents
und zu ihrem allen Einrichtungen, nicht aber die stabile
der regulairen Preis-Medaillen gebührt werden kann
Können

ad 2. Sie nun nach der abändernden genehmigten Reglement für die
Eleven- und Pensionair-Institut der Academie nach ihrer
bis vollzogenen Zeugniß. Der Senat soll die von Ihnen Ihnen
vorgeschlagenen beiden Eleven Leopold und Rader, und die
den Pensionair Stiefelius und Haberer, die Fürmit als solche
hiedurch ernannt werden, mit den Gehalt der Pensionair genießen
zu können, und zugl. die strenge Beobachtung der darin vor
Gesetzen Vorschriften mit Nachdruck zu halten, und die
Eleven und Pensionair sämmtlich hiedurch in Pflichten zu nehmen, ihre

Wegen der intendirten Einrichtung wird der Senat
gleich hiedurch beschieden werden; dass wird vorläufig bemerkt
hat daß bei diesem d. ordentlich abgehaltenen Protocolle verblieben
und 19 Fam. c. mit Ausnahme der Registratur, dass Ihnen
nicht gegenkommen sind. Wegen der

ad 3. vorgeschriebene Abschrift mit den Gemälden der Königlichen
Bilder Galerie und der Königlichen Pastell, dass nach
Anleitung dasselbe an Privat Personen, gegen Bezahlung
an den Herrn Geheimen Rath, Ritter von Maltzahn erfolgen,

Vid: zunächst angeführtes Rescripts vom 24ten Apr. c.

Und

und Ihr selbst ersucht werden, diesen Abschrift zu besorgen. Das
Protokoll wird dem Senat, seiner Zeit bekannt gemacht werden,
und soll derselbe eingeschärft, daß die Pensionairs genaue
Aufsicht haben, wie sie dagegen, in den Königlichen Kunst-
sachen, stehende, Gemälde betreffen, und denen Anzeigen
nachzugehen, und die Copie, widrigenfalls mit den vor-
gesetzten zu ahnden. Gegen die Aufnahme der

ad 4. vorgeschlagenen drey jungen Leute, Grahe, Schelling und Kühne
hat Ihr nun nichts erhebliches gegen Ihre Fähigkeit, auf
ein einmonatliches Probe ihrer Aufsicht sey, soll die Verfü-
gung zu treffen, und, und die Supplicanten hiemit
Ihnen bekannt gemacht.

Berlin den 22sten April 1810.

Decken ein Königreich der Generalen Ihrer Ihnen Königlichen Hoheit.

Brandt.

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Academie der
Künste.

Auf den Antrag des Senats ein Conferenz Protocoll vom 7ten d. M., enthält die Verfügung über den nachfolgenden Lectionsplan:

Das Curatorium der Königl. Gymnasial-Schule, welche in diesem Sommerhalbenjahre von [illegible] gehalten werden, wie

wie die Königl. Schule über jedes Ostern und Michaelis

das Gymnasium wechselnd vorgetragen werden, welche die wöchentlichen Lectionsstunden bestimmen.

Die beiden Königl. Schulen, sind wöchentlich Vier Stunden bestimmt, am Mittwoch Nachmittags Zwey von 2. bis 4 Uhr, und Donnerstag Vormittag von 8. bis 9 Uhr.

Das Curatorium wird den Herrn Dom Inspector Meinecke in den 8. Monaten bis zum 1ten Octobr d. J. jenen neuen Honorar verschaffen, und dabey zugleich die nöthige Anzeigung machen. Die Ausgabe über diesen Lectionsplan, betrifft den Senat, wie über die Gymnasial-Schule, und hat sich Derselbe mit dem Herrn Meinecke wegen der specielleren zweckmäßigen Einrichtung dieser Schule zu benehmen, und den Rapport darüber zu machen, um jene zu ermöglichen.

Collegen über diesen Gegenstand und Lectionen wird die Königl. Schule besuchen, welches der Herr Meinecke bey seinem Examen der Bau-Academie zu zeigen, und seinen Lectionsplan zu Grunde legt. Diesem wird eine Copey des Lectionsplans mit der andern Memorandum zugeschickt.

Der Senat hat, [illegible] die Verpflichtung der Königl. Schule zum 24ten May d. J. die Examen zu machen, welchem auch

dazu

24ten Apr: 10.

Euer pp. in dem Senats-Protocolle vom 14ten May c. angeführten Gründen, keinen Anstand nehmen werden, Sie Behufs Ihrer Anstellung bey der Section des Unterrichts bey der Abtheilung des Directorii und des Senates der Königlichen Académie der Künste dasiger Residenz, auf Ihr Ansuchen aus der Immatriculen-Matrikel auszustreichen; und Ihnen die jüngsten Briefe, gegen Zurückgabe der ihnen darüber ausgefertigten Immatriculations-Scheine, nach Vorschrift der deshalb geltenden Gebühren, zurückzugeben.

Berlin, den 24ten April 1810.

Sectionen im Ministerio des Innern für den öffentlichen Unterricht.

Humboldt.

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Académie der
Künste.

Euer pp. in dem Senats-Protocolle vom 14ten May c. angeführten Gründen, keinen Anstand nehmen werden, Sie Behufs Ihrer Anstellung bey der Section des Unterrichts bey der Abtheilung des Directorii und des Senates der Königlichen Académie der Künste dasiger Residenz, auf Ihr Ansuchen aus der Immatriculen-Matrikel auszustreichen; und Ihnen die jüngsten Briefe, gegen Zurückgabe der ihnen darüber ausgefertigten Immatriculations-Scheine, nach Vorschrift der deshalb geltenden Gebühren, zurückzugeben.

Berlin, den 24ten April 1810.

Sectionen im Ministerio des Innern für den öffentlichen Unterricht.

Humboldt.

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Académie der
Künste.

Z 12 May 1810
Frisch

Es wurden in dem heutigen Plenario des Directorii und des Senats der Königlichen Academie der Künste

ad 1. übergebenen Gesuche, worin der von dem Bau-Inspector Becker zum Behuf Observirung 22 Stck Maschinen-Einrichtungen über die Academie mit möglichster Bequemlichkeit verbunden seyn, und der Senat eine dafür gehaltene Summe von 100 Rthlr: nicht zu hoch findet, über die Lection über das Instrumentiren Rücksprache zu nehmen, und Sache dato davon abzuschließen.

Der Senat hat mir über die gemachte Einrichtung der Einrichtungen in der Einfahrt des Hauses Behufs Observirung mit Zuziehung des Inspectors Becker, wird zu berathschlagen, ob mit Rücksicht der neben einigen neuen Einrichtungen als Vorbilder wird gebraucht werden können, darüber mündlich, oder aber schriftlich ein Gutachten der Kunst-Academie, wird darüber Rücksprache zu nehmen, specielle vorzuschlagen werden.

ad 2. gemachten die Lection gegen, daß die dem Herrn Professor Hummel zu seinem angefangenen Unterrichte angewiesenen Modelle, durch den Abendlichen Abmiede angeschlossen werden, indem es schon gut ist, daß sie in der Nähe für den Gebrauch seiner Lection und Emolumente mit der Academie vorschriftsmäßig Rücksprache nehmen.

Berlin, den 9ten May 1810.

Lection ein Minister des Innern über den öffentlichen Unterricht.

Humboldt.

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Academie der
Künste.

d 15ten May 82
ausgegangen.

Dem Directorio und dem Senat der Königlichen Academie der Künste, wird das mit dem Senats-Protocolle vom 29sten ar: M: ausgenommene, am heutigen 19ten Januar a: c: abgefaßte Protocoll, hiermit zurückgesandt, und demselben zugleich die auf beygehenden 11 verschiedenen ausgenommenen Zeichen Proben hiermit wieder zugefertiget.

Zu 1. Ist Seiten des öffentlichen Unterrichts nichts für nöthig gefunden, in dem gehorsamsten Berichte Unter Major und dem Königl. Inspecteur der Academie Professor Tielsch an den Herrn Feldmarschall Grafen Gessler, nichts zu erinnern, sondern es bey dem, was Sie Herr Graf Gessler darüber gesagt haben, lediglich zu lassen.

Zu 2. wird die Ernennung der Eleven- und Pensionair-Inspectoren der Königlichen Commission in der Personen:

des Herrn Vice-Director Schadow
" — " Rector Wolfart
" — " Professor Tielke, und
" — " — " Ebert

hiermit bestätiget.

Berlin, den 19ten May 1816.

Section im Ministerio des Innern für den öffentlichen Unterricht.

Humboldt.

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Academie
der Künste.

Da in Berlin, durch den gegenwärtigen Rescript, unsere
Ihre Directoris und den Senat der Königlichen Academie
der Künste, mit Vorbehaltung der Ihrigen in

§. 2. der neugenannten Senats-Vocalen wenn sie d: M:
Friedrich Heinrich: Jacob in die Academie zum Rechnen
in den Academie ordre gemäß Befehl wie namentlich
und wie namentlich ertheilt haben wird, hinzugefügt den Herrn
Ober-Medicinal-Rath und Professor Walther, Herrn von wie
zur Zeit bekannt geworden; und nunmehr gesehen sind, sindet, diesen
Befehl, über gegenen Festsetzung der ersten Rechnung
vom ersten 18 bis 18ten. der Academie zu ertheilen.
Hier hinzu sind Herr Julius Jacob und den vorgenannten gegenwärtigen
Rechnungs Rath Professor Befehl ertheilt worden
können, die Academie wird, sich sofort wieder bis zum
dem Königlichen Rescript gefallen zu müssen, wo dieselben
dem Herrn Rechnungs wie zuvor Herr Professor zu zeigen,
wie nachher Weiter und Rechnung zum Präparirt Befehl
worden vorgelegt werden können.

Damit jedoch der Academische Rechnungs nachher Weiter
Weiter nicht bleibt, ist der Herr Geheime-Rath Walter
ersucht worden, dazu der Academie wie zuvor namentlich
Befehl und dem gewissen Academischen Rechnungs zu
ernennen, und wird der Rescript von dem Erfolg der abgefassten
Verordnung nachher weiter unterrichtet werden.

§. 4. Auf die Berlin den Rescript des verstorbenen Herrn des Herrn
Professor Schumann, dem Ingalt durch die wenigen
wenigen Rechnungs Rechnungs Rechnungs für die
Rechnungs Rechnung vorgetragen und Königliche Classe, für Herr,

voll,

14ten May. 10.

Vollständigung seiner Untersuchung gegeben, mit dem ersten Quartall anzufangen, welchen der Senat seinen Anfang machen soll.

§. 5. Hat die Section mit dem Senate darüber mündlich communiciren, daß nach der Einsicht der Inventarien-Bücher in Ansehung der Inventarien-Bücher mit den Originalien, sowohl mit der Academie selbst von dem Kupferstecher Klengel angefangen werden sollen. Dem Senate wird dabei gemeldet, anzuzeigen:

1, alle anzuschaffenden Bücher, welche aus der Bücher-Modelle sind, zu gehören, vorzüglich gedruckt zu bekommen;

2, dahin zu sorgen, daß jeder Anschaffung, sowohl in Absicht der Kupf.- als der Buch-Academie-Inventarien-Bücher, eher die Zahlungen gemacht werden, und darauf die Oeconomie-Inspectoren, der Kupferstecher Eckert, und der Gastron genau Acht haben.

Berlin den 14ten März 1810.

Section im Ministerio des Innern, über den öffentlichen Unterricht.

Humboldt.

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Academie der
Künste.

Von dem Directorio und dem Senat der Königlichen Academie der Künste wird auf die anbei wiederum zurückerfolgten Protocolle vom 19ten und 26ten v. M. hierdurch erwidert:

ad 2. daß der Herr, wird der Senat auf dem sub ond: remissi, ein Original beigefügtes Anerbot-Schreiben des Herrn Professor Carl Walter vom 17ten v. M. an den Herrn Prof. Ulrich erfolgen, daß Herr mit dem großen Academischen Museum kein Modell zu dem beabsichtigten Gebrauch vornehmen kann; indessen wird die Section über den abschlägigen Antwort selbst vorgehen, daß die Herren Walter Ulrich, ihr Einverständniß der Academie, selbst wenn dieß nicht zu billigen kommen als gegründet, vorstellen.

Die zur Sache gehörigen Vorschläge des Herrn Rector Weitsch, in Absicht der Anschaffung und Aufstellung der Modelle des Elever-Institute, werden aus der Section als gewiß, sehr gemeinnützig, gern genehmigen, und der Senat den dazu vorgeschlagenen Herren Professoren, Herren Gilke, Schumann und Bernard und den übrigen Mitgliedern der Commission Herrn die beabsichtigende Richtung zu verfolgen. Sollten die von den eigenen Verhältnissen des Herrn Professor Hummel Gefälligkeit zu verlangenden Copien, über den Verlust der Classen und der Gewinn-Zahlen nicht entbehren; so werden die Section zuvor darüber den Antrag des Senats, daß der Oeconomie-Inspector Gastron anweisen, aus der Modell-Sammlung der Kön. Academie Modelle zu diesem Zweck auszuliefern; so wie

ad 5. die Section einen Vorschlag über die Qualificatio des

Hirt.

6ten Juny. 10.

Hilschbach in Stettin, eine ringegangene Kündigung, der seinem Gesuch gemäß bewilligt wird.

ad 6., wird die Aufnahme des Malers Herrn Hartmann in Dresden zum auswärtigen ordentlichen Mitgliede der Académie, auf den Antrag des Senats genehmigt und die Ausfertigung des Diplomes, zum Unterschreiben, genehmigt, und zwar nach dem gewöhnlichen Formulare. Wobei findet der Senat nöthig noch zu bemerken, daß der Senat bisher die Gewohnheit gehabt, den neuen Mitgliedern die Diplome, mit der Bestimmung des Tages, an welchem sie in der Versammlung der Académie aufgenommen worden, auszufertigen.

ad 7., werden die Einschreibungen der Eleven Franz Leopold und Johann August Nader, nach dem vorgängigen günstigen Urtheile der Lehrer, zum Behufe des Gesuchs um Stipendien, und sind solche demnächst zur Mitvollziehung des unterzeichneten Chefs der Académie wieder einzureichen.

ad 8., ist dem Herrn Bildhauer Bardou, der schon von dem Senate gutachtlich eine billige Gratification von 50 Rthlr. über den im abgewichenen Jahre ertheilten Unterricht in der Vorbereitungsschule, bewilligt und an seine Anweisung verordnet worden. Beim Gesuche um weitere jährliche Fortgewährung, über die bei der Vorbereitungsschule verfügten Unterweisung und Unterricht, hat der Senat die Einschreibung des Protocolls der Classe, mit seinem Gutachten über den ertheilten Unterricht, beigelegt, wiederum vorgelegt. Indessen ist es nicht klar: ob die Königliche Hofgarten-Commission den zu diesem Unterrichte angeordneten Lehrer noch ferner beibehalten will; man sieht sich daher veranlaßt die Anfrage: ob, falls auf jährliche weitere Gewährung gerechnet werden darf, der Senat, auf seinem vorgeschlagenen Wege, gefällig vorgehen wolle.

Dem

in dem Protocolle vom 26ten v. M. wegen der gewünschten Mitgliedschaft des Herrn Knyl ungenommenen Académischen Einrichtungen sind mehrere Fragen für die Académie aufgenommen worden, welche die billigen die Lehrer sind, und wird gebeten, seinen Rath darüber mitzutheilen, ob die Fragen schon die nöthigen Einrichtungen der Académie noch näher bestimmen werden.

Dann wird dem Senat auf sein d. M. eingegangenes Anerbieten, die Gemälde des Herrn Directors Langer nach Art wie über Hannibal Diplom nach dem von ihm für die Académie bestimmten Gemälde einzuschicken. Der Senat kann sich dagegen, um seinen Wunsch zu realisiren, den Lectionsplan für Winter Semester selbst gehe, Vorschriften von den vorgeschriebenen Gemälden, und die gedruckten Exemplare der Académie von seinen Gesetzen der Lehrer gefälligst mitzutheilen.

Berlin, den 6ten Juny 1810.

Section im Ministerio des Innern für den öffentlichen Unterricht.

Humboldt.

An
den Director und den
Senat der Königlichen
Académie der Künste.

Die Section für die medicinischen Lehranstalten wird sich mit dem Directorio und dem Senat der Königlichen Academie des Krieges wegen der Organisation der Academie des Krieges und der Pépinière in Berlin

ad I. der Studiorum medicinae Flores, welchen die jetzigen Einrichtungen der Lehranstalten entgegensetzt sind, in der Grundverfassung der Academie, wie auch die des Senats und der Pépinière vor sich vorgehen sollen, und demnächst die nöthigen Qualificationen über jeden Gegenstand in einzelnen Conferenz-Protocolle gutachtlich anführen.

ad II. ist dem Chef der Section des Ober-Chirurgus Kohlrausch die nöthige Instruction wegen Entwurf einer Academie- und Pépinière-Lehrverfassung und den dem Senats darüber anzuzeigenden Gründen, ertheilet, und die selbe Dato durch Circular bekannt gemacht worden.

ad III. hat der Senat über die Reception in die Pépinière und die Chirurgische Lehrlinge zu Berlin zu sorgen, genau zu halten, und die Section, solche an die Lehrer, zur die Examinis Lectionen abzugeben gewohnt, von welchen die Lehrlinge abgehalten werden, wovon der Senat seinen Bericht gutachtlich zu erstatten hat.

Berlin, den 23sten Juny 1810.

Die Section für das Medicinalwesen für den öffentlichen Unterricht.

Humboldt.

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Academie des
Krieges.

Im Directorio und dem Senat der Königlichen Academie der Künste wurden Freitag die 16ten a: m:

ad 1, einige nöthige Patente für die Herren Franz Leopold und Johann Eugen Bach, vollzogen und beygingen, zurück gegeben, um nunmehr deren Ausfertigung zu besorgen.

ad 2. genehmigte die Section für den öffentlichen Unterricht, die wegen Abgang Nachrichten der jüngern Gallmarn zum ferneren Besuch, Unterricht auf noch 4 Wochen nöthige Probe, und sie dessen Mutter Namens bescheiden.

ad 3, die nöthigen Unterschriften und Besiegelung da die Quittung zu den, diesen Vorgenommen gehörig, dann der Königliche Concurs zu den Preis-Premien, für junge Künstler, statt auf den nächsten Jahr aufgeschoben.

Die Section nimmt Nachricht zu der Kenntniß, welche der Senat, und dem Protocolle vom 20ten M. über der Verfügung des Herrn Vice-Directors Schadow in Betreff Verschiedenheit zu Berlin Fall, und wünscht dem braven Künstler Gelegenheit Völlige Wiedergenugthuung, zum recht baldigen mit seinem gewöhnlichen Talente, für das Wohl der Academie und für seine Kunst verbunden zu können.

ad 4. vorhandenen Protocolle, wird die durch den Tod des Barbe, vorhandene Lücke seines Lehrstuhls bey der Königlichen Academie noch nicht wieder besetzt werden. Allein die Section kann in Rücksicht, daß von seinen Barbe übernommen Pensum für nicht nach den Wünschen des Senats zu seiner Zufriedenheit Disponiren, wird aber die Candidaten der verschiedenen Künstler und Classen, welche Anmeldungen ihrer Forderungen vorzunehmen haben mögten, genau nicht auf den Augen verlassen, und sich, die darbietende günstige Gelegenheit

genutzt

7. July. 10.

genehmigt sey, und Vorgedachtes anzuordnen. Nun ist Sie eine
dienstgefällige Verantwortung meine unterthänigste Disposition über dieses
und die Section des Innern betreffenden Geschäfts-Standes
möglich genehmigt, sie aber muß einen den Lehrern und die Schüler
der Academie der Künste abgemacht, und von welcher der
Senat unmittelbar unterrichtet werden soll.

ad 3. ist dem Studiosus medicinae Koenig, der in den Senat
zum Laien-Stipendium Gut, die erbetene fernere Gnade
gnädigst academischen Gymnasien-Unterricht Dabei Etwas genossen
werden.

ad 4. empfehlen Sie von den Lehrern der Bezirk Bürkling, Schilling
Koppen und Kühne über ihre Vorschläge in der Beobachtung
stellen 4 Alters-Jahr zurück, und wird dem Senat
fernere Gnade dieser jungen Leute zum ferneren Gymnasien
Unterricht gnädigst anempfohlen, überlassen. Sie

ad 5. wegen gefallener Abänderung meiniger guten italienischen
Namen-Artikeln in Ihrer, durch den Herrn Bildhauer Schad
dort, wird in Ansehung des Buchstaben Ch in Unterricht in der
Medaillen-Schule, Hinderung gefunden, und ist die Schreib
Ordnung darüber gut, neuen Zeit zur Abänderung nöthig
Berlin, den 7ten July 1810.

Section im Ministerio des Innern für den öffentlichen Unterricht.

Nicolovius

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Academie der
Künste. &c

18 Aug
u.
Reich

Section im Ministerio des Innern für den öffentlichen Unterricht.

Nicolovius

An
den Senat der Akademie der Künste &c.

Schadow.

331 Jul
10 Febr
89

Ad

Vid. mit dem Senats-Protocoll vom 14 Dec. M.

Ad

mitgetheilten, Inliegenden wieder zurückkommenden, an Inne
Eleven- und Pedell-Institut ergangenen 47 Stück
Fragen, Haben Ihr Gutachten der Beylagen ferner Inne
zu haltenden Unterredung angehalten, dasselbe die Eleven
Leopold und der Pedell Steffelicer, der Pedell Haberer
nicht schriftlich aufgesetzt, sondern, und hat der Senat deshalb
mit den von Ihnen angeführten Vorbildern mündlich
zu verfahren gut befunden. Auch ist es nöthig befunden, daß dem
Eleve Raeder auch selbst, so viel Fragen zu beantworten sind
als dem Leopold

schriftlich aufgegeben, weil sonsten die Gleichheit und
Richtigkeit der Classen sehr ungleich, und allein, da
diese nicht zu belangen wären, dadurch die zu große
Mannigfaltigkeit der Classen und Leiden an den Classen
bei dem Unterrichtung, dem Augen und dem Gemüth nicht
thunlich, und durch diese Ungleichheit und Ungewißheit zu
viel, so ist das Institut immer wohlmeinend, andern diesen,
neue Vorbilder die gewünschte Abstellungen, denen Classen
vorzüglich abzumerken, so wohl bei den Classen nicht, als der
Lehrer selbst. Die zu jetzigen Fragen vorgelegten, wegen die neue
Modellen, welche, und neu anzuordnenden wesentlichen Unter-
schieden von den Eleven und Pedellen anzugebenden Unter-
richtungen genügend, sogar erachtet. Es wird dieser wesent-
lichen, sogar, ständigen die Classen Liste zu, so vorgefallen sind
mit einer Anzahl gegen Inquisitum, denen wesentlichen
Vorgenommenen Fragen zu thun.

Von die Pedellen abzufassen zu Classen, welche die angehangene
Verschaffung des Unterrichts in den Gymnastik-Pedellen ein
Pensum, an Classen-Material und Remuneration der

Lehrer

28 July 10.

Auf den von dem Directorio der Königlichen Academie der Künste eingereichten Senats-Protocolle vom 28ten v. M. hat Seine Majestät der König, über den öffentlichen Lehrvortrag der Herren Professoren Lichtenstein und Buch, wie auch über das von der Academie der Mahlerey, Bildhauer-Kunst und Baukunst, für das Jahr 1816 entworfene Programma zur Preis-Vertheilung, nachstehende Cabinets-Ordre, an den Präsidenten von Königsberger und Breslauer Zeichnungen eingesandt worden. Das unterthänigste Pro Memoria vom 15ten d. M. Journal No. 1, haben Sie Sich Ihrer Rendantur der Königl. Academie-Casse, gegen Abgabe der Scheine in Empfang nehmen werden.

ad 4, will der König die namentliche Anführung der jüngern Brandt zum Quartal-Unterricht, und die gnadenvolle Zulage von 4. Louisd'or genehmigen, und kann er nicht umhin, Sich seinen Beyfall über die Qualification dazu, durch gnädige Belohnung, Klugheit und Geschicklichkeit in Behandlung der Pferde, Sr. Majestät beygebracht, gegen den Vorschlag des Königl. und Senats der Academie, einzelne Präsidenten Resolution anzuhalten.

Berlin, den 20sten August 1816.

Section im Ministerio des Innern für den öffentlichen Unterricht.

Nicolovius

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Academie der
bildenden Künste.

An das Directorium und den Senat der Königlichen Academie der Künste.

Lesen und achtbarinnen Herren, wir verfehlen nicht, Ihnen den Senats-Beschluß desselben wegen Anschaffung und Beybehaltung einiger Bücher, und wie es mit der Lection seyn, wenn die Herren Professores nicht eigentlich zu halten, eine Beschaffenheit erhalte, gnädigsten Wunsch des Senats gern zu erfüllen.

ad 3. soll der Herr Professor Levezow in den Fortsetzungen des Lexicons, die Nummern der Bücher von den Verfassern Augustenburg zu nennen, welche die Praenumeration besorgen werden, soll; und wird der Herr Director Friedrich dem angehaltenen Fleiße der besorgenden Bücher weiteren, wodurch Ihnen die Ausmerksamkeit empfohlen soll.

ad 5, wird den vorgeschlagenen Beytrag der neue Herr Professor Friedrich über vorgelegten, Schiller zur Genüge gethanen Wunsch, als:

die Gesammt-Ausgabe der Kupferstiche, seinem vorigen Verhältnisse

die Anzahl der besten Gemälde der alten Italienischen Meister

anschaffend, der Bibliothek der Academie, genehmigt, und sind die besten Anschaffungen darüber der jetzigen Zeit anstatt der Anmerkung anzuzeigen, die Namen, selbst aber in den Catalog einzutragen.

Berlin, den 28sten Julius 1816.

Section im Ministerio des Innern für den öffentlichen Unterricht.

Nicolovius

d 18t Sept 91

Dem Directorio und dem Senate der Königlichen Academie der Künste, wird anbei die neu genommene Conferenz Protocolle vom 11t und 25t m. M. gnädigst zur Nachricht gegeben:

ad 2. d. daß Ihnen genehmiget die Verbesserung der Academischen Rechnungen, die angetragenen nöthige Unterhaltung des Uhrwerks in den Quartier Zimmern und andere Posten mehr, und wegen der neuen Einrichtung der Academischen Casse, nemlich:

1., für die neue anzuschaffende Brenn Lampen in den gemeinen Speisungszimmern, für jedes Zimmer mit 50 Rthlr.

2., für den Herrn Professor Meinecke für den Gemeinen Rechnungsführer mit Inbegriff und Einnahme, auch des Rechnungsbuches, die für den Gemeinen Rechnungsführer ausgesetzten 12 Rthlr. monatlich;

3., Rthlr. die beiden Thürhüter- oder Pförtner-Aufseher der ganzen jährlich 8 Rthlr.

4., für den Herrn Professor Ebert für die Besorgung der mit gnädigster Resolution in das Gesetz-Buch eingerückten, Aufbewahrung des Gelb-ächten Klappwerks und Besorgung alles dem Uhrwerke vorfallenden Reparaturen, auch sonsten, jährlich monatlich zahlenden Ausgaben = 50 Rthlr.

5., für meine Bemühungen der Einrichtung und Besorgung der Academischen Casse, jährlich 6 Monath = 72 Rthlr.

anzuweisen. Auch dem Herrn Senat sein in dem neuen Casse Buch vorstehendes dienliches ohne erhebliches, in meiner ihm Local angewiesenen Gegenden angebrachten Posten, und seine Erinnerungen darüber anzuzeigen; so wie auch für die Anschaffung der benöthigten Bücher gesorgt werden wird.

D., gibt die Casse anzuweisen angewiesen, dem Herrn Professor Lessing

Li

Die Praenumeration wird den 8ten Sept. d. Augustmonats von Neuem aufgenommen.

ad II. genehmigen Die Section mit Vergnügen die vorgeschlagene Aufnahme des Herrn Dr. Professor Rabe zum ordentlichen Mitgliede der Académie und zum Mitgliede der Commission für Prüfung der Gelegenheit der Bauer, Inoculation der Pocken und die approbirten neuen Commentare zu Ertheilung Patenten für Mitglieder der Académie mit der Bestimmung zu lesen, ein Exemplar für Herrn Rabe und einstweilen die Vorschlag zu nehmenden Mitgliedern zu Lesen. Es wird Anzeige gemacht, wie mit der Vertheilung der Gelder zu diesen Patenten zu diesem Behufe der Professor-Titul für Herrn Rabe sich bei der Königl. Majestät einzuholen.

ad V. ist, auf das Urtheil des Senates, dem Architect Mann Rosenberg die Ertheilung des für seinen Besitz nachsuchenden freien Bürgerrechts, auf sein wiederholtes Gesuch, dato bekannt gemacht worden.

ad VI. Das Protocoll vom 25ten v. M. sind die Sectionen durch Vorlesung von dem Inhalt mehrerer eingelaufener Gesuche auf freie Bürgerrechte, als gesetzlich befunden worden.

ad IV. endlich der Bericht des Herrn Cramer wie auch die beiden neuen beim Appellations-Urtheil in der Academischen Unterstützungs-Casse, seinem Antrag gemäß; und wegen dieser Anzeige, auch dem Vorschlagen des Herrn Cramer gemäß, die Vorschlagschreiben ausgefertigt, welches Euer Excellence bekannt gemacht wird.

Die unterzeichnete

ad VI. wegen der eingelaufenen 2 Abschreibungen des Riesenkampfischen Vermächtnisses, sind in der Versammlung niedergelegt; die Auszahlung derselben wird 8 Rthlr. 8 ß. an den Deputirten Mayer, zur Casse angewiesen worden.

Dorpat, den 15ten September 1810.

Sections-Vorsteher und Mitglieder des Conseils der Kaiserlichen Universität.

Universitäts

N 20 Sept
Fürth.
93

Se. bei Ihrer jetzigen Anwesenheit in Ihrer Residenz
uns nicht mit einem wohlverdienten Lorbeer in Ihrer wissen
schaftlichen Vortrefflichkeit gewachsen kann, uns zu einiger
Ehre gereicht die Protektion, womit die Academie
Ihro Majestäten Königen Ihr Wohlwollen, schon erwarb, zu
überschauen, sind; so wird dieses Ihro Directorio und Ihro
Excellenz gnädigster Königlichen Academie, mit der Senator
Professorell wenn Ihro M. Gnädigst wohlgefällt; und ganz
ergebst die Section, Ihro höchstlichen Gnadenwissenschaften,
Ihro ehrenvollen, treuen unterwürfigsten Entzeigen Ihro
Königs Academie, Ihro des neuen Wohlwollen Ihro, und
authorisirend Ihro Senat, Ihro selben, unter gnädigst bekannt
zu machen.

Berlin, den 16ten September 1810.

Section ein Mitglieds des Innern, Ihro Ihro höchstlichen Gnadenwissen.

Nicolai

Ihro
des Directorium und Ihro Senat
Ihro Königlichen Academie der
Künste.

Zu der heutigen Conferenz-Protocolle vom 6ten October
und 8ten d. M., gemeinsame die Section, über den
gestellten Ehrenpunkt Gemeind

ad 2. des Protocolls: daß der Ehrenpunkt Meister-Ehrenpunkts in
der Gewerbs-Section, und den angeführten Gründen
zufolge die Benennung Handwerks-Aeltesten, stunden von Gold- und
Silber-Arbeiter, hinlänglich und verstellt werde, und daß dahingegen
die zu diesem Ehrenpunkte vorgeschlagenen Personen, Herr
Hofbeer Buchbeil und Ringer, wahlen, sowie die übri-
gen dahin abschlüglichen Personen und Academischen Gesellen
die diesen in Rescripto vom 15ten September a. c. be-
stimmten und bereits vorgenommenen Remuneralionen
in mehrmaligen ratis, wenn 1/3 d. M. an, zufolge
Gnädigster Resolution, über die Casse gegen Quittung zu ge-
stehen vorsehen Comm.

ad 4, wird die Einrichtung des dem Herrn Hofrath Rabe
übertragenen Lehramts zu einem Regiment für die
Bibliothek und Medaillen-Sammlung der Land-Academie,
Gnädigst, mit Beifall genehmigt.

ad 1. des Protocolls vom 3ten hujus, ist die Section mit dem
Vorschlag des Senats über den Antrag des Wilhelm Bell-
Kober einverstanden, und genehmiget dasser, daß der Leha
die von ihrem verstorbenen Manne angefangene Zeich-
nen des Physischen Cabinets, beybehalten und Gnädigst ver-
willigt werde. Diese Bestallung ist sonach dahin abzufassen be-
schieden, und dann die Liquidation des Aufgangs und Ver-
mögens desselben sonnächst einzureichen wären.

ad 2, wegen der Einrede des Vicesyndici Hargen und ihre Beilage
Gnädigst gemeldet. Der Senat hat dagegen darauf zu be-
harren,

9 ½ Bogen = 10.

schieden: daß der nicht mehr als 25 rthlr. zur Schadloshaltung für die
bei seinem Unterricht gebrauchten Materialien, und zwar nur
für dieses Jahr fordern könne, indem seine Angaben für
Gips, Thon pp. um, so mehr ganz streitig damit zu bestreiten
sind, da die Porzellan-Manufactur ihm bisherigen liefert,
aus das vorige Jahr sind, seine etwanigen Auslagen unter
der erhaltenen Gratification von 50 rthlr. mit begriffen
und damit abgemacht. Jene 25 rthlr. können von dem
Bardou, gegen eine specielle Nachweisung ihrer Verwendung
bei der zur Bezahlung instruirten Casse in Empfang genom-
men werden.

ad 3. Da der Senat den Galvanisten Sekonder für qualificirt hält
ein als Academischer Künstler, auf seine Bitte, anerkannt
zu werden, so wird die Section das deshalb nöthige Pa-
tent für denselben ausfertigen und, solches dem Senat
zur Mit-Unterschrift zukommen lassen; auch soll das
Patent, so wie alle künftigen, die in Antrag gebracht
werden, die Clausel: daß die Academie bei Wahrnehmung des Miß-
brauchs vorschreiben oder zur Zurücknahme der Patentirung sich
einen Widerruf der ihm dadurch gewordenen Rechte vorbe-
halte, enthalten.

ad 4. Gegen die Annahme des jungen Barnack zum freien Zeichen-
Unterricht auf die gewöhnliche Probezeit hat die Section
nichts zu erinnern, und kann ihm solches auf, seine hierauf
zurückkommende Vorstellung vom Dr. Kayser bekannt ge-
macht werden.

ad 5. ist es sehr zweckmäßig, daß der Senat den Carl Friedrich
Dauch, wegen nicht sittlichen Betragens und Mangels
an Application, wie aus dem anliegenden Attest hervor
geht, wieder abgewiesen hat.

Berlin den 9ten November 1810.

Section im Ministerio des Innern für den öffentlichen Unterricht.

Nicolovius

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Academie der
Künste.

d. 4ten December 96
Kirch.

Euer Hochwohlgebohrnen Senats-Protocolle vom 18ten dieses Monats, enthaltenden Gründen hat das Departement für den öffentlichen Unterricht

ad 1. den Fabricanten Haase, wegen Fortsetzung seiner Handlung, Dalo absolutorium ertheilet, und wegen dessen dem Directorio und dem Senat der Königlichen Academie der Künste Communication gethan.

ad 2. ist, nach dem Antrage des Senats, die Casse abgeschlossen worden: den beiden academischen Castellanen Kieseritzky und Haberern, wegen der von ihnen über den Unterricht in der Anatomie und Chirurgie Casse der empfangenen Honorarien in 8 Abtheilungen geführten Rechnungen die gehörige Decharge, jedem in regimentsmäßigen Enden einen jährlichen Gehalt von zwölf Thalern, einem Quittung zu ertheilen, und seine Forderung, wie angehalten.

ad 3. zufolge der neuen Besorgung des Almanachs vom Hofrath Gruner. Ist solchem ein Inventarium einzureichen, und die Lehn-Ersetzung derselben dem Rendanten Ehrenmann, zur Vornehmung seines Antrags wegen Ertheilung eines Gehalts, zu communiciren.

ad 4. genehmiget das Departement die angetragene Anschaffung des Grundrisses der Hauptstadt von Herrn Professor Klöden und Lieut. Lieutenant Pistolesi, und will der Feststellung der Ersetzung derselben, zur Verrechnung, entgegen gesehen.

Berlin, den 30sten November 1810.

Departement für Kirchen- und Schulsachen des Hochlöbl. Ober-Collegii für den öffentlichen Unterricht.

Nicolovius

An
das Directorium und den
Senat der Königlichen
Academie der Künste.

Aus der Senats Sitzung Königlichen Academie der Künste, aus dem Conferenz-Protocolle vom 18ten d. M.

ad 1. Der Meinung des Herrn Professors Fiorillo über die eingelaufenen 2 neuen Königl. Medaillen muß beigetreten und die fernere Genießung derselben, so wie der abgegebenen Gutachten verbleiben; so wird dem Senat hierauf aufgegeben: von dem Revers der Königl. Medaille nach Genehmigung neue, mit der Aufschrift versehene Copien nehmen, und solche sämmtlich mit der nicht wieder gurück genommenen alten Genehmigung des Herrn Fiorillo, dem ausführenden Vorschlage über die Beschaffenheit, der Gurte einzureichen.

ad 2 Aus dem Protocolle der Versammlung des Graveurs Thiemes wegen Urlaub genommen werden, demselben nicht beigetreten, dem Senat das, schon mündlich an ihn Secretair Wallenrodt gemachte zu sagen; und wird das aufgenommene Departement als dem des Senats als Academischen Künstlern für den Thiemes Gesuch, für den Kupferstecher Feilner, dessen Eingabe als Beilage in dem Protocolle vom 18ten d. November angetragen, und unterm 5ten d. M. vorläufig genehmiget worden, aufzuheben und dem Senat zur Wiederberichtigung, zurückzugeben, da derselbe sich nicht völlig qualificiret hat.

ad 4. Die anliegend zurückgesandte Bitte des ausübenden Academischen Professors Willig um ertheilung Lehrstunden Lehrstunden-Gelder betreffend, hat der Senat schon in dem Protocoll vom 11ten July a. c. gutachtlich: daß Sie der wegen übernommener Nebenverrichtungen und dem Lehrgeschäft und dem Lehrgeschäft verbundenen Beschwerden und dem Lehrgeschäft verbundenen Beschwerden für das Jahr 1809. keine Lehrstunden zu geben, sondern an in dem,

selben

21ten Febr. 10.

selben wenig oder gar nichts gehaltene sind; das Senatsglied
sehe nun zu beurtheilen: ob der Villich seine in den Jahren
180⅞ sich durch Fleiß und wissenschaftliche Verdienste erworbene
wissenschaftliche Stelle, dass man ihm die Anbietung in seinen Gesuchen
mit einer Remuneration oder billigen Rücksicht habe.

Berlin, den 21ten Dezember 1810.

Departement im Ministerio des Innern für den Cultus und öffentlichen Unterricht.

Schuckmann

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Académie der
Künste.

Den 29ten Jan: 11
Ostrich

An Directorio und den Senat der Königlichen Académie der Künste, wird auf die beiden anbei 17½ J. M: einge-kommenen Senats-Protocolle, vom 29ten v. M: u. J. und vom 12ten hujus, Hiermit erwiedert, und zwar

ad 2, das Ersuchen, des dasigen unterzeichneten Departements den schon, einigen Schülern der Académie Villich, das gewöhnliche Unterstützungs-Geld von Ostern: anwendlich, und den angesetzten Gründen, mehr für das Jahr 180⅞. Einmalig, dennoch sie Casse bewilligen und den Herr Villich bezahlen lassen.

ad 3, wird sie wegen Ernennung und Bestimmung einiger anderen Mitglieder des Plenum Malers Völker zum ordentlichen Mitgliede der Académie Hierdurch genehmiget.

ad 5, das das Departement sich auf das Gutachten des Herr Professor Gurlitt wegen Anschaffung der zum Unterricht der Plenum- und Perspectiv-Classe nöthigen Bücher, und Kupferstiche, nicht einlassen, sondern dem Herr Professor Gurlitt überlassen will, sich mit den Vorstehern der Classen, wegen Anschaffung der nöthigen Bücher, und Kupferstiche, zu benehmen, und sodann dem Senat, die Liste, mit Bemerkung der Preise, zur Genehmigung einzureichen, damit sodann die Anschaffung durch das Departement geschehen könne.

ad 6, das das Departement sich auf das Gutachten des Herr Professor Gurlitt wegen Anschaffung der zum Unterricht der Plenum- und Perspectiv-Classe nöthigen Bücher, und Kupferstiche, nicht einlassen, sondern dem Herr Professor Gurlitt überlassen will, sich mit den Vorstehern der Classen, wegen Anschaffung der nöthigen Bücher, und Kupferstiche, zu benehmen, und sodann dem Senat, die Liste, mit Bemerkung der Preise, zur Genehmigung einzureichen, damit sodann die Anschaffung durch das Departement geschehen könne.

ad 7, das das Departement sich auf das Gutachten des Herr Professor Gurlitt wegen Anschaffung der zum Unterricht der Plenum- und Perspectiv-Classe nöthigen Bücher, und Kupferstiche, nicht einlassen, sondern dem Herr Professor Gurlitt überlassen will, sich mit den Vorstehern der Classen, wegen Anschaffung der nöthigen Bücher, und Kupferstiche, zu benehmen, und sodann dem Senat, die Liste, mit Bemerkung der Preise, zur Genehmigung einzureichen, damit sodann die Anschaffung durch das Departement geschehen könne.

ad 8, das das Departement sich auf das Gutachten des Herr Professor Gurlitt wegen Anschaffung der zum Unterricht der Plenum- und Perspectiv-Classe nöthigen Bücher, und Kupferstiche, nicht einlassen, sondern dem Herr Professor Gurlitt überlassen will, sich mit den Vorstehern der Classen, wegen Anschaffung der nöthigen Bücher, und Kupferstiche, zu benehmen, und sodann dem Senat, die Liste, mit Bemerkung der Preise, zur Genehmigung einzureichen, damit sodann die Anschaffung durch das Departement geschehen könne.

Dem

25ten Jenner. 11.

zum Gebrauch in den Classen, anstatt Tusche und Glas gebraucht werden
können, und will sie deren neu, sauber, dauerhaft und revidirten und
verbesserten also moderirten Regie-Taxirungen berechnet, dann
auch zum Genuß der Vortheile anwenden.

ad 7, approbirt das Departement das unterworfene Gesuch, jedoch
belegende Schema zu einem Mühlenbau-Patente für den
hiesigen gewesenen Schiffer Peter Meyer und das Gesuch
wegen der Aufhebung obiger Klasse weiter unten.

ad 1, das Protocoll vom 12ten dieses des Departements sub
dato ingenommen, dem resignirten Academischen
Herold, die nunmehr übrigen Remuneration von 20 Rthlr. auf
den Cassa-Anweisungs-Gulden zu bezahlen.

ad 2, Genehmigt das Departement den Antrag des Senats, sich
der gedachten Königl. Preuß. Patente durch
Calligraph Caesar mit gewöhnlicher Druckschrift aufschreiben
zu lassen, jedennoch gegen, glaubt aber, daß dem Caesar, für
einen Friedrichsd'or für jedes Exemplar weit mehr bezahlt
können.

Auch, genehmigt sie die jährigen und künftigen Kosten Gesuch
sind, wegen des Rector Berger, für jedes
mit 10. Exemplare solchen Patente vor den Bezirk und
Vicin-Regier, und 18 bis 20 Rthl. mit den Bezirk nach
denen großen Regier bezahlt werden. Liegt das

ad 3, förmlich Commende Schreiben des Depositorii zur Empfeh-
lung mehrerer Bücher Bezirks-Abgaben, Liegt das
Senat deshalben gutachtlichen: daß, sie sich mit ihrem
Antrage wegen der dem Bibliothecar Hardorf einen da-
falsenden mehrjährigen Besoldung, an die zum Liquidi-
sammlichen Besoldungs-Fonds verwiesen Commis-

werden mögen, wenn nur auch sie Verordnung des
Hardorf, mit allen übrigen Principien, directe beyge-
legt werde.

Berlin, den 25sten Januar 1811.

Departement im Königreich des Innern für den Cultus und öffentl. Unterricht.

Schmalz

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Academie der
Künste.

22 Febr. 11
Fisch
100

Dem Directorio und dem Senat der Königlichen Academie der Künste wird auf deren unterm 14ten Januar gnädigen Senats-Protocolle vom 26sten dies. Monats Behufs gnädigst: daß der neuangestellte Departements-Rath Wilbrun, der Professor der Academie für Künstler Gentz zum Rathe, Professor Tresn, ausserordentlichen und dem Senate zum Ordentlichen Professor und Mitgliede ernannt worden.

ad 2. Der Departements-Rath Wilbrun hat wegen seiner Anstellung als Beysitzer des Senats der Academie nichts abzumachen.

ad 3. Dem Professor Beyer zum Behufe seiner Reise im Jahre 1806. an die Academie abgelieferten, für die Academie zum Theil sehr brauchbaren Gipsabgüsse der Statue von Papst Julius dem Zweiten von Professor Tieck gnädigst genehmigt, und zur Bezahlung die Königl. Academie-Casse gnädigst angewiesen.

ad 4. Dem jüngern Stöber der wegen seiner schönen Zeichnungen eine Zulage aus der Academie, neben der ausserordentlichen Belohnung seiner vorzüglichen Arbeit, abermalig, und der Elbe zufolge dieserhalb an dem Herrn Director Tieck zu erstattenden, angewiesen worden.

Berlin, den 22sten Februar 1811.

Departements-Rath Minister des Innern für den Cultus und öffentlichen Unterricht.

Schuckmann

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Academie der
Künste.

Verschiedene Rescripte.
und
Verordnungen an den Senat.

1810.

Besondere Verfügungen. —

6ten April. 1810.

Den Herrn Inspektor Sachs. verschiedene Zeichnungen für 100 Rthlr der Academie zu überlassen. —

10ten April. 1810.

die abzuändernde Form der Matrikul bey der Künst u. der Academie betreffend.

25ten April. 1810.

den Service und Einquartirungs-Wesen verlangt das Personale der Academie, erleichtert, nach der neuen Stadt-Ordnung seinen Verbindlichkeiten beitrage.

7ten May. 1810.

betreffs die Cassation Weigert, indem der Service a primo Juny. c. dem Gehalt abgezogen werden würde.

25ten July. 1810.

ist die monatliche Insertion in den öffentlichen Blättern bewilligt worden.

8ten Aug: 1810.

ist der Gehalt des Prof: Barbei / verstorbenen zu dem Prof: Zeller u Mayer Bardon verfolgt.

14ten Aug: 1810.

den Zeichnen-Schulen der Kun-Academie für den Winter-semester bestimmt.

15ten Septbr. 1810.

die fünfte monatliche Abschrift, zum Zweck Unterricht, der Universitäts-Schule Andreae Friedr. Staats betreffend.

15ten Septbr. 1810.

der Sache der Festungsbau Lübeck und Cassel. ist die fernere Bezahlung der Unterricht belassen worden.

Rückseite leuchtet durch

10. / 4ter Aug: 10

die Aufstellung der Bibliothek und Modell-Sammlung bey der Königl. Academie betreffend.

11. / 10ter Octbr. 10.

der Maler Gesellen Daniel Hansemann freye Aufenthalt bey der Königl. Acade-
12. a. mie. betreffend:

12. b. 13ter Novbr.

den Sohn der Kunstverwandten von Griechenland, sonstige bey der Kunst als der Königl. Academie.

13. / 23ter Novbr.

Anzeige der Hrn. Staatsrath Schweickhardt, der Ernennung zum Chef für den Cultus und den öffentlichen Unterricht betreffend.

14. / 30ter November. 1810.

Ist dem Sohne des Kunstverwandten Bürow zu Berlin die freye Matriculation bey der Königl. Academie bewilligt.

15. / 7ter December 1810.

der pensionirten Kunstverwandten Hofrathin von Lisiewska, ist der freye Eintritt in Unterricht bey der Königl. Acad. d. Künste bewilligt.

16. / 16ter December: 1810.

sind die Eleven der Kunst und Königl. Academie zu Düsseldorf einer Staffel-Feld-Karte, gegen Zurückgabe, verabfolgt.

17. / 21ter December: 1810.

wurden die Kisten mit Kunstsachen für die Academie bestimmt einige Tage vor dem Abgange Sr. Majestät nach der Academie transportirt.

18. / 4ter Januar. 1811.

Ist dem Kunstverwandten Maler Lapostolle ein Reise-Paß zu geben.

Prof. Rabe 2 5ter April

15ter Octbr. 1810.

Anzeige der dem Königl. Professor Rabe ertheilten Urlaub als Professor zurückgerufen worden.

a Separatum Visum.

1810.

Ihr Königliche Senat der Königl. Akademie der Künste
wünschte zu wissen, den gefälligen Aufschluß
darüber zu ertheilen, ob 159 Stück Exemplare
aus dem Nachlasse Rauchs hinreichen zu können.

Ich füge gehorsamst 2 Zeichnungen en Relief nur
zur gefälligen Ansicht des Verhältnisses, welches ich glaube den Verkauf jenes Exemplars
beibehalten zu müssen, so wie, daß Exemplar
wiederherstellen lassen zu können.

Ich bin mit allerunterthänigster Ehrerbietung
Ihr gehorsamster

Ernst Rietschel Senator

Berlin
den 26 May 1845

gehorsamster Diener
Schmidt

Buch glaubte ich unfehlbar, der Conferenz beizuwohnen und das Protocoll führen zu können. Ich habe aber vor einer halben Stunde einen schriftlichen Befehl von Sr. Königl. Majestät bekommen, sogleich in Charlottenburg bei dem Herrn Staats Minister Hertzberg zu erscheinen. Da dieser Herr heute Mittwoch Vormittag beschäftigt gewesen, so konnte meine Aufwartung nemmen ich heute früh und übersende die der beyden Briefe welche gemeinschaftlich geschrieben sind. Von den Abhandlungen und den meinen Vorgesetzten ehemaligen Collegen bei dem Minister Hertzberg erst Nachricht zu haben, und ich erfahre, daß mein in Ihrer Abwesenheit gemachter Vorschlag zu Ihrer Zufriedenheit ausgefallen und ich also meinen mir zugedachten Platz und Ordnung meinen Secretairs-Geschäften der Academie, die ich mit Vergnügen beobachten, zu stehen in Stande bin.

Ich bin ferner, Herr. Abhandlungen das letzte Protocoll mit Zubehör zu überschicken. Herr Professor Schadow, den ich abermals ersuche, mich mögl. bald gütig wissen, sonder noch einmal das Protocoll zu lesen. d. 15ten X.br 10

Gentz

N. 6.

Als Lehrer der Klasse der Modellirens habe ich bereits
in vorigen und so auch in diesem Jahre die ganze Klasse
allgemeine Anatomie und Ebenspleen gelehrt
abwechselnd die Probestücke der Zöglinge gezeichnet und cor-
rigirt: Ebenfalls im vorigen Jahre habe ich statt der
Ergänzung der Modellirclasse meine Forderung mit 25 Rthlr.
liquidirt und anweisen lassen, den Restbetrag meiner Forderung, Rthlr.
für den Unterricht zahlend, diesselbe jetzt in Gemeinschaft
mit der ganzen Classe Lehrerung für dieses Jahr. Nämlich
Sonntag und Mittwoch der Probestücke der Zöglinge
glaube ich gerechtlich 15 Rthlr. wenig der gewöhnlichen Billigkeit
fordern zu können und bitte Dieselbe gefälligst
mir die anliegende Forderung liquidirt anweisen
festgesetzten mit der Kunst-Academie-Classe
die Zahlung der Summe von 30 Rthlr. Cour. anweisen
anzugeben.

Berlin den 7 Oct 1810.

Ich Endesunterschriebener bescheinige hiermit daß
dieses Stück erhalten, daß Herr Professor
für den Unterricht im Costüm die Summe
von Fünfzehn Thalern Courant richtig ausgezahlt
für den Monat Oct. d. Jahres. Berlin d. 10 Oct. 1810.
Professor Wardow

Berlin den 9ten Octbr. 1810.

Emanuel Wardow
Zeichenlehrer

blasse Schrift

Der Leibjunker Bardou bezieht den Gehalt des Mortellenen

Mortaccolen und Ostanfelien im Jahre 1809 mit " 25 Thlr.

dsgl. " " 1810 mit " 25 Thlr.

Jrenina mit Anlagsgelder des Hochgeachtet

den Zöglinge im Jahre 1809 mit " " 15 Thlr.

dsgl. Zöglinge im Jahre 1810 mit " " 15 Thlr.

Sum. 80 Thlr.

Emanuel Bardou
Leibjunker

blasse Schrift

N°2. pro October 10.
Baier. Acad. Prod.

Engst. d. 2 Oct. 10.
3 Oct. 10
Stiglm.

Actum

Hochwohlgeborner Herr.
Hochzuverehrender Herr Baudirektor.

Dem Senat der Akademie d. Künste ist viele rühmlich bekannt, wie sehr es dem Fortgang der akademischen Lehrfächer nöthig ist, daß die Lehrer angewiesen sind, die ihnen anvertrauten Schüler

Berlin d. 2 Oct. 1810.

Mustern

Illegible

Da betreffend mich nun Ihrer Hochwohlgeboren Schreiben über den öffentlichen Unterricht und wie Ihnen Hochwohlgeboren in der Aufforderung stehen in den bevorstehenden Winter über Vorlesungen über ökonomische Landbaukunst und über Forst- Bienenzucht — Garten — Pflanzen — Gräser und Anlagen bei der Königlichen Akademie zu übernehmen; haben so gehe ich mich von der Möglichkeit dieser Einrichtungen, diese Collegia in mehreren abgesonderten Lehrstunden vollständig und gründlich anzukündigen.

Wäre es mir nun darum zu thun, mehrere von diesen Wissenschaften, so würde mich dennoch dieser Plan eine besondere Anleitung über den Grund überzeugen, da ich mich damit Einheimische zu den obigen, genauere Vorlesungen mir genommen habe, auch in der Lage bin die Anordnung der Vorlesungen mir mit auswärtigen Künstlern; mit gewöhnlichen Vorlesungen über andern Künsten, mit mehreren Anmerkungen beizulegen, mich aber nicht genügt.

Über diesen Gründen, und da ich mich ganz nicht eine reife Idee, von dem mehr Umfange meiner Vorlesungen ganz zu entwerfen glaube; so stelle Ihrer Hochwohlgeboren ich billig ganz gehorsamst anheim, mich mich einstweilen nur für die Vorlesungen über ökonomische Landbaukunst und über Einrichtung der Landgebäude (über welche Gegenstände ich schon seither interimistisch Vorlesungen bei der Königl. dem Academie gehalten habe:) Sorgfältigst vorbereiten zu wollen, wenn ich mich gänzlich der Hoffnung schmeicheln darf, mich in der Folge hierzu angestellt zu werden.

Für die übrigen genannten Collegia schlage ich den tüchtigen Professor Oberbaurath van Aken ganz unmaßgeblich vor, welcher mich nur diese Collegia bisher gelesen, sondern auch jetzt die englandischen Werke dazu hat, um selbige mit möglichster Vollständigkeit und Sorgfältigkeit vorzutragen.

Gehorsamst

2570.

Lieber Herr Hofmannsgebauer, nach dieser meiner freundschaftlichen Erklärung hoffentlich zu entnehmen, daß, so sehr ich ab[illegible] meinen lieben persönlichen gewesenen Freundschaft, auf Ehrenpflicht, ich dennoch durch den Reichs Tag diese ungleichen Honorare nicht mit ruhigen Augen, meine zu übernehmen, als ich [illegible] als ehrlicher Mann zu Lasten am Rande thun könte.

Mit der vollkommensten Hochachtung und der innigsten Dankbarkeit verharre ich als

Herr Hofmannsgebauer

ganz gehorsamster Diener
Friderici

Berlin den 2 Octbr 1810.

8 [illegible] 1810
103

Da die Lieferung der Reinwandstücke nicht sobald thunlich genommen werden können, so entsteht daraus für diesmalige Zahlung eine Verlegenheit. Diesem würde dadurch abgeholfen werden, wenn Ihr Hochgeboren die Güte haben wollten, zu genehmigen, daß die Modellstücke in dem Gebäude der Akademie aufgehoben bis 14 Tage nach der Lieferung der Reinwand bleiben könnten. Inzwischen ist mir die Hoffnung gegeben worden eine gefällige Genehmigung schleunig zu erhalten, worüber ich Ihnen sogleich meinen gehorsamsten Empfehlungsbericht abstatten werde.

Berlin d 29ten December 1810.

Ihr

Ihren Königl. Minister der
Akademie der Künste
Herrn Frh. v. Hofmannsgebauer

Hochwohlgeb.

Semler.

Zu der Klima der Neuen Gesetzbuch.
d. 30sten May 1810.
Jentz.

Die die Einsetzung welche ich bey meinem Antritt gebraucht, weil nicht in der Ordnung und Folge sind, wie ich eigentlich meine Wille ist, nemlich auch noch Wünsche hinzu zu fügen sein würde, welches sich erst durch die Erfahrung ergeben wird, so kann die Einsetzung bey jetzt noch nicht einen vollständigen Senat bestimmen; Wenn aber der Senat sich Zutrauen zu mir haben sollte, daß meine meine Einsetzung für als Vorschriften für die Schulen qualificiren würden, so werden einige wenige Rathsmänner von den Eleven in meiner Wohnung zu finden, wo sie die Einsetzung in der Reihe wieder finden. Einen Tag gerade nach Zeit, indem ich den Conseil Gelegenheit erhalte der Akademie anzufangen habe, und das Examen welche ich ganz beschließe.

Berlin d 28sten May 1810.

Hufeland.

H. Hummel

110

Dal

Königlichen Professors, Jun

Gentz Wohlgeb

Der Herr Justizminister Sachse hat den unterzeichneten Direktor die in der Anlage beigefügten Bücher bestehend in 22 Stück Original Briefen zur Erwerbung seines Acht Verfassungsbuches über Preußen, 1000 Thlr. verwendet. Der Herr Minister der Königl. Akademie der Künste wird daher ersucht, über die Verwendung dieser Summe nebst den von dem p. Sachse gegebenen Quittungen, 1000 Thlr. pünktlich zu berichten.

Berlin, den 6. April 1810.

Direktor im Ministerium des Innern für den öffentlichen Unterricht.

Humboldt.

An
den Herrn Minister der Königl.
Akademie der Künste.

Z 13 n. 193 ad
10 April

Se. Exc. der bisherige bei der Königlichen Academie der Künste und der Gen. Academie für Gebrauch gnädigst ernannte Matricul, oder Zur Aufnahme der jungen Leute, und die jährlich bestimmte Vertheilung derer Stipendia, deren Theil mit Ausnahme, sind, so gut die Lehrer über den öffentlichen Unterricht beybehalten; welche nach der abgetheilten anliegenden verschiedenen Classen zum Studium gelassen, will jedoch zuvor die Gutachten des Senats: ob jeder einzelne noch gehörig und nothwendig zur gemeinen Lehre gewählt, ernennen, die dem Lehrer der Theilung der Lehrstunden nützlich und zweckmäßig ernannt, und jährlich ernannt wird, und dann von den vorgenannten alten Matricul Liste abgeben, den jungen Leuten die Aufnahme der Matricul gut anzeigen, und einen jungen Vorgänger der öffentlichen Lehrstunden-Lehrer, den Zutritt zum Unterricht zu ertheilen.

Berlin, den 10ten April 1810.

Seine ein Königsberg des Innern über den öffentlichen Unterricht.

Humboldt.

An
das Directorium und den
Senat der Königlichen
Academie der Künste.

Ausgefertigt d. 28/4 10

Auf die fünfzehn Anzeige und Empfehlungs Schreiben allerhöchst verordneter Commission wegen der untergeordneten Section in Mittheilung der Personal- und Besoldungs Etats sämmtlicher Herren Mitglieder, wie auch Officianten der Königlichen Akademie, wie das Etatswesen, indem sie, in Übereinstimmung mit der ihr vorgesetzten wissenschaftlichen Behörde, die Anzeige Commission verwahrscheinlich hat, auch der neuen Stadt Ordnung die Einrichtung der übrigen Personen keinen Zweifel unterworfen sey.

Denn Ihr nehmen wir ist uns von sämmtlichen Herren Mitglieder, denen der Akademie und denen Beamten bereits ertheilten Anweisungen, wonach Sie sehen, daß Sie unbedenklich, daß dem Ansinnen der Anzeige Commission Genüge geschehe.

Die Section benachrichtigt demnach Ihren Königlichen Senat und Directorio der Akademie der Künste auf, besagter Commission baldigst die verlangten Nachrichten mitzutheilen, vollkommen, daß sämmtliche der besonderen Verfassung und Einrichtung der Akademie gegründete Bedenken dagegen obwalten, so verwarten die Actien Ihrerseits gefälligst einen vollständigen Bericht.

Berlin den 28. April 1810.

Die Actien im Ministerio des Innern für den Cultus und öffentlichen Unterricht.

Schmedding.

An
Ihren Königlichen Senat und Directorium
der Akademie der Künste
hierselbst.

J. P. 1 May ausfol. 2
Geh. 115

Auf einen Beschluß des Hohen Ministerii des Innern vom 25 m. pr. und von dem Directorio der Königlichen Akademie der Künste requirirten Etat der Mitglieder und Officianten der Akademie, der Servis-Commission nicht mitgetheilt werden sollen: indem der Servis a primo Suny c. vom Etat abgezogen werden wird; so wird der abgedachte Aufsatz hiermit zurück genommen und das Etat sich die Acten die etwa hierunter weiter nöthige Verfügung vor.

Berlin, den 7 May 1810.

Section im Ministerio des Innern für den Cultus und öffentlichen Unterricht.

Humboldt.

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Akademie der Künste.

Der Paris erscheint jetzt im Verl. d. Bibliothek: Histoire de l'art par les monumens depuis sa Décadence au IVe Siècle etc., enthält auf 6 Bogen 6 Blätter in ringelnen Gattung fortlaufend.

Die Taxe für den öffentlichen Unterricht setzt auf 1 Thaler Sächs. für Ansetzung der Blätter und den Kunst-Schriftsteller und empfiehlt dem Kunst-Verein selbe zur Anschaffung bestens, mit dem Beifügen, daß diesem das gedachte Thaler Exemplar Sächs. Blätter zu seiner Disposition gefertigt werden wird.

Berlin den 21ten July 1810.

Section im Ministerio des Innern für den öffentlichen Unterricht.

Nicolovius

An
den Vorstand des Königlichen
Akademie der Künste.

2 Exp.
Frick
117

Ew. [illegible] ersten Hefte des Journals des Savans
[illegible] Histoire de l'art par Vlo.
[illegible], allhier eingekommen sind, sowie auch
[illegible] des Königlichen Ober-Landes der Künste,
in Gemäßheit des gefälligen Anschreibens v. 21ten
July d. J. anliegend zur Kenntnißnahme zugefertigt.

Berlin den 5ten Novbr. 1840.

Im Namen des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts
und Medicinal-Angelegenheiten.

Nicolovius

An
[illegible]
des Königlichen
Ober-Landes der Künste
[illegible]

§ 20 Aug Freich. 118

No. 1

Ich habe mir Ihnen Bericht vom 27ten v. M. über die Verhandlungen, welche Sie mit dem Kaufmann Otto aus Stettin wegen Lieferung von 500 Ctr. Pulver und 100 Ctr. Blei gepflogen haben, erstattet. Ich genehmige, daß Sie mit ihm wegen Lieferung des Pulvers zu 27 Thlr. und des Bleies zu 6 Thlr. pro Ctr. Berliner Gewicht, unter der Bedingung, daß die Lieferung bis Ende Septembers d. J. geschehe, einen Kontrakt abschließen.

Berlin den 8ten August 1810.

Friedrich Wilhelm.

An
den Minister des Innern.

121
2 20 Sept
Circ.
119

Seine Excellenz der Herr Staats-Minister und Chef des Departements der Finanzen, Graf von Dohna Excellenz, haben sich veranlaßt gefunden, das hiesige Invaliden-Etablissement zu besichtigen, und auf Magdeburg zu, Ihre gewöhnliche Reise, die invaliden Preußischen Officiers und gemeinen Prinz Louis Ferdinandschen Regiments Gottfried Andreas Friedrich Knoch, 17 Jahre alt, von der Königlichen Academie der Künste zu Berlin, Talent zu besitzen, zum fernern Unterrichte bei der Königlichen Academie der Künste zu Berlin; das Directorium gedachter Königlichen Academie wird dasselbe demnächst weiter Befehl haben, und sich der jungen Menschen besonders anzunehmen, gefälligst dem Herrn Director Frisch zu melden.

Berlin, den 15ten September 1810.

Section im Ministerio des Innern für die Preußischen Etablissements.

Nicolovius

An
das Directorium der Königlichen
Academie der Künste.

Der Posa der Studirofficier Knevel aus Magdeburg, Gottfried Andreas Friedrich, hat sich wegen der ungesetzlichen Schlägerei seiner Commilitonen Studirenden der Königl. Academie der Künste, bei dem Herrn Director Streit, Gertraudtenstraße No. 20. zu melden, und sich zu verantworten. Berlin d. 20ten Septembr. 10.

Hallmann.

Der Knevel ist, nach eingezogener Erkundigung, aus Magdeburg gebürtig, indem er die Schulwissenschaften daselbst erlernet, hierauf aber die Universität Halle bezogen hat.

ad. Hallmann.

Steuer Bogen No. 29.

d 20. Sept 1810
Erich.

Seine Excellenz, Haben Ihre Hochfürstliche Durchlaucht, Unser gnädigster Fürst und Herr, Herr Paul Anton Fürst zu Lobkowitz, Herzog zu Sagan, Ritter des Goldenen Vließes, Grand Croix des Königlich Französischen Ordens der Ehrenlegion, Ritter des Hochlöblichen Johanniter Ordens, Commandeur des Hochlöblichen Deutschen Ordens, Ihro Königlichen Majestät von Preußen Wirklicher Geheimer Rath, Ober-Kämmerer, Ober-Hofmeister, Ober-Stallmeister, Ober-Jägermeister, Ober-Truchseß, Ober-Schenk, Ober-Marschall, Ober-Kammerherr, Ober-Haus-Hofmeister, Ober-Kriegs-Commissarius, Ober-Kriegs-Zahlmeister, Ober-Kriegs-Kassirer, Ober-Kriegs-Proviantmeister, Ober-Kriegs-Fourier, Ober-Kriegs-Auditeur, Ober-Kriegs-Secretair, Ober-Kriegs-Registrator, Ober-Kriegs-Calculator, Ober-Kriegs-Controlleur, Ober-Kriegs-Inspector, Ober-Kriegs-Commissarius, Ober-Kriegs-Zahlmeister, Ober-Kriegs-Kassirer, Ober-Kriegs-Proviantmeister, Ober-Kriegs-Fourier, Ober-Kriegs-Auditeur, Ober-Kriegs-Secretair, Ober-Kriegs-Registrator, Ober-Kriegs-Calculator, Ober-Kriegs-Controlleur, Ober-Kriegs-Inspector,

Berlin, den 13ten September 1810.

Secretair im Königlichen Directorium der öffentlichen Unterrichts-Sachen.

Riedel

Für
das Directorium der Königlichen
Academie der Künste.

Sectio[illegible] hier den [illegible] Antrag [illegible] den [illegible]
[illegible] den Pharmaceut-Physicum Daniel Hanemann aus Boreberg,
in Hessen, seinen [illegible] Pharmaceutischen Prüfungs-Akt, und den
ihm [illegible] Examen bei der Ober-Examinations-Behörde zu
[illegible] Freiheiten zur [illegible] Ausfertigung und [illegible]
Diplom, die [illegible] Immatriculation [illegible] Matrikel
der [illegible] Universität [illegible] Universität bei der Königl.
hiesigen Ober-Academie [illegible], und [illegible] Sie [illegible] Die
Directorio und Senat der Königlichen Academie der Künste
der weiteren Ausfertigung mit dem Diplomen Akademie-Typ
dem Hanemann ein in Bronce gegossenes Modell von seiner
Brunn-Quelle, zur Modell-Sammlung der Ober-Academie
offeriren soll, welches Sie [illegible] hiermit angenommen
haben, und Ihren Anzeigen unsere [illegible] werden [illegible].

Berlin, den 10ten October 1810.

Sectio[illegible] in Königl. des [illegible] hier den [illegible] Antrag. ~

Nicolovius

Das
Directorium und den
Senat der Königlichen
Academie der Künste

Z 27 Nov: 810
Fmsch.
123

Ein Jungfrauen von Griesheim hat Seiner Majestät angezeigt, daß dieses Fräulein, welches ehemals den jüngern Bruder-Unterricht bei der hiesigen Academie genossen, auch den Zeichen- und Mahlerunterricht bei dem Herrn Professor Hummel, jetzo aber bei dieser als bei der hiesigen Academie, mit Hinterlassung von dem Material- und sonstigen Geldbeitrag, vorgeschlagen worden, und die Petitionin, wegen dieses Unterrichts frei, mit Hinterlassung der dafür ausgesetzten Honorarien, bewilligen, auch Ihnen zu bewilligen. Dem Directorio und dem Senat der hiesigen Academie der Künste, wird seinem Ersuchen gemäß hiermit, und auf weitere Verfügung anheimgegeben.

Berlin, den 23ten November 1810.

Section im Ministerio des Innern für den öffentlichen Unterricht.

Nicolovius

An
das Directorium und den Senat
der Academie der Künste.

Seine Majestät der König haben in Beziehung auf die Verordnung vom 27ten October d. J. die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden betreffend, durch Ihre Cabinets Ordre vom 20ten d. M. mich zum Staatskanzler und Chef der Abtheilung für die Gesetze und öffentliche Unterrichts im Ministerio ernannt.

Da sich mir der angenehme Beruf zur Beförderung der schönen Zwecke Seiner Königlichen Majestät nicht verkennen, so muß mir es auch obliegen, diejenigen Einrichtungen zu beaufsichtigen und mit den Vorschlägen und meiner Genehmigung für alle Zweige derselben im Voraus übergangen zu sind.

Berlin den 23ten Novbr. 1810.

Königlicher Staats Kanzler und Chef der Abtheilung für die Gesetze und öffentliche Unterrichts im Ministerio des Innern.

Schuckmann

An
die Königliche Militair
Examen
Commission

Ich bitte Euch abzuschreiben Herrn Fuchs zurückzugeben. Ich wünsche Euch Erholungen wegen Fuchs nicht auf die Academie kommen.
Mein Vetter ist Fuchs Morgens nach 7 Uhr entgegen.

Berlin d. 8ten Jan. 60.

Euer
Gentz

Die Königliche Geheimen Staatsräthe und Chefs der Abtheilung für den Cultus und öffentlichen Unterricht im Ministerio des Innern, Herrn von Schuckmann Hochwohlgeboren, bitte die Königliche Akademie der Künste vorläufig für die gnädigst offizielle Anzeige vom 23ten November d. J. von Ihrer Ernennung, und wünscht sich bei dem bevorstehenden Jubiläum, welches die hiesige Jubiläums zu verfeyern beliebten, alles mögliche Glück, indem wir einem so allgemein verehrten Staatsmanne in nähere Verbindung zu treten.

Wird Ihnen gefallen vielleicht auch bei dieser Veranlassung unsere gemeinschaftliche Einrichtung in den Akademischen Verhältnissen, wonach die Herren Lehrer von der Akademie keinen Honorar oder beziehen. Gründen diese Lehrer, der für unsere Gesellschaft damit verbunden, haben die Mitglieder der Akademie Nutzung von Vortheil, wenn Vorgesetzten gewöhnlich bekannt zu machen. Vorbehalten die neuen Einrichtungen hinein eine andere Norm vorzuschreiben zu haben scheinen; so werden Ihre Hochwohlgeboren auch die Erlaubniß nicht versagen, daß sich mein Vorschlag die Noten, auf den Vorschlag und Beschluß der Akademie beziehend, die Ihnen gnädigst, Ihnen selbst die Gesinnungen ihrer Hochachtung gefälligst darbringend zu dürfen.

Berlin d. 1ten Dezember 1810.

Directorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste

An
den Königlichen Geheimen Staatsrath und Chef
der Abtheilung für den Cultus und öffentlichen Unterricht
im Ministerio des Innern, Herrn von Schuckmann
Hochwohlgeboren

Der Hofbaurath und Professor Gentz
qua Secretair der Akademie der Künste.

Die Königliche Academie der Künste beehrt sich
Ihr. Hochwohlgeb. Herrn Kgl. Preuß. Geh. Ober Tribunals Rath
Herrn Schmedding die ergebenste Anzeige zu machen, daß
Versammlung; es wäre sehr zu wünschen, daß Sie
Ihre gefällige Gegenwart
Ihr. Hochwohlgeb. Herrn Schmedding
Glück, Ihre Stimme recht bald abgeben zu können.

Berlin d. 8te December 1810.

24ten December
Fisch
128

Die Section über den öffentlichen Unterricht hat den Herrn Professor Bötticher zu Stettin, in Anerkennung der ausgezeichneten Brauchbarkeit des Mannes, die mehrere Jahre hindurch in Ausübung der Function als Professor an der Berg-Academie bewiesen hat, zum Mitgliede des Königlichen Directorii und des Senats der Königlichen Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften, sowie zum Director der Königlichen Kunstschule ernannt.

Das Directorium und der Senat der Königlichen Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften, welche Sammlungen enthält, und der auch die jüngere Mannschaft, welche zu diesen Künsten sich anbildet, mit dem gewöhnlichen Unterrichte, soweit thunlich, zu versehen hat,

Berlin, den 30ten November 1810.

Die Section für den öffentlichen Unterricht.

Nicolovius

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Academie der
Künste.

z. 11te December
Frisch
129

Das Departement für den Cultus und öffentlichen Unterricht
soll den 13jährigen Sohn des pensionirten Gensdarmen von Bidron
Hierselbst, und die mit Gründen Fürbittende Ehrenmeisterin Ri-
ter, seiner Wittwe, der ehemaligen Französischen Unterrichts
und der Königlichen Académie der Künste vorgestellet, und wendet
Sich an das Directorio und Senat gedachter Königlicher Acade-
mie, mit dem Ersuchen, Ihnen, diesen jungen Menschen, der
Sich bei dem Herrn Director Frisch melden wird die nöthige
anständige Anweisung zu seiner mannigfaltigen Anlagen nach
den gemachten Vorschriften, zu geben.

Berlin, den 7te December 1810.

Departement des Ministerii des Innern für den Cultus und öffentlichen Unterricht.

Nicolovius.

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Académie der
Künste. ~

z. 18. ausgefertigt
Frisch

Z 17 Dec. 130
1810
Circul.

Es

hat dem Hochlöblichen Directorio der Königlichen Künste und der Academie mangelhaft
ist misse; nicht die gehaltige Schreiben vom 14ten d. M. ganz ergebenst zu
anvertrauen, das Sie gemäß unsere mündlich gethanen Anordnungen die im-
matriculirten Eleven der Königl. Künste und der Academie zur Lösung der
Abschaffelder nicht beizumessen, sondern sie zur Beförderung anhalten
sollen, dass ihnen statt der Zeichnungen die Abschaffelder rechtzeitig abgenom-
men werden sollen, warum ich schuldig bin Sie alle die sämmtlichen Eleven ganz
gehorsamst zu benachrichtigen ganz ergebenst bitte.

Berlin den 16ten December 1810.

Königlichen Hochlöblichen Departements Berlin.

Ebner.

An

das Hochlöbliche Directorium der Königl.
Künste und der Academie

hierselbst

Dem Directorio und dem Senat der Königlichen Academie der Künste, wird in Ansehung der Anzeigung vom 5ten d. M: hiermit bekannt gemacht: daß der Chef des Departements der öffentlichen Unterrichts, Herr Excellenz Baron v. Stein von Kleydebreck, die genehmigen Abgaben-Directori angewiesen hat, die nöthige Anstalten: daß die hier die Academie seine neugemachten Lehrer mit Kunst-Sachen, dem beschriebenen Auftrage gemäß, nur in Academie-Gebäude und die Generalen mit Academischen Urkunden, von den Accise-Officianten revidirt und visitirt werden, selbige wenigstens dasiger der Senat in vorkommenden Fällen, seine Anweisungen zu treffen hat.

Berlin, den 21ten September 1810.

Departements der Unterrichts des Innern, für den Cultus und öffentlichen Unterricht.

Schuckmann

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Academie der
Künste.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 14

ENDE